

5. Die Nutzer

5.1 Daten zu Lesern und Besitzern

Die Frage, wer im Osmanischen Reich Bücher nutzte, ist Gegenstand einer Reihe von Studien.¹ Stark verallgemeinernd lassen sich zwei Richtungen der Forschung unterscheiden. Einerseits wird untersucht, wer Bücher besaß oder Bibliotheken stiftete. Hierzu liegen Archivalien – Nachlassregister beziehungsweise Stiftungs-urkunden vor.² Andererseits wird die Frage gestellt, wer Bücher las. Als Quellen bieten sich hierbei Leservermerke in Handschriften an; so hat etwa Değirmenci in ihrer Studie aufgezeigt, wie viele Daten bereits in einem recht kleinen Korpus von Handschriften zu finden sind.³ Değirmenci weist beispielsweise öffentliche und halböffentliche Lesungen in unterschiedlichen sozialen Kontexten nach. Problematisch ist in beiden Fällen einerseits die Heterogenität des Quellenmaterials und andererseits – davon abhängig – die Frage der Repräsentativität der Ergebnisse. In Nachlassregistern ist nur die höchste Elite des Osmanischen Reiches vertreten; in Kadiamtsregistern hat es die Forschung mit einem besonders heterogenen Datenmaterial zu tun.⁴ In Değirmencis Studie ist das Auswahlkriterium für das Quellenmaterial, dass die Handschriften, welche sie in die Studie einbezog, aussagekräftige Leser- bzw. Nutzervermerke enthalten.⁵

Hier unterscheidet sich meine Herangehensweise. Im Folgenden geht es mir darum, die Frage, wer die Werke der *Muhammediye*-Gruppe nutzte, nicht anhand einer Anzahl von Handschriften zu untersuchen, welche sich dadurch auszeichnen, dass sie besonders ergiebige Nutzervermerke enthalten. Es soll vielmehr anhand eines genau definierten umfangreichen Handschriftenkorpus analysiert werden, was sich über den gesellschaftlichen Kontext der Nutzer sagen lässt. Dabei wird als Grundlage für künftige Forschungen auch dokumentiert, wie hoch der Anteil von Handschriften ist, welche keinerlei Informationen zum Nutzerkontext enthalten, und wo folglich die Grenzen dieser Methode liegen.

Den Begriff „Nutzung“ fasse ich sehr weit und begrenze ihn nicht auf das „Lesen“ und den Besitz.⁶ Ich gehe davon aus, dass jeder Eintrag in eine Handschrift einen Kontakt der betreffenden Person mit der jeweiligen Handschrift belegt, welcher im weitesten Sinn als „Nutzung“ zu verstehen ist. Ich beziehe in meine Studie darum grundsätzlich alle Einträge ein, welche irgendeinen Hinweis auf den sozialen Kontext der betreffenden Personen geben. Auch die Kolophone der

¹ Vgl. oben Abschnitt 1.1.2 zum Forschungsstand.

² Vgl. etwa die Publikationen von Erünsal.

³ Değirmenci 2011. Vgl. oben Abschnitt 1.1.2.

⁴ Vgl. dazu Neumann 1996.

⁵ Zum Forschungsstand auch oben Abschnitt 1.1.2.

⁶ Zum Begriff der „Nutzung“ siehe auch Neumann 2005.

Handschriften werden berücksichtigt und damit bereits die Herstellung einer Handschrift als Nutzung verstanden. Unabhängig davon, ob ein Kopist die betreffende Handschrift für die eigene Lektüre kopierte oder für einen anderen Nutzer anfertigte, bot der Akt des Kopierens bereits die Möglichkeit, ein „Fürbitte“-Kapital zu erwerben und damit Aussicht auf Lohn im Jenseits haben.⁷ Der Frage, wie die Handschriften genutzt wurden, widmet sich Kapitel 6 genauer.

Bei der Auswertung der Daten zu den Nutzern ist zu berücksichtigen, dass der Anteil an Einträgen, welche Hinweise zum sozialen Kontext der Nutzer geben und damit verwertbare Daten liefern, ist verhältnismäßig klein. Eine quantitative Auswertung liefert darum nur sehr bedingt statistisch verwertbare Daten. Eine quantitative Auswertung des Datenmaterials bringt – trotz dieser Problematik – aufschlussreiche Informationen von der Buchnutzung im Osmanischen Reich. Ich verstehe es als eine breit angelegte Sondierung. An die quantitative Auswertung schließe ich eine qualitative Analyse der Daten zum sozialen Kontext der Buchnutzer an.

5.2 Klassifizierung von Nutzerkontexten

In meiner Studie stützt sich die Zuordnung in soziale Kontexte auf sehr knappe vom Nutzer selbst verwendete Attribute – beispielsweise Titel, Berufsbezeichnungen, Ordenszugehörigkeiten oder Hinweise auf die familiäre oder regionale Herkunft. Nur in einigen seltenen Fällen sind die Nutzer auch identifizierbar, so dass weitere Informationen zum sozialen Kontext in sekundären Quellentexten und der Sekundärliteratur zu finden sind. Dieses größtenteils sehr knappe und auf der Selbstdarstellung der Nutzer basierende Datenmaterial erfordert außerdem eine Klassifizierung, welche eine diachrone Auswertung erlaubt. Eine breite Definition der Kategorien hat darum zum Ziel, eine Übersicht über den Untersuchungszeitraum von 450 Jahr in der quantitativen Auswertung überhaupt erst zu ermöglichen.

Die ausgewerteten Nutzereinträge werden von mir sieben Kategorien – bzw. Nutzerkontexten – zugeordnet. In einigen Fällen wird ein Eintrag mehreren Nutzerkontexten zugerechnet, da es Berührungspunkte und Überschneidungen gibt: Einerseits kann ein bestimmter Nutzer mehreren Kategorien angehören – der Inhaber einer besoldeten Stellung innerhalb der *‘ulemā*-Hierarchie kann beispielsweise gleichzeitig einem Šūfi-Orden angehören. Eine solche Überschneidung – im genannten Beispiel zwischen *‘ulemā*-Kontext und Šūfi-Kontext – dürfte nicht selten gewesen sein; sie lässt sich im untersuchten Handschriftenmaterial aber nur in wenigen Fällen nachweisen, da die Einträge wie bereits erwähnt sehr knapp sind und meist nur auf ein sozialen Kontext explizit verwiesen wird. Andererseits sind Berührungspunkte mehrerer Nutzerkontexte durch Einträge dokumentiert, welche anlässlich eines Besitzwechsels oder einer Stiftung vorgenommen wurden. Wenn

⁷ Zum Fürbitte-Kapital siehe unten Abschnitt 6.5.

ein Händler eine Handschrift einem Şüfi-Konvent stiftete, so belegt der betreffende Eintrag eine Nutzung sowohl im *reʿāyā*-Kontext als auch im Şüfi-Kontext. Die Stiftung für den Şüfi-Konvent führt einerseits dazu, dass diese daraufhin in diesem Kontext genutzt wird, sie belegt aber auch eine Verbundenheit des Stiftenden zu diesem Konvent, selbst wenn über dessen Ordenszugehörigkeit nichts bekannt ist.

Wenn im Folgenden von Nutzerkontext die Rede ist, so bezieht sich dies nicht nur auf die Nutzung durch einen Angehörigen der betreffenden Gruppe, es werden auch Bezüge über Drittpersonen eingeschlossen. Das trifft etwa zu, wenn in einem Nutzervermerk auf eine Familienbeziehung oder auf ein Patronageverhältnis verwiesen wird; so wird beispielsweise ein Stiftungsvermerk der Ehefrau eines verstorbenen Offiziers oder ein Besitzvermerk eines Klienten bzw. „Gefolgsmanns“ (*tābīʿ*) eines Großwesirs als Hinweis auf eine Nutzung im *ʿaskerī*-Kontext gewertet. Neben Informationen zum sozialen Kontext eines Nutzers werden grundsätzlich auch Einträge mit Lokalisierungen in einschlägigen Institutionen – beispielsweise Palastbibliotheken, Şüfi-Konvente oder Medresen – als Belege für eine Nutzung im betreffenden Kontext – Palast-Kontext, *şūfī*-Kontext bzw. *ʿulemā*-Kontext – gewertet.

5.2.1 Palast-Kontext

Der Palast-Kontext umfasst einerseits eine Nutzung der Handschriften durch den osmanischen Herrscher und dessen Haushalt; im untersuchten Quellenmaterial lassen sich neben den Herrschern auch Frauen aus dem Harem – d. h. Sultansmütter oder Töchter – belegen. Andererseits schließt diese Kategorie auch eine Nutzung durch Angehörige der Leibgarden und der Palast-Administration ein. Im 19. Jahrhundert ist neben dem Palast des osmanischen Sultans auch der Palast des Khediven in Kairo einzubeziehen.

5.2.2 Der Kontext „Militär“ (*ʿaskerī*)

Der Kontext „Militär“ (*ʿaskerī*) schließt vier Gruppen ein: a) Angehörige des *kul*-Systems, d. h. durch die Knabenlese (*devşirme*) ausgehobene oder durch Kauf erworbene Elitesklaven des Sultans (*kul*), welche nach einer militärischen Ausbildung im Militär als Janitscharen oder in der zivilen Administration dienten;⁸ b) Angehörige des präbendalen Militärsystems, d. h. Timarioten (*timarlū* bzw. *zaʿīm* oder *sipāhī*), welche mit den Steuereinnahmen eines bestimmten Gebietes für Militärdienste entschädigt wurden; c) Angehörige von irregulären Söldnertruppen, welche ab dem 17. Jahrhundert eine immer größere Bedeutung für das osmanische Militär spielten;⁹ d) Berufssoldaten und Militärpflichtige, welche nach den Militärrefor-

⁸ Zum Thema der Elitesklaverei siehe Toledano 2007; vgl. auch Findley 1980, 45-46.

⁹ Vgl. etwa İnalçık 1980.

men Sultan Maḥmūds II. (reg. 1223-1255 h./1808-1839) und Sultan ‘Abdūlmecīds (reg. 1255-1261 h./1839-1866) den Großteil der regulären Truppen ausmachten.

5.2.3 Der Kontext „Ziviladministration“ (kalemīye)

Zum Kontext „Ziviladministration“ (*kalemīye*) zähle ich Angehörige der osmanischen Verwaltung, welche keinen *kul*-Status hatten, sondern eine zivile Karriere absolviert hatten – insbesondere in der großherrlichen Kanzlei (*Divān-ı Hümayūn kalemīleri*; im 19. Jahrhundert *mābeyn*), der Kanzlei der Hohen Pforte (*bāb-ı ‘ālī*) oder der Finanzverwaltung (*bāb-ı defterdārī*). Im 19. Jahrhundert gehören zu dieser Kategorie – abgesehen vom Kriegsministerium – die Angehörigen der meisten Ministerien sowie die Angehörigen der Provinzverwaltung.

5.2.4 Der Kontext „Bildungselite“ (‘ulemā)

Der Kontext „Bildungselite“ (*‘ulemā*) schließt fünf Gruppen ein: a) Absolventen einer Medrese, welche als Angehörige der osmanischen Gelehrtenhierarchie in der Lehre und der Judikative tätig waren und aus den *vakf*-Mitteln der Institution, an welcher sie tätig waren, besoldet wurden;¹⁰ b) Studenten an einer Medrese; c) Personen, welche aus den Stiftungsmitteln einer Medrese oder Moschee besoldet wurden, wie etwa Muezzine, auch wenn sich im Einzelfall nicht abklären lässt, ob sie ein Studium absolviert hatten; d) die Träger und Trägerinnen des Titels *mevlā* oder *mollā*, obwohl auch hier meist offen bleiben muss, ob die Betreffenden ein Medrese-Studium absolviert hatten; e) im 19. und frühen 20. Jahrhundert auch Gelehrte, welche ihr Studium nicht an einer Medrese, sondern einer anderen Institution absolvierten.

5.2.5 Der faḳīh-Kontext

Der *faḳīh*-Kontext schließt nur Nutzer ein, welche im Patronym einen oder mehrere Vorfahren nennen, welche den Titel *faḳīh* „Religionsexperten“ tragen.¹¹ Die Nutzer – welche sich im untersuchten Quellenmaterial ausschließlich in *Muḥammedīye*-Handschriften belegen – tragen den Titel hingegen nie selbst. Auffällig ist bei Nutzern des *faḳīh*-Kontexts – wie bereits besprochen – die Verbindung zwischen diesem Nutzerkontext und graphischen Aspekten der Textüberlieferung (d. h. der Fächerkalligraphie).¹² Es ist gerade aus diesem Grund sinnvoll Nutzer, welche den Titel *faḳīh*-im Patronym führen, separat von anderen Kontexten – etwa dem *‘ulemā*-Kontext – zu behandeln.

¹⁰ Zilfi 2006.

¹¹ Zum Titel vgl. Kafadar 1997, 110, und unten Abschnitt 5.5.5.

¹² Siehe oben Abschnitt 3.3.3.5.

5.2.6 Der *reʿāyā*-Kontext

Eine verhältnismäßig kleine Zahl von Handschriften enthält Einträge, welche auf eine Nutzung im Kontext von Handel, Handwerk und Agrarwirtschaft hinweist. Diese Nutzungskontexte werden hier als *reʿāyā*-Kontext („Kontext der Steuer zahlenden Untertanen“) zusammengefasst.

5.2.7 Der *şūfi*-Kontext

Ein *şūfi*-Kontext lässt sich dann belegen, wenn ein Eintrag auf eine Verbindung des Nutzers zu einem Şūfi-Orden hinweist oder eine Lokalisierung in einem Ordenskonvent erlaubt. Die Verbindung muss dabei nicht notwendigerweise mit einer formalen Ordenszugehörigkeit als Adept des jeweiligen Scheichs identisch sein, sondern kann auch in einer informellen Nähe, etwa der Verehrung des Scheichs durch jemanden im weiteren Umfeld des Ordens bestehen. Die Verbindung zum Scheich des jeweiligen Ordens ist in beiden Fällen als Patronagebeziehung zu verstehen, welche nicht nur der Verbreitung von religiösem Wissen und Segenswirkung (*bereket*) diene, sondern auch eine soziale Patronage einschloss.¹³

Die Trennung des Palast-Kontexts, des *ʿaskerî*-Kontexts und des *ķalemîye*-Kontexts ist nicht immer eindeutig. Einerseits ist im frühen Osmanischen Reich der Haushalt des Sultans mit der Administration des Reiches identisch.¹⁴ Im Untersuchungszeitraum gab es allerdings schon eine klare Trennung zwischen Palast und Hoher Pforte, weshalb die Trennung der beiden Nutzungskontexte durchaus sinnvoll ist. Verflechtungen gab es – beispielsweise bei der *vakf*-Verwaltung – noch bis ins 19. Jahrhundert, und die Entflechtung von Palast- und Staatsadministration war ein zentrales Anliegen der Reformpolitik des 19. Jahrhunderts.¹⁵ Andererseits ist es schwierig, festzustellen, ob ein Nutzer dem *ʿaskerî*- oder dem *ķalemîye*-Kontext zuzuordnen ist, wenn der Betreffende nicht identifizierbar ist, keine Informationen zur Karriere vorliegen und somit nicht klar ist, ob er aus dem *ķul*-System stammt oder eine Karriere in der zivilen Administration absolviert hat. In der quantitativen Auswertung nehme ich darum bei einigen Benutzergruppen eine pauschale Zuordnung vor, obwohl sich diese im Einzelfall nicht belegen lässt. Nicht identifizierbare Personen, welche den Titel Paşa tragen, zähle ich generell zum *ʿaskerî*-Kontext, Angehörige der Finanzverwaltung oder der Kanzlei des *Divān-ı Hümāyūn* hingegen zum *ķalemîye*-Kontext.

¹³ Zu şūfi-Orden als Teil eines sozialen Netzwerks siehe Sievert 2008, 129-140; zur Zugehörigkeit von *ʿulemā* zu şūfi-Orden vgl. auch Zilfi 2006, 214f.

¹⁴ Imber 2002, 148-176; Abou-El-Haj 2005². Die Trennung zwischen Palast-Administration und Staatsadministration auch in den beiden Bänden Uzunçarşılı 1945 und Uzunçarşılı 1948.

¹⁵ Findley 1980, 338.

5.3 Leitlinien bei der Auswertung der Nutzereinträge

5.3.1 Daten zum Herstellungskontext in den Kolophonen

Der Kolophon dokumentiert in Handschriften die Vollendung der Abschrift und enthält Informationen zum Kopisten. Ein Kolophon kann – im weitesten Sinn des Wortes – sehr knapp sein und lediglich durch eine Formel wie *tamma* („[die Abschrift] ist abgeschlossen“ bzw. „die Abschrift ist vollständig“) oder *tamma al-kitāb bi-ʿaẓen Allāh al-malik al-wahhāb* („das Buch ist mit der Hilfe Gottes, des freigiebigen Herrschers, vollendet“) bestätigen, dass die Abschrift – nach dem Ermessen des Kopisten – vollständig ist. Relevante Informationen für meine Untersuchungen zu den Handschriftennutzern enthält eine solche Formel nicht, weshalb ich sie im Folgenden nicht als Kolophon in einem engeren Sinn verstehe und die betreffenden Handschriften zu den Handschriften „ohne Kolophon“ zähle.¹⁶

Im Folgenden werden Kolophone ausgewertet, welche neben einer solchen Formel, welche die Vollständigkeit bestätigt, Informationen zur Datierung, zur Lokalisierung oder zum sozialen Kontext der Kopisten enthalten. Diese Informationen sind jedoch generell sehr heterogen und machen eine Auswertung schwierig. Die Datierungen werden im Folgenden für einen diachronen Überblick über die Zahl der hergestellten Handschriften herangezogen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Zahl der undatierten Handschriften verhältnismäßig groß ist.¹⁷

Lokalisierungen in den Kolophonen erlauben einen Überblick über Orte der Handschriftenherstellung. Zusammen mit der Lokalisierung durch den heutigen Sammlungskontext und möglicherweise auch weitere lokalisierte Nutzereinträge, lässt sich in Einzelfällen auch die „Wanderung“ einer Handschrift partiell rekonstruieren. Generell sind Lokalisierungen in den Kolophonen aber wesentlich seltener als Datierungen.¹⁸ Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass meine Wahl der ausgewerteten Bibliotheken und deren Sammlungsgeschichte gerade auf eine Auswertung der Kolophone hinsichtlich der Orte der Handschriftenherstellung einen Einfluss haben.

Die Heterogenität der Informationen ist vor allem bei der Analyse des sozialen Kontexts der Kopisten ein Problem; diesbezüglich unterscheiden sich Kolophone jedoch nicht von anderen Nutzereinträgen.

Zunächst ist aber zu erörtern, inwieweit Kolophone Information enthalten, welche Aufschluss darüber geben, ob ein Kopist die vollendete Handschrift weiter nutzte oder sie einem anderen Nutzer übergab. Es ist auch zu prüfen, ob eine Handschrift vom Kopisten bereits im Auftrag hergestellt wurde. Abzuklären ist darüber hinaus, ob Indizien dafür vorliegen, dass eine Handschrift zum Zweck der Stiftung angefertigt wurde.

¹⁶ Das trifft auch auf meinen Katalog der Handschriften in Kapitel 8 zu.

¹⁷ Vgl. unten Tabelle 5.1.

¹⁸ Vgl. unten Abschnitt 5.4.1 und 5.4.2.

Tatsächlich enthalten Kolophone nur in seltenen Fällen Hinweise auf einen Auftraggeber oder eine Auftraggeberin. Nur in einer Handschrift meines Korpus wird im Kolophon explizit darauf verwiesen, dass die Handschrift im Auftrag angefertigt wurde. Es handelt sich um die *Envār el-ʿĀṣṭīn*-Handschrift MK A 8252, welche 1169 h./1755-1756 für el-Ḥācī ʿĀʿiše Ḥatun angefertigt wurde. Es gibt jedoch auch in anderen Handschriften Indizien dafür, dass eine Handschrift nicht zur Nutzung durch den Kopisten hergestellt wurde:

1. Wenn der Kopist eine größere Zahl von Handschriften desselben Werkes schrieb, so ist auszuschließen, dass diese alle einer weiteren Nutzung durch den Kopisten dienen sollten. Bei der Handschrift MK A 8846 (1040 h./1631) handelt es sich laut Kolophon um die sechzigste *Muḥammedīye*-Abschrift, welche Mūsā Halife, genannt Ḳaraḥʿācezāde anfertigte. Die hohe Zahl der Abschriften spricht in diesem Fall dafür, dass es sich um einen professionellen Kopisten handelt. Auch bei einer geringeren Zahl von Handschriften, die vom selben Kopisten stammen, ist davon auszugehen, dass diese nicht zum Eigengebrauch hergestellt wurden.¹⁹ Offen bleibt in solchen Fällen, ob die betreffende Handschrift im Auftrag oder ohne Auftrag, aber zum späteren Verkauf angefertigt wurde.

2. Wenn unmittelbar nach der Fertigstellung der Handschrift ein datierter Eintrag statt dem Kopisten eine andere Person als Besitzer oder Stifter nennt, weist dies mit großer Wahrscheinlichkeit darauf hin, dass der Kopist die Handschrift bereits für diese Person anfertigte. Dies geschah zum Teil noch am selben Tag, zum Teil einige Tage oder Wochen später. Die *Muḥammedīye*-Handschrift MK A 8180 wurde beispielsweise nach ihrer Vollendung durch den Kopisten el-Ḥācī Ḥafız İsmāʿil noch am selben Tag (12. Şafer 1281 h./17. Juli 1864) von der Mutter des verstorbenen Kompaniekommandanten (*bölükbaşı*) Maḥmūd Āga gestiftet.²⁰ Unter dem Kolophon notierte der Kopist außerdem, dass es sich um seine fünfte Abschrift handelt.²¹ Wie bei der Handschrift MK A 8846 ist das ein Indiz dafür, dass es sich um einen professionellen Kopisten handelt. Falls der zeitliche Abstand zwischen der Vollendung der Handschrift und einem Besitz- beziehungsweise Stiftungsvermerk größer ist, muss allerdings offen bleiben, ob die Handschrift im Auftrag angefertigt

¹⁹ Laut Kolophon ist MK A 8180 (1281 h.) die fünfte *Muḥammedīye*-Abschrift, welche der Kopist herstellte. In seltenen Fällen lassen sich auch im untersuchten Handschriftenmaterial mehrere Handschriften nachweisen, welche vom selben Kopisten stammen; das trifft etwa auf die Handschriften VGM Safianbolu 67 Saf 441 (1002 h.) und MK B 44 (1004 h.) zu, welche der Kopist Receb b. Murād Faḳih b. ʿAbdünnebi b. Muḥammed Faḳih herstellte.

²⁰ MK A 8180 (1281 h.), 276a: Die Namen der Personen und Orte sind zum Teil nicht entzifferbar. Laut Kolophon ist der Kopist el-Ḥācī Ḥafız İsmāʿil, Schüler von es-Seyyid [Maḥmūd?]; die Abschrift ist auf den 12 Şafer 1281 h. datiert. Auf fol. 1a befindet sich der *vakf*-Vermerk der Mutter des verstorbenen Kompanie-Kommandanten (*bölükbaşı*) Maḥmūd Āga (*işbu biy ikiyüz seksen bir senesi [...] kaşabası sâkinelerinden merhûm sâbık bölükbaşı Maḥmūd Āğanın vâlidestî*) [...] *Ḥatun rızâ'en li-llâhi ta'âlâ vakf eylemişdir*), 12. Şafer 1281 h.

²¹ MK A 8180, 276a: *aded-i tahriri* 5 („fünfte Abschrift“).

wurde, ob ein professioneller Kopist eine Abschrift zum Zweck des Verkaufs ohne Auftrag anfertigte oder ob der Besitzwechsel nicht geplant war, aber nach einigen Monaten aus unbekannten Gründen zustande kam.²² Auch manche undatierte Besitz- oder Stiftungsvermerke lassen sich aufgrund des Duktus dem Kopisten zuschreiben: In der *Envār el-ʿAşīqīn*-Handschrift MK B 894 (1250h./1834-1835) befindet sich beispielsweise direkt unter dem Kolophon eine undatierte *vakf*-Urkunde, welche von der Hand des Kopisten es-Seyyid Ḥāfız Muḥammed genannt Cāvdārzāde stammt, aber im Namen der Stifterinnen Ḥopākızı Fāṭima und ihrer Mutter Ḥadice niedergeschrieben wurde. Der Duktus, die verwendete Tinte und die graphische Gestaltung sprechen dafür, dass der Kolophon und der Stiftungsvermerk in einem Zug niedergeschrieben wurden und dass die Handschrift deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit für Fāṭime und Ḥadice angefertigt wurde (Abbildung 5.1).²³

Wie bereits erwähnt sind im untersuchten Quellenmaterial fragmentarische Handschriften und Handschriften mit ergänzten Seiten zu finden. Die Seitenverluste und Ergänzungen betreffen besonders oft auf die ersten und die letzten Blätter einer Handschrift, da bei diesen die Gefahr, beschädigt oder verloren zu gehen, wegen der höheren mechanischen Beanspruchung grundsätzlich besonders groß ist. Zusammen mit den Blättern gingen bei diesen Handschriften auch Kolophone sowie Besitz- und Stiftungsvermerke verloren. Im untersuchten Handschriftenmaterial findet sich nur ein einziges Beispiel (MK B 1041) dafür, dass ein Schreiber später ergänzter Seiten in einem Kolophon sowohl den eigenen Namen und das Datum der Reparatur als auch den inzwischen verlorenen originalen Kolophon dokumentierte.²⁴ Es gibt jedoch auch Fälle, in welchen der unterschiedliche Duktus deutlich darauf hinweist, dass am Ende einer Handschrift Seiten ergänzt wurden und diese ergänzten Seiten mit einem Kolophon enden. So unterscheiden sich in der Handschrift SK Ḥacı Mahmud 2840 die Papierqualität und der Duktus der letzten fünfzehn Blätter deutlich vom Rest der Handschrift und sprechen auch für einen beträchtlichen zeitlichen Abstand.²⁵ Der auf den 1. Muḥarrem 1246 h. (22. Juni 1830) datierte Kolophon von es-Seyyid Ḥüseyin er-Rüşdi bezieht sich darum

²² Siehe etwa die *Muḥammedīye*-Handschrift DKM S[in] 5245 (1210 h./1795), bei welcher die Vollendung der Abschrift und der erste Besitzvermerk knapp vier Monate auseinander liegen. DKM S[in] 5245 wurde von al-Ḥāğğ Ḥāfız Muḥammad b. Ḥāfız İbrāhīm, Mevlevi-Adept, [Kalligraphie-]Schüler des Sayyid Muḥammad und bekannt als İmām Murādhān in der ersten Dekade des Rebi' I 1210 h. (September 1795) kopiert. Die Handschrift enthält einen Besitzeintrag von Muḥammed, Angehöriger der Kanzlei des *Divān-ı Hümayyūn* (*h'āceğān-ı Divān-ı Hümayyūn*) vom 1. Receb 1210 h. (11. Januar 1796.). Vgl. auch unten Abschnitt 5.5.2 zur Handschrift MK 55 Hk 903 (1055 h./1645).

²³ Ein ähnlicher Fall ist die Luxushandschrift SK Hasib Efendi 211 (26. Rebi' I 1026 h./4. April 1617) und ein in die Illumination eingebundener Besitzvermerk.

²⁴ MK B 1041 (970 h./1562-1563; Reparatur 1235 h./1819-1820).

²⁵ Ergänzt sind die Blätter 257-271.

offenbar nur auf die ergänzten Seiten. Im Gegensatz zur Handschrift MK B 1041 gibt es weder einen Hinweis auf einen originalen Kolophon noch einen Hinweis auf den Umstand, dass sich die Angaben im Kolophon Hüseyn er-Rüşdis nur auf die Ergänzungen beziehen.

Außer der Ergänzung von Seiten werden auch andere Reparaturen, etwa Neubindungen, in Nutzereinträgen explizit thematisiert; sie sind aber wie die Kolophone auf ergänzten Seiten sehr selten: Im untersuchten Quellenmaterial dokumentiert in zwei Handschriften jeweils ein Eintrag eine Neubindung.²⁶ In zwei weiteren Handschriften wird jeweils pauschal auf eine Reparatur verwiesen. In beiden Fällen deutet der unterschiedliche Duktus darauf hin, dass Seiten ergänzt wurden und der Vermerk sich auf diese Ergänzung bezieht. Es ist aber nicht auszuschließen, dass gleichzeitig andere Reparaturen (etwa Reparaturen am Einband) durchgeführt wurden. Im Gegensatz zu den ergänzten Kolophonen ist in den erwähnten Fällen jeweils konkret von einer Reparatur (*ta'mir* oder *tedid*) oder einer Bindung (*mücellidlik*) die Rede.

Beispielsweise wurden die letzten Blätter der Handschrift MK B 970 (o. D.) von anderer Hand ergänzt und enden mit einem Kolophon ohne Datum, welcher auf die Reparatur (*ta'mir*) durch einen gewissen el-Hāfız Muşţafā verweist. Darunter wird noch als zweiter Name Koroğlu Hāfız (كَرْغُلُو حَافِظ) genannt, wobei unklar ist, für wen dieser steht.²⁷ In der Handschrift SK Yaz. Bağ. 4847 (1132 h./1720) finden sich zwei Reparaturvermerke; es lässt sich nicht herausfinden, ob sie sich auf dieselbe Person beziehen. 1. Die Tochter von Hacı Muḥammed ließ die Handschrift reparieren (*Hacı Muḥammed Kerimesi ta'mir êtdirdi*).²⁸ Der Vermerk ist mit der Bitte um Fürbitte verbunden. 2. „Meine geliebte Fāṭime Munlā, dieses Buch habe ich repariert; erinnere dich jedes Mal von Herzen an mich, wenn du es liest“ (*Ma'sûkum Fāṭime Monlā işbu kitābı eyledim ta'mir, her zamān okıduķça eyle beni göñülde haṭır*); daneben das Datum 1173 h./1759-1760.²⁹

5.3.2 Besitz und Stiftung – Stempel und handschriftliche Einträge

In den untersuchten Handschriften befinden sich handschriftliche Einträge und Stempel, welche eindeutig als Besitz- oder Stiftungsvermerke zu verstehen sind. In anderen Fällen fehlt diese Eindeutigkeit aber, da die Einträge sehr knapp sind. Im Folgenden erläutere ich meinen Umgang mit solchen Zweifelsfällen.

Wie bereits mehrfach erwähnt haben die Einträge in den untersuchten Handschriften unterschiedliche Funktionen; neben Besitz- und Stiftungsvermerken

²⁶ Die Handschrift SK Hacı Selim Ağa 533 (1048 h./1638) wurde 1216 h. [durch Ḥalil Efendi?] neu gebunden. DKM Tarih Turki 13 (1029 h./1620) wurde laut einer Goldprägung auf dem Einband „in der Ägyptischen Khedivenbibliothek gebunden“ (*muḡallad min al-kutubhāna al-ḥidivīya al-miṣrīya*); die Prägung ist nicht datiert; Terminus post quem ist die Gründung der Khedivenbibliothek 1286 h./1870; vgl. Sayyid 1417 h./1996, 22.

²⁷ MK B 970 (o. D.), 261b.

²⁸ SK Yaz. Bağ. 4847 (1132 h./1720), 1b.

²⁹ SK Yaz. Bağ. 4847 (1132 h./1720), 183b.

können dies beispielsweise die im vorangehenden Abschnitt erwähnten Reparaturvermerke, Geburtsvermerke oder Fürbitte sein. Im Fall der Besitzvermerke wird der Besitzanspruch oft durch explizite Formulierung zum Ausdruck gebracht: „Besitzer des Buches ist [...]“ (*ṣāhib-i kitāb* [...] -*dur*); „[...] hat es in Besitz genommen“ (*tamallakahu* [...]); „es gehört zu den Büchern von [...]“ (*min kutub* [...]). Daneben gibt es jedoch auch Einträge, welche keine Information zur Funktion enthalten und trotzdem mit einiger Wahrscheinlichkeit als Besitzvermerke zu verstehen sind. Wird ein Name ohne weiteren Kommentar eingetragen, so liegt es nahe diese „Markierung“ als Besitzanspruch zu deuten. Ich werde diese darum in der folgenden quantitativen Auswertung der Nutzereinträge grundsätzlich als Besitzvermerke zählen.

Im untersuchten Quellenmaterial lassen sich keine Besitzstempel belegen, welche sich ähnlich einem Exlibris aufgrund der Inschrift als solche identifizieren lassen.³⁰ Die verwendeten Stempel dienen generell dazu einen Rechtsaktes, etwa einen Kauf oder eine Stiftung, zu besiegeln.³¹ Wurde beispielsweise die Stiftung eines Sultans zusätzlich zu dessen *vakf*-Stempel durch die *vakf*-Urkunde eines Rechtsgelehrten bestätigt, so ist diese durch den Stempel dieses Rechtsgelehrten bestätigt (Abbildung 5.2). Andere Beispiele sind ein Inventurvermerk in der Handschrift İK Orhan 652, welcher durch den Stempel von Ahmed Vefik (später Paşa; st. 1308 h./1891) bestätigt wurde, oder ein Vermerk des Obertaubstummen im Topkapı-Palast Muṣṭafā Āga bezüglich der Reparatur und Erneuerung der Stiftung, welchen er wiederum durch sechs Stempelabdrücke bestätigte (Abbildung 5.3).³² Die Stempel enthalten den Namen des Stempelinhabers, zum Teil auch ein Datum sowie in sehr seltenen Fällen Informationen zum sozialen Kontext.³³ Die Namen sind oft in ihrem Wortsinn in Verse eingebaut oder mit Gebetsformeln kombiniert (Abbildung 5.2).³⁴

Neben den Stempeln, welche einen Eintrag bestätigen und beglaubigen, sind in den untersuchten Handschriften auch isolierte Stempel zu finden. Analog zu den Namenseinträgen interpretiere ich diese als Besitzstempel, da auch hier das Mar-

³⁰ Zu Stempeln generell vgl. Kütükoğlu 1994, 84-97; Déroche 2005/1426 h., 335-344; Gacek 2009, 243-245.

³¹ Als Beispiel für einen Stempel, welcher einen Besitzeintrag bestätigt, sei auf die Handschrift SK Mihrīṣah 258 (1071 h.) und den Eintrag des Sekretärs des Obereunuchen verwiesen.

³² İK Orhan 652 (1051 h.): *teftiṣde görülmüştür* („bei der Inventur gesichtet“), o. D. Ahmed Vefik war 1279 h. (1863) als Inspektor in Bursa tätig, zu diesem Zeitpunkt ist der Inventureintrag mit einiger Wahrscheinlichkeit entstanden. 1295 h. (1878) wurde er Gouverneur Bursa und später mehrmals Bildungsminister und Großwesir, vgl. SO², 1, 225.

³³ Besitzstempel sind auch in der Sekundärliteratur nicht belegt. Neben den Stempeln von Privatpersonen und *vakf*-Stempeln existierten im Osmanischen Reich auch Amtsstempel, Kütükoğlu 1994, 83-97. Diese sind aber vor allem in Archivalien zu finden und im untersuchten Handschriftenmaterial nicht belegt.

³⁴ Ayasofya 2081, 1a: Stempel von Ahmed Şeyhẓāde أحمد شهاب الدين (,,oh Herr, von dir erfleht Ahmed sich Erfolg“). Vgl. auch Gacek 2009, 243-245.

kieren – liegen keine Indizien für einen anderen Gebrauch vor – als Dokumentation des Besitzanspruchs zu verstehen ist.³⁵

Da sich auf Stempeln – wie bereits festgestellt – meist nur der Name des Trägers und zum Teil auch ein Datum befindet, ist ihr Informationsgehalt meist gering. Nur in sehr seltenen Fällen lässt sich die betreffende Person mit Sicherheit identifizieren. Befindet sich auf dem Stempel ein Datum, so handelt es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um das jeweilige Herstellungsdatum des Stempels;³⁶ damit kann auch das Datum der Benutzung aufgrund der durchschnittlichen Lebenszeit ungefähr erschlossen werden. Aus dem Namen selbst kann im Allgemeinen nur auf das Geschlecht geschlossen werden. In den seltenen Fällen, in welchen der Stempel Informationen zum sozialen Kontext enthält, finden sich dieselben Informationen in den meisten Fällen auch im handschriftlichen Eintrag, welcher durch den Stempel bestätigt wurde. Es ist hingegen nicht möglich, den Umstand, dass eine Person einen Stempel besaß, als Indiz für den sozialen Kontext auszuwerten.

Es gibt Belege für Stempel, welche über einen sehr langen Zeitraum in Gebrauch waren und darum heute zu Fehldatierungen verleiten. Ein bekanntes Beispiel ist der Stempel, welchen Selim I. (918-927 h./1512-1520) als Inventarstempel für die *hazine*-Sammlung im Topkapı-Palast herstellen ließ, welcher aber über den Tod Selims I. hinaus bis ins 18. Jahrhundert in Gebrauch war (Abbildung 5.2).³⁷ Es handelt sich bei diesem Stempel um einen sehr seltenen – und im vom mir ausgewerteten Handschriftenmaterial auch den einzigen – Fall eines Stempels, der explizit in sekundären Quellentexten erwähnt und in der Sekundärliteratur diskutiert wird.³⁸ Die Beschriftung selbst enthält den Namen Selims I. aber keine Information zur Funktion als Inventarstempel; er kann somit leicht als Besitzstempel fehlinterpretiert werden.

Die Stiftung einer Handschrift als *vakf* macht diese „immobil“ (*mevķūf*) – d. h. vor allem unveräußerlich. Bei der Stiftung einer Handschrift kann es sich sowohl um eine „wohltätige Stiftung“ (*vakf-ı hayrî*) als auch um eine „Familienstiftung“ (*vakf-ı ehli*) handeln.³⁹ Die konkreten Folgen waren sehr unterschiedlich. Im Fall eines

³⁵ Déroche stellt fest, dass sich bei Stempeln, welche ohne weitere Notizen in Handschriften angebracht wurden, nicht sagen lässt, ob sie von einem Besitzer oder einem Leser stammen, Déroche 2005/1426 h., 339. Ich konnte im untersuchten Handschriftenmaterial jedoch keine Indizien dafür finden, dass Leser Bücher mit ihrem Stempel versehen.

³⁶ Gacek 2009, 245. Das sehr ausführliche Kapitel zu Stempeln in Kütükoğlu's Handbuch geht auf das Thema Datierung gar nicht ein, Kütükoğlu 1994, 83-97.

³⁷ Raby 1981, 46, und Uzunçarşılı 1945 [1988³], 318-319, und Uzunçarşılı 1959, 12f. Der Stempel findet sich beispielsweise auch in einer Handschrift des 17. oder 18. Jahrhunderts: Ayasofya 3682, *Gāyat al-Itqān fî t-Tibb*, des Şālih b. Naşrullāh b. Sallūm (st. 1080 h./1669). Mit bestem Dank an Nathalie Bachour für diesen Hinweis.

³⁸ Uzunçarşılı 1945 [1988³], 318f.

³⁹ Zur Frage, ob das Stiften von Büchern nach islamischem Recht überhaupt möglich ist, siehe Bilici 1999, 41. Eine Einführung in die Thematik des *vakf* in osmanischer Zeit in Astrid

vakf-ı hayrî wurde die Handschrift durch die Stiftung an einem öffentlichen oder halböffentlichen Ort benutzbar; nicht immer handelte es sich um Bibliotheken im engeren Sinn. Neben Buchstiftungen für die Stiftungsbibliotheken von Moscheen, Medresen und Ordenskonventen, lassen sich im untersuchten Quellenmaterial Buchstiftungen für verschiedene Räumlichkeiten im Palast oder für den Basar belegen. Je nach der Zugänglichkeit des Ortes, an welchem sich die gestifteten Handschriften befanden, unterschieden sich auch die potentiellen Benutzergruppen. Einerseits war eine Stiftungsbibliothek an einer Moschee als öffentliche Bibliothek konzipiert; andererseits war gerade im Palast die Zugänglichkeit der verschiedenen Räumlichkeiten streng reglementiert und die dort gestifteten Handschriften standen damit jeweils unterschiedlichen Nutzergruppen zur Verfügung.⁴⁰

Eine Handschrift, welche in einen *vakf-ı ehli* verwandelt worden waren, wurde weiter vom Stifter und seiner Familie genutzt; sie wurde durch diesen Rechtsakt jedoch für ihn und seine Nachkommen unveräußerlich. Die Handschrift wurde theoretisch nicht als Eigentum vererbt; es wurden aber die Nutzungsrechte vererbt. Zum Teil finden sich in den *vakf*-Vermerken sogar konkrete Regeln zur „Vererbung“.⁴¹ Im Zusammenhang mit *vakf*-Einträgen und *vakf*-Stempeln sind im Folgenden zwei Fragen zu erörtern: 1. Lassen sich *vakf-ı hayrî* und *vakf-ı ehli* anhand der Einträge und Stempel unterscheiden? 2. Welchen Quellenwert hat ein *vakf*-Stempel ohne zusätzlichen handschriftlichen Vermerk? Ist auszuschließen, dass in größeren Bibliotheken und Sammlungen *vakf*-Stempel posthum als Inventarstempel weiterverwendet wurden?

Im untersuchten Handschriftenmaterial kommen handschriftliche *vakf*-Einträge vor, aus deren Wortlaut sich eindeutig schließen lässt, ob es sich um einen *vakf-ı hayrî* oder einen *vakf-ı ehli* handelt. Nennt ein *vakf*-Eintrag etwa die Institution, welcher eine Handschrift gestiftet wird, beispielsweise eine Moschee oder eine Medrese, so wird daraus ersichtlich, dass es sich um einen *vakf-ı hayrî* handelt und die Handschrift nicht mehr in einem Familienkontext genutzt wurde. Wie bereits erwähnt gibt es auch *vakf*-Vermerke, in welchen die Vererbung der Nutzungsrechte innerhalb der Familie geregelt wird, welche folglich einen *vakf-ı ehli* betreffen.

In den meisten Fällen fehlen konkrete Hinweise, welche Aufschluss darüber geben könnten, um welche Art von Stiftung es sich handelt. Auch in *vakf*-Vermerken, welche anhand des Sammlungskontexts einem *vakf-ı hayrî* zugeordnet werden können, fehlt oft ein konkreter Hinweis auf die Institution, welcher die betreffende

Meier, „Wakf, II. In the Arab Lands,“ in: EI², 12, 823-828. Die Institution des *vakf-ı ehli* war vor allem für die Elitesklaven in der osmanischen Administration, da aufgrund von deren Sklavenstatus das Erbe vom Sultan konfisziert werden konnte. Ein *vakf* zugunsten der Nachkommen war davon nach islamischem Recht ausgenommen und erlaubte somit die Versorgung der Nachkommen.

⁴⁰ Zur Frage, ob es sich bei den *vakf*-Bibliotheken um öffentliche Bibliotheken handelte siehe oben Abschnitt 1.2.2.1. Vgl. auch unten Abschnitt 5.5.1.

⁴¹ Siehe etwa die *vakf*-Vermerke der Handschriften MK B 540 (1028 h.) und SK Serez 1541 (959 h.).

Handschrift gestiftet wurde. Dies lässt sich besonders gut an den Handschriften aus den großen Istanbuler Stiftungsbibliotheken zeigen. Obwohl der *vakf*-Stempel des Sultans in diesen jeweils durch eine ausführliche *vakf*-Urkunde eines Rechtsgelehrten bestätigt wurde, fehlt in dieser ein Hinweis auf die konkrete Bibliothek (Abbildung 5.2). Da Mahmūd I. (reg. 1143-1168 h./1730-1754) verschiedenen Bibliotheken Handschriften stiftete, lässt sich nur anhand des Sammlungskontexts, nicht aber anhand des *vakf*-Eintrags feststellen, ob es sich um eine Stiftung für die Aya-sofya-Bibliothek oder die Fatih-Bibliothek handelte.

Die Aussagekraft von *vakf*-Stempeln und Einträgen ist sehr unterschiedlich. Sowohl ein handschriftlicher Vermerk als auch ein Stempel kann Informationen zur Art der Stiftung (*vakf-ı hayrî* oder *vakf-ı ehli*), gegebenenfalls zur Institution, welcher die Handschrift gestiftet wurde, zum Stifter – mit mehr oder weniger Informationen zum sozialen Kontext – und zur Datierung enthalten. In beiden Fällen können die Informationen aber auch sehr knapp sein. In Extremfällen befindet sich in der Handschrift nur der Schriftzug „*vakf*“.

Vakf-Stempel wurden bei der Stiftung größerer Buchbestände hergestellt.⁴² Sie sind nicht notwendigerweise auf die Stiftung einer einzigen Bibliothek beschränkt. Gerade die *vakf*-Stempel der Sultane wurden wie erwähnt für mehrere Bibliotheken eingesetzt. Im Gegensatz zu anderen Stempeln verweisen *vakf*-Stempel in der Inschrift mit Formulierungen wie *vakf-ı* [...] („Stiftung des [...]“) oder *waqafı* [...] („Dies hat [...] gestiftet“) explizit auf ihre Funktion. Im 18. Jahrhundert ist in den *vakf*-Stempeln der Sultane der Schriftzug „*vakf*“ in die *tugra* eingearbeitet (Abbildungen 5.2 und 5.5).⁴³

Angesichts der unterschiedlichen Kennzeichnung einer Handschriftenstiftung durch einen *vakf*-Stempel, einen handschriftlichen *vakf*-Eintrag oder beides in Kombination fragt sich, welche Schlussfolgerungen diese unterschiedlichen Kennzeichnungen des Rechtsaktes erlauben. Es fällt gerade bei den Stiftungen der osmanischen Sultane auf, dass es sowohl Handschriften gibt, in welchen lediglich der *vakf*-Stempel zu finden ist, als auch Handschriften, in welchen der Stempel wie oben erwähnt durch den *vakf*-Eintrag eines Rechtsgelehrten – in den untersuchten Handschriften jeweils des Inspektors der Stiftungen der Heiligen Stätten (*müfettiş-i evkâf el-Haremeyn eş-şerîfeyn*) – ergänzt ist (Abbildungen 5.2 und 5.4).⁴⁴ Gerade bei den Stiftungen der Sultane und der obersten administrativen Hierarchie stellt sich also die Frage, ob nur die Handschriften, in welchen neben dem Stempel eine *vakf*-Urkunde eingetragen ist, zur ursprünglichen Stiftung gehören und der Stempel später auch als Inventarstempel diente. Ein positiver Beleg dafür, dass *vakf*-Stempel über längere Zeit als Inventarstempel verwendet wurden, liegt allerdings nicht vor. Es gibt vielmehr Hinweise, welche gegen diese These spre-

⁴² Zu *vakf*-Stempeln siehe Kut und Bayraktar 1984 und Kütükoğlu 1994, 91f.

⁴³ Kütükoğlu 1994, 91; Kut und Bayraktar 1984, 31-40.

⁴⁴ Verweis auf Samsun, wo dies auch so gehandhabt wurde: Stempel und *vakf*-Vermerk.

chen: In Handschriften der Sammlung des *şeyhülislām* Feyzullāh Efendi (st. 1115 h./1703) befindet sich lediglich ein *vakf*-Stempel ohne eine zusätzliche *vakf*-Urkunde. Ein Besitzeintrag Feyzullāhs und ein Inventarisierungsvermerk aus dem Jahr 1112 h. (1700-1701) zeigen allerdings, dass die betreffenden Handschriften zuvor in seinem Besitz waren. Damit ist auszuschließen, dass sie nicht zur ursprünglichen Stiftung gehörten und erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Stiftungsbibliothek Feyzullāhs kamen.⁴⁵ Während ich im Katalog in Kapitel 8 jeweils dokumentiere, ob eine Stiftung anhand eines Stempels, anhand eines handschriftlichen Eintrags oder einer Kombination aus beidem nachgewiesen ist, werte ich in der quantitativen Analyse auch *vakf*-Stempel ohne handschriftliche Bestätigung grundsätzlich als Beleg für eine Stiftung.

Auch für die zahlreichen Bibliotheksneugründungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts – etwa die Bibliotheken von Ḥazinedārzāde Mir ‘Abdullāh in Samsun oder ‘Ali Emīri in Istanbul – wurden *vakf*-Stempel mit den üblichen Formulierungen und Informationen hergestellt und verwendet:

Die Beschriftung des *vakf*-Stempels der Bibliothek von Ḥazinedārzāde Mir ‘Abdullāh ist mit früheren – etwa der von Feyzullāh Efendi – vergleichbar; die Formulierung ist aber so gewählt, dass sie zumindest theoretisch eine Nutzung als Inventarstempel für Zustiftungen ermöglichte: „Eines der Bücher, welche der Bibliothek von as-Sayyid ‘Abdullāh Beg in Samsun gestiftet wurde 1249 [h./m.] (1833-1835)“ (*min al-kutub al-mawqūfa al-mawqū‘a bi-Şamsun fi kutubhāna as-Sayyid ‘Abdullāh Beg Ḥazinedārzāde 1249*). Im untersuchten Exemplar befindet sich zusätzlich zum Stempel jedoch ein handschriftlicher *vakf*-Vermerk, welcher zeigt, dass dieses zur ursprünglichen Stiftung gehörte (Abbildung 5.6).

Auch ‘Ali Emīri verwendete für seine 1341 h. (1922-1923) der Millet Kütüphanesi gestifteten Handschriften nach wie vor einen *vakf*-Stempel: „Diyārbekirli ‘Ali Emīri – um Gottes Wohlgefallen habe ich es gestiftet“ (*Diyārbekirli ‘Ali Emīri – Allāh ta‘ālā ḥazretlerinin rızāsıñın vakf eyledim 1341*).⁴⁶

Ab dem 19. Jahrhundert wurden von Bibliotheken – z. B. von der Khedivenbibliothek (*al-Kutubhāna al-Ḥidīwiya al-Miṣriya*) oder der *Kütübhāne-i ‘Umūmī-yi ‘Osmānī* in Beyazıt – auch Inventarstempel verwendet, deren Beschriftung nur aus dem Namen der jeweiligen Institution besteht. Zum Teil wurden bei Neubindungen auch Prägungen auf dem Einband angebracht.⁴⁷ Diese Inventarstempel und Prägungen wurden vor allem in Bibliotheken verwendet, welche im 19. Jahrhundert neu gegründet worden waren. Zum Teil wurden aber auch für bereits beste-

⁴⁵ Derman 2007, 328 (Millet Feyzullah 489), 336 (Millet Feyzullah 1218), 344 (Millet Feyzullah 427), 345 (Millet Feyzullah 432). Zum Stempel siehe Kut und Bayraktar 1984, 101f.; zu Feyzullāh Efendi siehe Mehmet Serhan Tayşi, „Feyzullah Efendi,“ *DİA*, 12, 527f.

⁴⁶ Kut und Bayraktar 1984, 135-136.

⁴⁷ Siehe etwa die Bestände der Bibliothek ‘Abdülhamids II. im Yıldız-Palast: İÜ Nadir A 5458 (1280 h.); İÜ Nadir T 6299 (936 h.); ebenso in der Khedivenbibliothek: DKM Tarih Turki 13 (1029 h.).

hende *vakf*-Bibliotheken – etwa die Bibliothek beim Konvent Hüdā’ī Efendis – Inventarstempel angefertigt („Bibliothek des Scheich Hüdā’ī 1334 [h./m.] (1915-1919)“; *Kütüphāne-i Hāzret-i Pīr Hüdāyī* [!] 1334).⁴⁸ Diese Stempel geben lediglich Information über den Sammlungskontext, der mit wenigen Ausnahmen dem heutigen entspricht.

5.3.3 *Patronyme, Herkunftsangaben und Titel*

Neben den expliziten Lokalisierungen, Datierungen und Informationen zum sozialen Kontext, welche in Kolophon und anderen Benutzervermerken enthalten sind, können zum Teil auch Namensbestandteile und Titel Hinweise auf den Benutzerkontext geben. Darum ist hier mein Umgang mit Patronymen (*neseb*), Herkunftsangaben (*nisbe*) und Titeln in der quantitativen Auswertung zu erläutern.

Bei der Auswertung von Patronymen ist grundsätzlich Vorsicht geboten, da je nach Formulierung im Einzelfall nicht immer klar ist, wie lange beispielsweise eine Berufsbezeichnung (Taşcızāde, „Sohn des Steinhauers bzw. Steinmetz“)⁴⁹ oder ein Titel (Karaḥ’ācezāde, „Sohn des ‚schwarzen‘ Hocas“)⁵⁰ als Patronym bereits „vererbt“ wurde. Bei den berühmten Familiennamen, welche über viele Generationen geführt wurden, handelt es sich meist um persische und türkische Namensbildungen (auf -zāde bzw. -oğlu). Ein berühmtes Beispiel ist der Arzt und mehrmalige Großwesir Keçecizāde Fu’ād Paşa (st. 1285 h./1869), dessen Vater nicht Hersteller oder Händler von Filzkappen (*keçe*) war, sondern der Gelehrte und Dichter Keçecizāde ‘İzzet Mollā; auch dessen Vater trug bereits das Patronym Keçecizāde.⁵¹ Die namensgebende Person kann also einige Generationen vor dem Handschriftennutzer, welcher einen solchen Patronym führte, gelebt haben. Diese persischen und türkischen Patronyme sagen darum über den sozialen Kontext nichts aus und werden entsprechend in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Die Benutzereinträge im untersuchten Handschriftenmaterial sprechen hingegen dafür, dass in einem türkischsprachigen Kontext arabische Patronyme nicht als Familiennamen vorkommen, sondern eine tatsächliche Generationenfolge wiedergeben. Diese arabischen Patronyme beziehe ich darum in die quantitative Auswertung ein; so gehe ich beispielsweise davon aus, dass der Kopist der Handschriften VGM 67 Saf 441 (1002 h.) und MK B 44 (1004 h.) Receb b. Murād Faḳīh b. ‘Abdünnebi b. Muḥammed Faḳīh aus einer *faḳīh*-Dynastie stammt und es sich bei Murād Faḳīh nicht um irgendeinen Vorfahren sondern um den Vater handelt.⁵² Arabische Patronyme kommen insgesamt häufig vor, enthalten aber sel-

⁴⁸ Kut und Bayraktar 1984, 213.

⁴⁹ Kopist der Handschrift MK B 689 (1099 h.): Ḥasan el-Ḥırsokēvī eş-şehīr bi-Taşcızāde.

⁵⁰ Kopist der Handschrift MK A 8846 (1040 h.): Mūsā Ḥalifa eş-şehīr bi-Karaḥ’ācezāde.

⁵¹ Vgl. Naci Okcu, „İzzet Molla, Keçecizade“, in: *DİA* 23 (2001), 561-563; zu Keçecizāde Fu’ād Paşa siehe SO², 2, 539f.

⁵² Kopist der Handschriften VGM Safranbolu, 67 Saf 441 (1002 h.) und MK B 44 (1004 h.).

ten Informationen zum sozialen Kontext. Die wenigen Fälle, welche ich in der quantitativen Auswertung berücksichtige, werden darum zusätzlich in der qualitativen Analyse erörtert.⁵³

Als Namensbestandteil kommt auch eine Herkunftsangabe (*nisbe*) vor. Im Gegensatz zu einer Lokalisierung, welche besagt, dass eine Handschrift an einem bestimmten Ort vollendet, gestiftet oder auf andere Art genutzt wurde, lässt sich aufgrund der *nisbe* des Autors – etwa Kefevî („aus der Stadt Kefe [auf der Krimhalbinsel]“) – nicht zuverlässig schließen, ob die betreffende Person selbst in der genannten Stadt wohnte, aus der genannten Stadt stammte oder ob die *nisbe* von einem Vorfahren übernommen wurde.⁵⁴ Nur in einem einzigen Fall wird die *nisbe* genauer erläutert; der Kopist der Handschrift IVRAN C 1118 (1139 h.) versah seinen Namen (Muḥammed) im Kolophon mit drei Attributen: *el-ḥāfiẓ* („der Korankenner“), *el-Mıṣrî aṣlā* („Kairiner hinsichtlich der Herkunft“) und *el-Kütābî meskenen* („Bewohner Kütahyas“). In diesem Fall wurde die Handschrift mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit am Wohnort hergestellt. In allen anderen Fällen wurde die *nisbe* für eine Lokalisierung einer Handschrift nicht herangezogen.

Einen weiteren Hinweis auf den sozialen Kontext eines Nutzers können Titel wie beispielsweise Paşa oder Mevlā bzw. Mollā/Monlā liefern. Es ist aber zu beachten, dass die Verwendung der Titel in den mehr als 450 Jahren des Untersuchungszeitraums variierte. Im Gegensatz zu den Titeln Paşa und Mevlā bzw. Mollā/Monlā werden andere Titel wie Ağa, Çelebi oder Hoca/Hʿāce in sehr unterschiedlichen sozialen Kontexten verwendet und helfen dort, wo sie ohne zusätzliche Informationen zu finden sind, bei einer sozialen Klassifizierung nur wenig.

Eine recht zuverlässige Klassifizierung erlaubt der Titel Paşa, den nur Angehörige der höchsten militärischen und administrativen Elite trugen. Während die Träger des Titels vor dem 18. Jahrhundert mit wenigen Ausnahmen eine *ʿaskerî*-Karriere (eine „militärische Laufbahn“) absolviert hatten, wurde er ab dem 19. Jahrhundert zunehmend auch Ministern aus einer *ḵalemiye*-Karriere (einer „zivile Karriere“) verliehen.⁵⁵ Der Titel Mollā (bzw. Mevlā oder Monlā) ist in formellen Texten ebenfalls einem sehr engen Kreis der gelehrten Elite vorbehalten. Die Träger des Titels hatten das Studium an einer Medrese absolviert und eine gehobene Funktion in der Lehre oder der Rechtssprechung inne.⁵⁶ Es ist allerdings zu beachten, dass im 17. und 18. Jahrhundert, als es im Osmanischen Reich Gelehrten-dynastien gab und die prestigeträchtigen und lukrativen Ämter vererbt wurden, zum Teil schon Kinder den Titel trugen. Von einem *ʿulemā*-Kontext ließe sich selbstverständlich auch in einem solchen Fall reden – einen konkreten Beleg gibt

⁵³ Das betrifft etwa den Kolophon von Ümmi Hatun, der Tochter des Schmieds Aḥmed (*Ümmi Hatun bint Aḥmed el-Ḥaddād*) in der Handschrift SK Serez 1541 (959 h.); vgl. unten Abschnitt 5.5.6.

⁵⁴ Vgl. MK B 689 (1099 h.): Ḥasan el-Ḥırsökevi eş-şehir bi-Taşcızāde.

⁵⁵ Jean Deny, „Pasha,“ EI², 8, 279; zum 19. Jahrhundert vgl. Bouquet 2007

⁵⁶ Dazu genauer Hamid Algar, „Molla,“ DİA 30 (2005), 238f.

es für einen solchen Fall im untersuchten Handschriftenmaterial jedoch nicht. Die ausgewerteten Handschriften sprechen dafür, dass der Titel in der Variante *Mevlā* auch stets auf den Personenkreis der Gelehrten bzw. der Gelehrtenfamilien eingeschränkt war. Die Interpretation der Varianten *Mollā* und *Monlā* ist jedoch weniger eindeutig. Diese Titel trugen teilweise auch Religionsexperten ohne Medrese-Studium. In der quantitativen Auswertung zähle ich die Träger des Titels *Mevlā*, *Mollā*, *Monlā* generell zum *‘ulemā*-Kontext.

Neben den osmanischen Sultanen trugen auch deren Konkubinen, Töchter und Schwestern den Titel *Sultān* – im Gegensatz zum Herrscher aber jeweils dem Namen nachgestellt. Er verweist also eindeutig auf eine Nutzung im Palastkontext, auch wenn sich die Trägerinnen des Titels oft nicht identifizieren lassen. Mehrdeutig sind hingegen die Titel *Ḥatun* bzw. *Ḳadın*, welche auf eine Sultansmutter verweisen, sofern sich der Palastkontext aus anderen Indizien herleiten lässt; die Sultansmütter lassen sich dann stets identifizieren. Da die Titel *Ḥatun* und *Ḳadın* außerhalb des Palasts in der Bedeutung „Frau“ unspezifisch verwendet wurden, lässt sich aufgrund des Titels allein kein Palast-Kontext belegen.

Als Belege für den Nutzungskontext werden darum in der quantitativen Auswertung nur die Titel *Paša*, *Sultān* und *Mevlā* (inklusive den Varianten *Mollā* und *Monlā*) berücksichtigt.

5.4 Quantitative Auswertung der Nutzereinträge

5.4.1 Datierung der Handschriften

Im Folgenden werden die Benutzereinträge der 409 untersuchten Handschriften quantitativ ausgewertet. Dabei entspricht das Verhältnis der *Muḥammediye*-Handschriften zu den *Envār el-‘Āşīkīn*-Handschriften in etwa dem aus dem Online-Katalog (<http://www.yazmalar.org>) bekannten Zahlenverhältnis.⁵⁷ Die Anzahl der *Mağārib az-Zamān*-Handschriften ist wie im Online-Katalog insgesamt klein.

Der Anteil von undatierten oder aufgrund von Blattverlust undatierbaren Handschriften liegt bei 37% (*Muḥammediye*), 44% (*Envār el-‘Āşīkīn*) bzw. 54% (*Mağārib az-Zamān*). Die zeitliche Verteilung unterscheidet sich bei den einzelnen Werken deutlich. Tabelle 5.1 unten zeigt, dass von sechs datierten *Mağārib az-Zamān*-Handschriften fünf aus der Zeit 1600-1750 und eine aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen. Fünf von sechs datierten *Mağārib az-Zamān*-Handschriften entstanden also innerhalb von 150 Jahren. Im Fall der *Envār el-‘Āşīkīn*- und *Muḥammediye*-Handschriften ist dagegen eine Kontinuität über fast

⁵⁷ Im untersuchten Handschriftenmaterial kommen 75 *Envār el-‘Āşīkīn*-Handschriften auf 323 *Muḥammediye*-Handschriften. 18% der insgesamt 398 Handschriften sind also *Envār el-‘Āşīkīn*-Abschriften. Eine Recherche im Onlinekatalog <http://www.yazmalar.org> (7.10.2011) ergibt ebenfalls einen Anteil von 18%.

Tabelle 5.1: Datierung der Handschriften in den Kolophonen:

	<i>Mağārib az-Zamān</i>	<i>Envār el-ʿĀşīkīn</i>	<i>Muḥammedīye</i>
1450-1499	-	-	4
1500-1549	-	5	11
1550-1599	-	12	47
1600-1649	1	7	42
1650-1699	1	7	29
1700-1749	3	6	21
1750-1799	-	4	23
1800-1849	-	1	24
1850-1899	1	-	2
1900-1949	-	-	-
o. D.	7	33	120
Gesamt	13	75	323

den ganzen Untersuchungszeitraum zu erkennen. Die ältesten *Muḥammedīye*-Handschriften stammen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und erst Mitte des 19. Jahrhunderts ist ein deutlicher Rückgang der Handschriftenzahl zu erkennen. Die ältesten *Envār el-ʿĀşīkīn*-Handschriften entstanden einige Jahrzehnte später, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nimmt die Zahl der Handschriften ab; eine späte *Envār el-ʿĀşīkīn*-Handschrift liegt noch aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor. Gerade im Fall der *Muḥammedīye* fällt der starke Rückgang der Handschriftenzahl zeitlich mit den ersten lithographischen Drucken dieses Werks zusammen. Im Fall der *Envār el-ʿĀşīkīn* geht die Zahl der Handschriften deutlich früher zurück, obwohl die neunzehn *Envār el-ʿĀşīkīn*-Drucke zwischen 1845 und 1907 als Indiz für ein anhaltendes Interesse am Werk zu werten sind. Neben der Verbreitung durch den Buchdruck müssen also noch andere Faktoren dafür verantwortlich sein, dass die Zahl der Handschriften schon ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts so stark rückläufig ist. Einen wichtigen Einfluss auf die Zahlen können – wie bereits erwähnt – auch die Sammelkriterien der Bibliotheken im 20. Jahrhundert haben, da ältere Handschriften möglicherweise prioritär erworben wurden.

Der Scheitelpunkt der Handschriftenzahlen liegt sowohl bei den *Envār el-ʿĀşīkīn* als auch bei der *Muḥammedīye* in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im Gegensatz zu den *Envār el-ʿĀşīkīn* bleibt die Zahl der *Muḥammedīye*-Handschriften noch bis Mitte des 17. Jahrhunderts auf sehr hohem Niveau, geht schließlich nach 1650 deutlich zurück, bleibt aber bis 1850 auf niedrigerem Niveau stabil.

Nur ein Teil der untersuchten Handschriften enthält Informationen zum sozialen Kontext der Nutzer. Der Anteil liegt bei 40% (*Muḥammedīye*), 44% (*Envār el-ʿĀşīkīn*) bzw. 77% (*Mağārib az-Zamān*). Die folgenden Tabellen veranschaulichen die Zahl der Belege, welche einen Hinweis auf den sozialen Kontext der Benutzer geben; dabei kann eine Handschrift mehrere aussagekräftige Eintragungen enthalten und ist dann auch mehrfach in den folgenden Zahlen vertreten.

Die Nutzervermerke im untersuchten Handschriftenkorpus werden nicht nur hinsichtlich des Kontexts sondern auch hinsichtlich der Art der Benutzervermerke ausgewertet; ich unterscheide hierbei die vier Rubriken Kolophon, Besitzvermerk, Stiftungsvermerk und Sonstiges (d. h. Geburtsvermerke, Vermerke, welche eine Rezitation dokumentieren, o. ä.). Hinzu kommt jeweils eine Aufstellung zum Geschlecht der in den Einträgen dokumentierten Nutzerinnen und Nutzer.

5.4.2 Lokalisierung der Handschriften

Eine beträchtliche Zahl von Handschriften befindet sich heute in alten Sammlungen, und *vakf*-Stempel beziehungsweise *vakf*-Einträge belegen, dass sie zur ursprünglichen Ausstattung der betreffenden Stiftungen gehörten. In diesen Fällen ist der heutige Aufbewahrungsort eine wichtige Information, wenn es darum geht, die Nutzung der Handschriften zu lokalisieren. Ich gebe darum zunächst einen Überblick zur Lokalisierung aufgrund des heutigen Sammlungskontexts.

In Ankara befinden sich 181 der untersuchten Handschriften. Sowohl bei der Nationalbibliothek als auch bei den anderen Bibliotheken – Türk Dil Kurumu (TDK) und Vakıflar Genel Müdürlüğü (VGM) – handelt es sich um Sammlungen des 20. Jahrhunderts, welche keinen Hinweis auf den früheren Nutzungskontext erlauben. Die Sammlungen der Provinz- bzw. Bezirksbibliotheken (İl Halk Kütüphanesi bzw. İlçe Halk Kütüphanesi; abgekürzt İHK) von Afyon, Bolu, Eskişehir, Gürün, Mersin, Nevşehir, Ortahisar, Samsun, Sinop, Tokat und Ürgüp wurden nach ihrer Überführung in die Nationalbibliothek in Ankara in ihrem ursprünglichen Kontext belassen.⁵⁸ Da es sich auch bei diesen um Gründungen des 20. Jahrhunderts handelt, ist ein früherer Nutzungskontext nur aufgrund von Stempeln und Nutzervermerken möglich.

In Istanbul befinden sich 157 Handschriften. Davon befinden sich die 18 Handschriften der Topkapı-Bibliothek sowie die 34 Handschriften aus den verschiedenen *vakf*-Sammlungen der Süleymaniye-Bibliothek in einem alten Sammlungskontext, der eine Lokalisierung der Nutzung im Untersuchungszeitraum zulässt.⁵⁹ Bei 27 Handschriften der Süleymaniye-Bibliothek handelt es sich hingegen um spätere Schenkungen oder Ankäufe.⁶⁰ Hinzu kommen die Bestände von vier Provinzbibliotheken, welche sich heute in der Süleymaniye befinden – die von ‘Abdurrahmān b. Aḥmed Emin 1237 h. (1821-1822) gestiftete Bibliothek in Serez/Siroz,⁶¹ die von Ṣa‘lebcizāde el-Ḥācc Aḥmed 1315 h. (1897-1898) gegründete Bibliothek der

⁵⁸ 1. *Envār el-‘Aşîkîn*: Tokat: 1; Ortahisar: 1; 2. *Muḥammediye*: Gürün: 1; Eskişehir: 14; Afyon: 4; Bolu: 5; Samsun: 2; Tokat: 4; Ürgüp: 1; Mersin: 1; Nevşehir: 3; Sinop: 1.

⁵⁹ In Tabelle 5.2 Istanbul TSMK und Istanbul SK *vakf*-Bibl.

⁶⁰ In Tabelle 5.2 Istanbul SK Yaz. Bağış.

⁶¹ Die Sammlung kam vor 1923 nach Istanbul; das genaue Datum ist nicht bekannt; vgl. Kut und Bayraktar 1984, 202f. Aus der Sammlung SK Serez wurden elf *Muḥammediye*-Handschriften gesichtet.

Kemeraltı-Moschee in İzmir,⁶² die von Hacı ‘Osmānzāde Hacı Mehmed Ağa, dem Gouverneur (*mütesellim*) des *sancağ* Teke 1211 h. (1796-1797) gegründete Bibliothek in Antalya⁶³ und einer Sammlung unbekannter Herkunft aus Denizli.⁶⁴ Auch hier erlaubt der heutige Sammlungskontext also eine Lokalisierung der Nutzung ab Gründungsdatum (im Zeitraum 1796-1898).

Die untersuchten Handschriften in Kairo, Bursa, Konya und verschiedenen Sammlungen Europa können nur in einzelnen Ausnahmefällen aufgrund des heutigen Sammlungskontexts lokalisiert werden.⁶⁵

Tabelle 5.2: Aktuelle regionale Verteilung der Handschriften

	<i>Mağārib az-Zamān</i>	<i>Envār el-‘Āşīkīn</i>	<i>Muḥammedīye</i>
Istanbul SK <i>vakıf</i> -Bibl. ⁶⁶	7	12	34
Istanbul SK Yaz. Bağış.	-	4	27
Istanbul SK Provinz	-	-	18
Istanbul TSMK	1	6	8
Istanbul Arkeoloji	-	-	3
Istanbul BDK ⁶⁷	1	2	12
Istanbul İÜ	2	4	7
Istanbul AK & Müftülük	-	-	9
Ankara MK Ankara	-	25	111
Ankara MK İHK	-	2	36
Ankara TDK	-	2	4
Ankara VGM	-	-	1
Bursa İK	-	2	19
Kairo DKM	-	10	24
Andere ⁶⁸	-	6	12
Konya	2	[-]	[-]
Gesamt	13	75	323

⁶² Die Sammlung kam 1962 in die Süleymaniye-Bibliothek; vgl. Kut und Bayraktar 1984, 199f. Aus der Sammlung SK İzmir wurden fünf *Muḥammedīye*-Handschriften gesichtet.

⁶³ Die Sammlung kam 1968 in die Süleymaniye-Bibliothek; vgl. Kut und Bayraktar 1984, 195. Aus der Sammlung SK Antalya wurde eine *Muḥammedīye*-Handschrift gesichtet.

⁶⁴ Zur Sammlung finden sich keine Informationen in Kut und Bayraktar 1984. Es ließ sich nicht klären, ob es sich um die von Erünsal erwähnten Bibliotheken von Şeyh ‘Osmān Efendi und Müftü Efendi handelt, vgl. Erünsal 2008, 303. In der gesichteten Handschrift SK Denizli 380 findet sich der Stempel mit der Inschrift *Denizli Vilayeti Maarif Kütüphanesi*. Aus der Sammlung SK Denizli wurde eine *Muḥammedīye*-Handschrift gesichtet.

⁶⁵ Das betrifft SBBPKB; ÖNB; Universitätsbibliothek Bratislava; Bodleian Oxford; IVRAN Petersburg; AOI Zürich und ZB Zürich.

⁶⁶ Zu dieser Rubrik zählen auch die Sammlungen der Nuruosmaniye Kütüphanesi, der Köprülü Kütüphanesi, der Atıf Kütüphanesi, Hacı Selim Kütüphanesi, welche sich nach wie vor an den ursprünglichen Orten befinden, aber von der Süleymaniye Kütüphanesi verwaltet werden.

⁶⁷ Zu dieser Rubrik zählen auch die Handschriften der Millet Kütüphanesi, welche sich zum Zeitpunkt der Sichtung in der BDK befanden. Inzwischen befindet sich die Sammlung wieder in den Räumlichkeiten der Millet Kütüphanesi/Istanbul-Fatih.

⁶⁸ SBBPKB Berlin, UB Bratislava, IVRAN St. Petersburg, ÖNB Wien, AOI Zürich und ZB Zürich.

Benutzereinträge mit Ortsangaben sind insgesamt selten. Sieht man von den Lokalisierungen ab, welche sich aus dem heutigen Sammlungszusammenhang ergeben, bleiben nur 56 Einträge mit einer Lokalisierung.⁶⁹ Das sind knapp 14% der Handschriften; der Anteil liegt also deutlich tiefer als der von Handschriften mit Informationen zum sozialen Kontext von Nutzern.

Tabelle 5.3: Lokalisierungen in den Nutzereinträgen

	<i>Mağārib az-Zamān</i> ⁷⁰	<i>Envār el-ʿAşīkīn</i>	<i>Muhammediye</i>
Istanbul	1	-	5
Anatolien	2	2	20
Rumeli	-	8	14
Arabische Provinzen	-	1	2
Krim	-	-	1
Gesamt	3	11	42

Aufgrund der Seltenheit von Lokalisierungen sind Aussagen zur „Wanderung“ von Handschriften nur sehr beschränkt aussagekräftig. Die Feststellung, dass Handschriften wanderten, ist alles andere als überraschend.⁷¹ Auffällig ist aber, dass die Daten für eine relativ diffuse Wanderung sprechen. Bis zum Ende des Osmanischen Reiches ist beispielsweise weder eine deutliche Strömung von Handschriften aus der Hauptstadt Istanbul in die Provinzen noch in umgekehrter Richtung aus den Provinzen in die Hauptstadt feststellbar. Erst im 20. Jahrhundert ist zu beobachten, dass die Handschriftenbestände aus konservatorischen Gründen in der Süleymaniye-Bibliothek in Istanbul und der Nationalbibliothek in Ankara zusammengeführt werden.

***Mağārib az-Zamān*:** Die untersuchten *Mağārib az-Zamān*-Handschriften enthalten nur drei Lokalisierungen; die Handschrift SK Nuruosmaniye 2593 entstand 1135 h. (1722) in Istanbul in der Nähe des Silivrikapı und kam circa 35 Jahre später in die Nuruosmaniye-Bibliothek. Sie befindet sich darum nach wie vor in Istanbul. Zwei Handschriften entstanden laut Kolophon in Anatolien (TSMK EH 1283 (1044 h.) in Seydişehir/Konya und SK Nuruosmaniye 2596 (1124 h.) in Niksar/Tokat) und befinden sich heute in Istanbuler Sammlungen. Die beiden Handschriften belegen – neben den beiden nicht zum eigentlichen Quellenkorpus gehörigen Handschriften aus Konya⁷² – eine Nutzung von *Mağārib az-Zamān*-Handschriften außerhalb

⁶⁹ Die regionalen Sammlungen SK İzmir, SK Serez, SK Denizli, SK Antalya sowie die Sammlungen der İHK in der Nationalbibliothek in Ankara werden hier als heutiger Sammlungskontext verstanden. Auch die Bibliotheksstempel aus İzmir, Serez etc. werden also als Lokalisierung durch den heutigen Sammlungskontext gewertet und sind in diese Zahl nicht eingerechnet.

⁷⁰ Die beiden Handschriften Konya 07 Ak 132 (o. D.) und Konya 15 Hk 2063 (o. D.) sind bei diesen Zahlen nicht berücksichtigt, da sie nicht zu den ausgewerteten Bibliotheksbeständen gehören. Ich habe diese beiden Handschriften wegen der insgesamt sehr geringen Zahl von *Mağārib az-Zamān*-Handschriften in meine Untersuchungen zur Textüberlieferung einbezogen.

⁷¹ Vgl. dazu auch Değirmenci 2011, 25 (Fußnote 61) und passim.

⁷² Konya 07 Ak 132 (o. D.) und Konya 15 Hk 2063 (o. D.).

Istanbuls, obwohl dieses Werk heute fast ausschließlich in den Handschriftensammlungen Istanbuls zu finden ist. Ähnlich der Handschrift SK Nuruosmaniye 2596 kam SK Nuruosmaniye 2596 bereits etwas mehr als vier Jahrzehnte nach der Herstellung – circa 1755 – in die heutige Sammlung; es ist hingegen nicht bekannt, wann TSMK EH 1283 in die Topkapı-Sammlung gelangte.

Envār el-ʿĀşīkīn: Vier der *Envār el-ʿĀşīkīn*-Handschriften in Ankara enthalten Lokalisierungen. Zwei belegen, dass die Handschriften sich zuvor in Rumeli (Üsküb/Skopje und Gelibolu) befanden, und zwei weitere, dass sich die betreffenden Handschriften zuvor in Anatolien (Kastamonu und ein Dorf bei Merzifon) befanden.⁷³ Die Lokalisierung in Merzifon findet sich in einem Schenkungsvermerk; alle übrigen Lokalisierungen finden sich jeweils im Kolophon, verweisen also auf den Entstehungsort. In den heutigen Sammlungskontext in Ankara gelangten alle vier Handschriften erst im 20. Jahrhundert.

Von den *Envār el-ʿĀşīkīn*-Handschriften in Istanbul-Sammlungen enthalten drei eine Lokalisierung. In allen drei Fällen belegen diese, dass die Handschriften zuvor in Rumeli (Edirne, ein Dorf bei Dimetoğa/Edirne sowie Istrava/Ostrova/Ustrova⁷⁴) genutzt wurden.⁷⁵ In keinem der Fälle ließ sich feststellen, wann sie in den heutigen Sammlungskontext gelangten.

Es fällt auf, dass zwei der *Envār el-ʿĀşīkīn*-Handschriften der Ägyptischen Nationalbibliothek in Ayamavra auf der Peloponnes entstanden.⁷⁶ Die beiden Handschriften befinden sich allerdings in zwei verschiedenen Sammlungen der Ägyptischen Nationalbibliothek; der Umstand kann also nicht auf ein spezifisches Interesse oder eine bestimmte Verbindung eines Sammlers – wie etwa Aḥmad Paşa b. Ismāʿīl Taymūr – zurückgeführt werden. Bei einer dritten Kairiner Handschrift handelt es sich innerhalb des untersuchten Quellenmaterials um den einzigen Beleg für eine in Ägypten (Rašid/Rosetta) entstandene Handschrift.⁷⁷ Eine der Handschriften aus Ayamavra kam über die Sammlung Aḥmad Paşa b. Ismāʿīl Taymūr in den 1930er Jahren in die ägyptische Nationalbibliothek. In den beiden anderen Fällen konnte nicht geklärt werden, wann sie erworben wurden.

Es liegt noch eine weitere im Kolophon lokalisierte *Envār el-ʿĀşīkīn*-Handschrift aus Rumeli (Esterğon/Esztergom) vor; diese befinden sich heute in Zürich.⁷⁸ Sie wurde 1986 aus dem Buchhandel erworben.

⁷³ **Rumeli:** 1. Üsküb/Skopje, TDK Yz. A 352 (957 h.); 2. Gelibolu, MK B 1095 (1017 h.). **Anatolien:** 1. Dorf Bazançal bei Merzifon, MK B 643 (1001 h.); 2. Kastamonu, MK A 8252 (1169 h.).

⁷⁴ Die Schreibung (استوروه/استودوه) erlaubt verschiedene Lesungen. In allen drei Fällen liegt der Ort jedoch in Rumeli: Istrava/Istarva im *sancaḳ* Manastır/Görice; Ostrova im *sancaḳ* Manastır/Manastır; Ustrova im *sancaḳ* Selanik/Selanik d. h. Saloniki]; vgl. Akbayar 2001, 77, 127, 164.

⁷⁵ Edirne, SK Hacı Mahmud 1619 (1170 h.); Dorf Saray bei Dimetoğa/Edirne, TSMK Y 810 (1089 h.); Istrava/Ostrova/Ustrova, SK Tercüman Y-364 (1002 h.).

⁷⁶ DKM Tarih Taymūr 1802 (957 h.) und DKM S[in] 5524 (1024 h.).

⁷⁷ DKM Tarih Turki 13 (1029 h.).

⁷⁸ AOI Zürich 50 (1031 h.).

Muḥammediye: Vier der heute in Istanbul befindlichen *Muḥammediye*-Handschriften lassen sich schon zuvor in Istanbul belegen;⁷⁹ vier kamen aus Anatolien (Kastamonu, Altuntaş/Kütahya, Paşalimanı/Balikesir, Seydişehir/Konya);⁸⁰ fünf aus Rumeli (zweimal Edirne, zweimal Gelibolu, einmal Vidin);⁸¹ und eine von der Krim-Halbinsel nach Istanbul.⁸² Darüber hinaus kam mit den Beständen der Bibliothek in Serez eine weitere Handschrift aus Rumeli (Köstendil/Niş) nach Istanbul.⁸³ Diese Handschrift hatte also bereits eine Wanderung innerhalb der europäischen Provinzen des osmanischen Reiches hinter sich.

Unter den *Muḥammediye*-Handschriften, welche sich heute in Bursa befinden, sind zwei bereits zuvor in Bursa belegt.⁸⁴ Darunter befindet sich auch die *Muḥammediye*-Abschrift von Bursalı İsmâ'il Hakkı Bursa, welche somit von der Entstehung bis heute durchgehend in Bursa lokalisiert werden kann. Zwei sind in der näheren Umgebung von Bursa – nämlich in İnegöl – lokalisiert; eine weitere kommt aus Nazilli/Aydın im Westanatolien.⁸⁵ Die *Muḥammediye*-Handschriften in Bursa sind also – soweit sie Lokalisierungen enthalten – verhältnismäßig nahe bei Bursa entstanden.

Wie bereits erwähnt gehen die Bestände der Türkischen Nationalbibliothek in Ankara zum größten Teil auf die Sammeltätigkeit der letzten vierzig bis fünfzig Jahre zurück. In diesen Handschriften befinden sich hauptsächlich Lokalisierungen aus Anatolien und Rumeli. Das schließt auch Gebiete ein, welche nicht zum Staatsgebiet der heutigen Türkei gehören. Diese Handschriften dürften zum größten Teil bereits vor der Republikgründung nach Anatolien gelangt sein, da sich keine Erwerbungen aus dem Ausland belegen lassen.

Vier Handschriften in der Nationalbibliothek stammen aus Rumeli (Edirne, Miğalkara/Gelibolu, Razgrad [Hezargrad]/Niğbolu, Pirlepe, Vize/Edirne);⁸⁶ sieben aus Anatolien (Bey pazarı/Ankara, Çorum, Gönen/Balikesir, Karacavirân⁸⁷, Karaman, Kastamonu, Seferişişar/Eskişehir).⁸⁸ Eine

⁷⁹ AK Belediye K 664 (1051 h.); TSMK K 1017 (1000 h. [1015 h.?).

⁸⁰ Kastamonu: SK Yaz. Bağ. 1395 (1265 h.); Altuntaş/Kütahya: SK Yaz. Bağ. 212 (1010 h.); Paşalimanı/Balikesir: SK Yaz. Bağ. 60 (1265 h.); Seydişehir/Konya: SK Yaz. Bağışlar 4052 (1010 h.).

⁸¹ Gelibolu: İÜ TDESK 4012 (1011 h.); TSMK K 1016 (939 h.); Edirne: AK Belediye K 496 (1203 h.); SK Yaz. Bağ. 3103 (970 h.); Vidin: BDK Bayezid 1605 (o. D.).

⁸² TSMK K 1017 (1000 h. [1015 h.]); Köprülü, II. kısım, No. 144; C. 2 (989 h.); AK Belediye K 664 (1051 h.); AK Belediye O/146 (1031 h.).

⁸³ SK Serez 1538 (105 h.).

⁸⁴ İK Genel 58 (1121 h.); İK Genel 4950 (1175 h./1319 h.).

⁸⁵ İnegöl: İK Genel 4039 (1025 h.); İK Genel 4040 (1250 h.); Nazilli/Aydın: İK Ulucami 1709 (1045 h.).

⁸⁶ Miğalkara/Gelibolu: MK B 817 (1022 h.); Pirlepe/Makedonien: MK B 595 (938 h.); Razgrad [Hezargrad]/Niğbolu: MK B 290 (1220 h.); Vize/Edirne: MK B 1041 (970 h.).

⁸⁷ Den Namen Karacavirân tragen drei Orte in verschiedenen anatolischen Provinzen; vgl. Akbayar 2001, 89.

⁸⁸ Bey pazarı/Ankara: MK B 946 (1096 h.); Çorum: MK Ankara İHK 06 Hk 4950 (962 h.); Gönen: MK B 308 (1209 h.); Karacavirân: MK A 2106 (1247 h.); Karaman: MK B 513 ([997 h.]); Kastamonu: MK B 1064 (1254 h.); Seferişişar/Eskişehir: MK Eskişehir İHK 26 Hk 888 (962 h.).

Handschrift entstand 1040 h. (1631) in Istanbul und wurde 2001 von der Nationalbibliothek erworben;⁸⁹ eine entstand 970 h. (1562) in Baṣra und kam 1970 in die Nationalbibliothek.⁹⁰

Anhand der Sammlungen verschiedener Provinz- und Bezirksbibliotheken, welche sich heute in der Nationalbibliothek in Ankara befinden, lässt sich die Wanderung von *Muḥammedīye*-Handschriften innerhalb Anatoliens (und Ostthakiens) belegen: In der Sammlung der Bezirksbibliothek Ürgüp befindet sich eine Handschrift aus İstanos/Antalya;⁹¹ in der Provinzbibliothek Samsun eine Handschrift aus Söğüt/Kastamonu.⁹² Darüber hinaus enthält eine Handschrift der Provinzbibliothek Bolu eine Handschrift aus Edirne.⁹³

Unter den Kairiner Handschriften gibt es nur Einzelbelege für die angeführten Großregionen des Osmanischen Reiches. Eine der Kairiner Handschriften entstand in Anatolien (Manisa),⁹⁴ eine in Midilli/Lesbos,⁹⁵ eine in Istanbul;⁹⁶ eine ist in Kızıllıışar lokalisiert, welches sich allerdings nicht genau identifizieren lässt.⁹⁷

In Berlin, Bratislava, Oxford, St. Petersburg und Zürich sind außerdem noch fünf weitere *Muḥammedīye*-Handschriften mit Lokalisierungen in Anatolien und Rumeli zu finden.⁹⁸

5.4.3 Nutzereinträge in den Mağārib az-Zamān-Handschriften

Zehn der dreizehn *Mağārib az-Zamān*-Handschriften des Quellenkorpus enthalten Einträge, welche Informationen zum Benutzerkontext liefern. Diese Benutzereinträge und Stempel stammen – soweit sie datierbar sind – alle aus einem verhältnismäßig kurzen Zeitabschnitt: Ein einziger Beleg stammt aus dem 17. Jahrhundert; der größte Teil der datierten Benutzereinträge entstand im 18. Jahrhundert.⁹⁹

⁸⁹ MK A 8846 (1040 h.).

⁹⁰ MK B 513 (970 h.).

⁹¹ MK Ürgüp, Tahsin Ağa İHK 50 Ür 225 (962 h.).

⁹² Söğüt/Kastamonu: MK Samsun İHK 55 Hk 903 (1055 h.).

⁹³ MK Bolu İHK 14 Hk 143 (982 h.).

⁹⁴ Taşawwuf Turki 92 (984 h.).

⁹⁵ DKM Tarih M [Muṣṭafā Fāḍil] Turki 203 (1236 h.).

⁹⁶ Taşawwuf Turki 72 (o. D.).

⁹⁷ DKM Taşawwuf wa Ahlāq Diniya Turki 174 (1092 h.). Es gibt allerdings mindestens drei Orte dieses Namens (nahe Aleppo/ʿAyntāb; Aydın/İzmir und Egriboz), so dass diese Handschrift nicht lokalisierbar ist, vgl. Akbayar 2001, 99f.

⁹⁸ Berlin SBBPK Ms. Or. Oct. 1232 (1051 h.): Buda; Bratislava TC 1 (1038 h.): Segetvar/Szigetvar; Oxford/Bodleian, MS Turk d. 6 (1005 h.): Bayburd/Erzurum; St. Petersburg IVRAN C 1118 (1139 h.): Kütahya; ZB Zürich Or. 111 (1036 h.): Köprülü bei Teke oder bei Saloniki.

⁹⁹ Im Kolophon der Handschrift İÜ Nadir A 5458 (1280 h.) bezeichnet sich der Kopist es-Seyyid ʿAlī Rızā als Schüler des Kalligraphen es-Seyyid İbrāhīm Nāzfi. Dies konnte ich aber nicht als ausreichendes Indiz für eine Zuordnung zu einem der sozialen Kontexte werten.

Tabelle 5.4: Sozialer Kontext der *Mağārib az-Zamān*-Nutzer (Anzahl der Einträge):

	Palast	‘askerī	ķalemiye	‘ulemā	re‘āyā	šūfī	
1450-1499	-	-	-	-	-	-	0
1500-1549	-	-	-	-	-	-	0
1550-1599	-	-	-	-	-	-	0
1600-1649	-	-	-	-	-	1	1
1650-1699	-	-	-	-	-	-	0
1700-1749	1	3	-	2	-	-	6
1750-1799	4	-	-	1	-	-	5
1800-1849	-	-	-	-	-	-	0
1850-1899	1	-	-	-	-	-	1
o. D.	1	2	2	-	-	-	5
	7	5	2	3	0	1	18

Eine Nutzung im Palast-Kontext lässt sich in fünf *Mağārib az-Zamān*-Handschriften anhand von *vakf*-Stempeln und *vakf*-Vermerken belegen: eine Handschrift wurde von Maḥmūd I. der Bibliothek der Ayasofya-Moschee gestiftet, vier Handschriften wurden von ‘Osmān III. (reg. 1168-1171 h./1754-1757) der Bibliothek der Nuruosmaniye-Moschee gestiftet.¹⁰⁰ In der von Maḥmūd I. gestifteten Handschrift SK Ayasofya 2081 befindet sich außerdem der oben erwähnte Stempel Selims I. (918-927 h./1512-1520), welcher bis ins 18. Jahrhundert als Inventarstempel der *hazine*-Sammlung im Topkapı-Palast verwendet wurde.¹⁰¹ Sie ist damit die einzige der gestifteten Handschriften, von der sich nachweisen lässt, dass sie zuvor im Palast genutzt wurde. Im Fall der Handschrift İÜ Nadir A 5458 belegt der heutige Sammlungskontext und der Einband mit der Prägung der *tuğra* von Sultan ‘Abdülhamid II. (reg. 1293-1327 h./1876-1909), dass der Band zu den Beständen der Bibliothek des Sultans im Yıldız-Palast gehörte.¹⁰² Damit liegt auch aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Beleg für eine Nutzung im Palast-Kontext vor.

Eine Nutzung in einem ‘askerī-Kontext belegen ebenfalls vor allem *vakf*-Stempel: Es handelt sich um die *vakf*-Stempel der Großwesire Yegen Muḥammed Paşa (st. 1202 h./1787);¹⁰³ Hekimoğlu ‘Ali Paşa b. Nūḥ Efendi (st. 1171 h./1758);¹⁰⁴ und Şehid ‘Ali Paşa (st. 1128 h./ 1716).¹⁰⁵ Ein vierter Beleg ist ein Besitzvermerk in

¹⁰⁰ SK Ayasofya 2081; SK Nuruosmaniye 2593 (1135 h.); SK Nuruosmaniye 2594 (o. D.); SK Nuruosmaniye 2595 (o. D.); SK Nuruosmaniye 2596 (1124 h.).

¹⁰¹ SK Ayasofya 2081 (o. D.); zum Stempel siehe oben Abschnitt 5.3.2.

¹⁰² Isoliert ist die Prägung als Beleg für einen Nutzerkontext nicht geeignet. Zusammen mit dem Sammlungskontext (İÜ Nadir Eserleri) weist sie jedoch deutlich auf die Yıldız-Bibliothek hin.

¹⁰³ Konya 07 Ak 132 (o. D.). Zu Yegen Muḥammed Paşa siehe SO², 4, 1077.

¹⁰⁴ SK Millet Hekimoğlu 509. Zu Hekimoğlu ‘Ali Paşa b. Nūḥ Efendi siehe SO², 1, 242f.; zur Bibliothek siehe Kut Bayraktar 1984, 91f.; Erünsal 2008, 206f.

¹⁰⁵ SK Şehid Ali Paşa 1167. Zu Şehid ‘Ali Paşa siehe SO², 1, 274; zur Bibliothek siehe Kut und Bayraktar 1984, 86. In keinem der drei Fälle ist die Stiftung durch einen *vakf*-Vermerk bestätigt.

der Handschrift SK Nuruosmaniye 2596, in welchem der Titel Paşa darauf hinweist, dass der Besitzer – ein gewisser Selim Paşa – *‘askerî*-Angehöriger war.¹⁰⁶

Eine Nutzung in einem *ḳalemiye*-Kontext lässt sich anhand von zwei Besitzvermerken aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts belegen; beide befinden sich in derselben Handschrift (SK Hekimoğlu 509).¹⁰⁷

Drei Belege – ein Kolophon, ein Besitzvermerk und ein *vakf*-Stempel – weisen auf eine Nutzung durch Angehörige der *‘ulemā* hin: Die Handschrift SK Nuruosmaniye 2593 wurde 1135 h. (1722) vom Imam der Sitti Ḥatun-Moschee am Silivriḳapu in Istanbul kopiert; die Handschrift SK Nuruosmaniye 2596 enthält einen Besitzvermerk des Richters (*ḳādī*) von Niksar aus dem Jahr 1125 h. (1713-1714); die Handschrift BDK Veliyüddin 1784 enthält den 1175 h. (1761-1762) datierten *vakf*-Stempel des *ṣeyḫülislām*s Veliyüddin allerdings ohne einen zusätzlichen *vakf*-Vermerk.

Es gibt keinen Beleg für eine Nutzung in einem *re‘āyā*-Kontext; davon abgesehen wurden die Handschriften aber in sehr unterschiedlichen sozialen Kontexten genutzt.

Tabelle 5.5: Art der Benutzervermerke in *Mağārib az-Zamān*-Handschriften:

	Palast	<i>‘askerî</i>	<i>ḳalemiye</i>	<i>‘ulemā</i>	<i>re‘āyā</i>	<i>ṣūfî</i>	
Kolophon	-	-	-	1	-	1	2
Besitz	2	1	2	1	-	-	6
Stiftung	5	3	-	1	-	-	9
Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	7	4	2	3	-	1	17

Wie die Tabelle zeigt gehen die Informationen zum Benutzerkontext zum größten Teil auf Besitz- und Stiftungsvermerke zurück. Nur in zwei Handschriften liegen Informationen zum Herstellungskontext vor: Dabei ist der Kolophon des Ḳādiriye-Scheichs in der Handschrift TSMK EH 1283 (1044 h./1635) gleichzeitig der einzige Hinweis für eine Nutzung in einem *ṣūfî*-Kontext.¹⁰⁸ Hinzu kommt der erwähnte Kolophon des Imams der Sitti Ḥatun-Moschee – also eines Angehörigen der *‘ulemā* (SK Nuruosmaniye 2593).¹⁰⁹

Das untersuchte Handschriftenmaterial liefert Belege für eine zeitlich sehr eng einzugrenzende Nutzung von *Mağārib az-Zamān*-Handschriften. Wie bereits erwähnt entstanden mit einer Ausnahme alle datierten *Mağārib az-Zamān*-Hand-

¹⁰⁶ SK Nuruosmaniye 2596 (1124 h./1712). Die Stiftung durch Sultan ‘Osmān III. um das Jahr 1755 stellt einen Terminus ante quem dar. Durch die frühe Datierung lässt sich weitgehend ausschließen, dass der Besitzer ein Angehöriger der Ziviladministration war, welchem der Titel Paşa verliehen wurde.

¹⁰⁷ SK Millet Hekimoğlu 509 (1132 h./1719-1720). Die Besitzvermerke sind nicht datiert, müssen jedoch zwischen 1719 – der Datierung der Handschrift – und der Mitte des 18. Jahrhunderts – d. h. dem Zeitpunkt der Stiftung – eingetragen worden sein.

¹⁰⁸ TSMK EH 1283 (1044 h./1635).

¹⁰⁹ Nuruosmaniye 2593 (1135 h./1722).

schriften im 17. und 18. Jahrhundert;¹¹⁰ neun der dreizehn *Mağārib az-Zamān*-Handschriften gelangten im 18. Jahrhundert als *vakf* in die Sammlung, in welcher sie sich noch heute befinden. Da sich zwei der undatierten Besitzvermerke in Handschriften befinden, welche zu diesen *vakf*-Beständen gehören, lassen sie sich ebenfalls ins 17. oder 18. Jahrhundert datieren; das Datum der Abschrift stellt hier jeweils einen Terminus post quem und das Datum der Stiftung einen Terminus ante quem dar.¹¹¹ Im Fall der übrigen vier Handschriften gibt es hingegen keine Hinweise, wann sie in den heutigen Sammlungskontext gelangten.

Bei den Stiftern handelt es sich um die Sultane Maḥmūd I. und ‘Osmān III. sowie vier Angehörige der höchsten osmanischen Elite – drei Großwesire und einen *şeyhülislām*. Angesichts der geringen Zahl der bekannten Handschriften fällt auf, dass allein ‘Osmān III. vier Handschriften der Nuruosmaniye-Bibliothek stiftete. Die wenigen Belege aus Kolophonen und Besitzvermerken sind hingegen im Rahmen einer quantitativen Auswertung kaum aussagekräftig. Über die Nutzung der betreffenden Handschriften vor ihrer Stiftung für eine öffentliche *vakf*-Bibliothek lässt sich darum kaum etwas sagen.

Alle Benutzereinträge in den untersuchten *Mağārib az-Zamān*-Handschriften stammen von Männern. Diese Feststellung ist aufgrund der sehr niedrigen Datenzahl nur von geringer Signifikanz.

5.4.4 Nutzereinträge in den *Envār el-‘Āşīqin*-Handschriften

Nutzereinträge, welche Hinweise auf den sozialen Kontext der Nutzer liefern, sind in 33 der 75 untersuchten *Envār el-‘Āşīqin*-Handschriften enthalten. Sie lassen sich über fast den gesamten Untersuchungszeitraum nachweisen: Aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts liegt zwar lediglich ein Eintrag mit verwertbaren Daten vor; zwischen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und 1900 lässt sich aber deutlich eine Kontinuität feststellen (s. Tabelle 5.6 unten).

Im untersuchten Handschriftenmaterial ist keine der Nutzergruppen besonders stark vertreten; es fällt aber auf, dass sich generell keine Nutzer mit *re‘āyā*-Kontext nachweisen lassen. Bei den Nutzern mit Palast-Kontext handelt es sich in drei Fällen um Sultane, in drei Fällen um Sultansmütter und in sechs Fällen um Angehörige der Palastadministration.¹¹² Unter den Nutzern mit *‘askerī*-Kontext tragen vier

¹¹⁰ Die einzige Ausnahme ist die Handschrift İÜ Nadir A 5458.

¹¹¹ SK Millet Hekimoğlu 509 ist laut Kolophon 1132 h. (1719-1720); laut *vakf*-Stempel kam die Handschrift 1146 h. (1733-1734) in die Sammlung Hekimoğlu.

¹¹² Sultan: TSMK R 366 (986 h./o. D. [Maḥmūd I.]), Nuruosmaniye [1865] 2279 (o. D./1755 [‘Osmān III.]), İÜ Nadir T 6299 (936 h./o. D. [‘Abdülhamid II.]); Sultansmutter: BDK Bayezid 1405 (1040 h./1266 h.), BDK Bayezid 1406 (1189 h./1266 h.), İÜ Nadir T 4101 (1129 h./1157 h.); Palastadministration: TSMK HS 96 (o. D./1047 h.), TSMK K 1012 (967 h./1240 h.), TSMK K 1012 (967 h./1216 h.), SK Hacı Beşir Ağa 654/4 (o. D./1158 h.), SK Hacı Beşir Ağa 654/4 (o. D./1158 h.); unbekannt: DKM Tarihî Türkî ‘Alat 57 ([9]77 h./o. D.) [?].

Tabelle 5.6: Sozialer Kontext der *Envār el-Āşīqin*-Nutzer (Anzahl der Einträge):

	Palast	‘askerī	ḳalemiye	‘ulemā	re‘āyā	şūfi	
1450-1499	-	-	-	-	-	-	-
1500-1549	-	1	-	-	-	-	1
1550-1599	-	2	-	1	-	-	3
1600-1649	1	1	2	-	-	2	6
1650-1699	-	3	-	3	-	-	6
1700-1749	4	-	-	2	-	-	6
1750-1799	1	-	2	1	-	-	4
1800-1849	2	1	2	-	-	1	6
1850-1899	3	1	1	-	-	1	6
1900-1949	-	-	-	1	-	-	1
o. D.	1	2	-	3	-	3	9
Gesamt	12	11	7	11	-	7	48

den Titel Paşa und gehören folglich der obersten Hierarchie an; zwei sind Offiziere, einer Janitscharensekretär, zwei verweisen auf ein Klientelverhältnis zu einem ‘askerī-Angehörigen und einer weist auf seine Teilnahme am Krimkrieg hin.¹¹³ Zu den Nutzern mit ḳalemiye-Kontext gehören vier Angehörige der mittleren und hohen Finanzverwaltung sowie der Innenminister (*umūr-ı mülkiye nāzırı*) Pertev Paşa (st. 1253 h./1837); zwei Nutzereinträge wurden von mir aufgrund der verwendeten Kanzleischrift einem ḳalemiye-Kontext zugeordnet.¹¹⁴ Von den Nutzern mit ‘ulemā-Kontext hatten fünf eine Stellung als Dozent, Imam, Muezzin oder Prediger an einer Medrese beziehungsweise Moschee; in zwei Fällen wird im Nutzereintrag zwar der Bezug zu einer Medrese hergestellt, die genaue Funktion der Nutzer dort bleibt aber unklar; es konnte sich somit sowohl um Dozierende, Studierende oder in der Administration tätige Personen handeln.¹¹⁵ In drei Fällen wurden die Nutzer von mir wegen eines Titels dem ‘ulemā-Kontext zugeordnet.¹¹⁶ Zu den ‘ulemā zähle ich auch Aḥmad Paşa b. Ismā‘il Taymūr (st. 1348 h./1930),

¹¹³ Nutzer mit dem Titel Paşa: TSMK R 366 (986 h./o. D.), Nuruosmaniye [1865] 2279 (vor 1755/o. D.), SBBPK Ms. Or. Oct. 3710 (926 h./926 h.), DKM Ma‘ārif Āmma Turki Qawāla 4 (o. D. 1234 h.); Offiziere: MK B 171 (1075 h./1075 h.), MK B 643 (1001 h./1001 h.); Janitscharensekretär: Or. Sem. Zürich 50 (1031 h./1031 h.); Klientelverhältnis zu einem ‘askerī-Angehörigen: DKM Tārīḥ Turki 279 (1067 h./1093 h.); SBBPK Ms. Or. Oct. 3710 (926 h./1111 h.); Teilnahme am Krimkrieg: MK Tokat İHK 60 Hk 431 (982 h./1270 h.).

¹¹⁴ Höchste Finanzverwaltung: ÖNB, Mixt. 1282 (991 h./1294 h.), SK Pertev Paşa 229m (918 h.); Üsküdar, Hacı Selim Ağa 467 (o. D./1196 h.); Mittlere Finanzverwaltung: BDK Bayezid 1406 (1189 h./1189 h.), MK B 605 (1146 h./1213 h.); Kanzleischrift: DKM S[in] 5524 (1024 h.), SK Hasib Efendi 211 (1026 h./1026 h.).

¹¹⁵ Dozent: Üsküdar, Hacı Selim Ağa, Kemankeş 381 (1149 h./1135 h.); Imam: MK A 7517 (958 h./o. D.); Muezzin: ZB Zürich, Or. 105 (o. D./o. D.), TSMK Y 810 (1089 h.); Prediger (*ba‘īb*): DKM Mağāmi‘ Turki Ṭal‘at 123 (1118 h./1118 h.); Kontext Medrese ohne Details zur Funktion: DKM Tārīḥ Turki 13 (1029 h.), TDK Yz. A 352 (957 h.).

¹¹⁶ Nutzer tragen den Titel Mevlā/Mollā: MK B 969 (1062 h.), MK B 969 (1062 h.). Nutzer trägt den Titel *pīr-i ṭulebā* („Meister der Studenten“): MK A 6116 (o. D./o. D.).

einen Gelehrten, der eine zentrale Rolle in der Verwaltung der ägyptischen Nationalbibliothek spielte; eine Medrese-Ausbildung und eine *‘ulemā*-Karriere im engeren Sinn hatte er jedoch nicht absolviert.¹¹⁷

Auf eine Nutzung in einem *šūfī*-Kontext verweisen fast ausschließlich *vakf*-Stempel und *vakf*-Vermerke. *Envār el-‘Āşīkīn*-Handschriften wurden je einem Konvent der Rufā‘īye, der Kādīriye und der Nakşbendiye gestiftet; in zwei Fällen ist die Ordenszugehörigkeit nicht genannt und lässt sich auch nicht ermitteln, da die betreffenden Konvente nicht identifizierbar sind.¹¹⁸ Hinzu kommt eine Handschrift in welcher sich der Kopist und Besitzer explizit als *šūfī* bezeichnet.¹¹⁹

Tabelle 5.7: Art der Benutzervermerke in *Envār el-‘Āşīkīn*-Handschriften:

	Palast	‘askerī	kalemīye	‘ulemā	re‘āyā	šūfī	
Kolophon	-	3	3	4	-	1	11
Besitz	4	5	-	2	-	1	12
Stiftung	6	2	2	5	-	5	20
Sonstiges	2	1	2	-	-	-	5
Gesamt	12	11	7	11	-	7	48

In den untersuchten *Envār el-‘Āşīkīn*-Handschriften machen den größten Teil der Nutzereinträge, welche Informationen zum sozialen Kontext enthalten, *vakf*-Stempel und *vakf*-Einträge aus. Bei einer nach Benutzergruppen spezifizierten Betrachtung sind die Zahlen und damit auch Zahlendifferenzen allerdings niedrig. Signifikant ist wie bereits erwähnt die Häufigkeit der *vakf*-Einträge bei den Belegen für eine Nutzung in einem *šūfī*-Kontext. Die übrigen Zahlen scheinen zunächst unauffällig, es wird auf sie aber unten in Abschnitt 5.4.5 im Vergleich mit den Zahlen der *Muḥammedīye* noch einmal zurückzukommen sein.

Im Gegensatz zu den *Mağārib az-Zamān*-Handschriften lässt sich anhand der untersuchten *Envār el-‘Āşīkīn*-Handschriften auch eine Nutzung sowohl durch Männer als auch durch Frauen nachweisen. Um aussagekräftige Zahlen zu bekommen, beziehe ich in diesem Zusammenhang Benutzereinträge ein, welche aufgrund des Namens nur einen Hinweis auf das Geschlecht aber keine Informationen auf den sozialen Kontext enthalten. Die folgende Tabelle gibt zunächst eine Übersicht über die männlichen Nutzer; es fällt auf, dass gerade in Kolophonen oft nur der Name genannt wird:

¹¹⁷ DKM Tarih Taymūr 1802 (957 h.). Zu Aḥmad b. Ismā‘īl Taymūr b. Muḥammad Taymūr vgl. Sayyid 1417 h./1996, 74f.; az-Zinkli 1969-1970³, 1, 95f.

¹¹⁸ 1. Nakşbendiye: SK Pertev Paşa 229m (918 h./1251 h.); 2. Rufā‘īye: SK Hasib Efendi 211 (1026 h.); 3. Kādīriye: SK Hacı Mahmud 1619 (1170 h./o. D.); 4. Konvente mit unbekannter Ordenszugehörigkeit: DKM Tarih Turki 279 (1067 h./1881); MK Eskişehir İHK 26 Hk 278 (1132 h./o. D.).

¹¹⁹ DKM Tarih Turki 13 (1029 h./1029 h.).

Tabelle 5.8: Männer als Nutzer der *Envār el-ʿĀşīkīn*:

	Palast	ʿaskerī	ķalemiye	ʿulemā	reʿāyā	şūfi	unbekannt	
1450-1499	-	-	-	-	-	-	-	-
1500-1549	-	1	-	-	-	-	2	3
1550-1599	-	2	-	1	-	-	8	11
1600-1649	1	1	2	-	-	2	3	9
1650-1699	-	3	-	3	-	-	4	10
1700-1749	3	-	-	2	-	-	2	7
1750-1799	1	-	2	1	-	-	1	5
1800-1849	1	1	2	-	-	1	3	8
1850-1899	1	1	1	-	-	1	1	5
1900-1949	-	-	-	1	-	-	-	1
o. D.	1	2	-	3	-	3	12	21
	8	11	7	11	0	7	36	80

Tabelle 5.9 zeigt die Zahlen von Nutzerinnen nach sozialen Kontexten aufgeschlüsselt. In der letzten Spalte sind wiederum die Einträge aufgeführt, welche aufgrund des Namens auf eine Nutzung durch eine Frau hinweisen, aber keine Informationen zum sozialen Kontext enthalten:

Tabelle 5.9: Frauen als Nutzerinnen der *Envār el-ʿĀşīkīn*:

	Palast	ʿaskerī	ķalemiye	ʿulemā	reʿāyā	şūfi	unbekannt	
1450-1499	-	-	-	-	-	-	-	-
1500-1549	-	-	-	-	-	-	-	-
1550-1599	-	-	-	-	-	-	1	1
1600-1649	-	-	-	-	-	-	-	-
1650-1699	-	-	-	-	-	-	-	-
1700-1749	1	-	-	-	-	-	-	1
1750-1799	-	-	-	-	-	-	1	1
1800-1849	1	-	-	-	-	-	4	5
1850-1899	2	-	-	-	-	-	1	3
o. D.	-	-	-	-	-	-	4	4
	4	0	0	0	0	0	11	15

Der Überblick zeigt, dass 15 der insgesamt 95 Benutzereinträge in *Envār el-ʿĀşīkīn*-Handschriften – also 16% – von Frauen stammen.¹²⁰ Der größte Teil der Einträge von Frauen enthält allerdings keine Informationen zum sozialen Kontext. Die vier einzigen Belege, welche Informationen zum sozialen Kontext enthalten sind aus dem Umfeld des osmanischen Hofes. Es fällt darüber hinaus auf, dass die Einträge von Frauen generell spät sind; nur ein einziger Eintrag entstand vor 1700.

Bei den Belegen für eine Nutzung durch Frauen am osmanischen Hof handelt es sich einerseits um den Besitzstempel einer nicht eindeutig identifizierbaren Frau

¹²⁰ Vgl. hierzu auch Öztürk 1995, 174, welcher in den von ihm ausgewerteten Nachlassregister von 13% Frauen unter den Buchbesitzern feststellte.

– bzw. eines Mädchens – namens Behiye Sultān. Sowohl der Titel Sultān als auch der Sammlungskontext lässt auf den Palast-Kontext schließen.¹²¹ Zwei der Handschriften befinden sich unter der Zustiftung von Bezm-i ‘Ālem (st. 1269 h./1853), der Mutter von Sultan ‘Abdūlmecid zur Bibliothek des *şeyhülislām* Veliyüddin bei der Sultan Beyazıt-Moschee.¹²² Eine weitere Handschrift wurde von Pertevniyāl (st. 1300 h./1883), der Mutter von Sultan ‘Abdūl‘aziz, für die Fatih-Bibliothek gestiftet.¹²³

5.4.5 Nutzereinträge in den Muḥammediye-Handschriften

Benutzereinträge mit Informationen zum sozialen Kontext der Nutzer finden sich in 128 der 323 untersuchten *Muḥammediye*-Handschriften; sie liegen für den gesamten Untersuchungszeitraum vor. Das Datenmaterial ist in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verhältnismäßig umfangreich, d. h. in einem Zeitabschnitt, welcher in Tabelle 5.1 bereits durch die hohe Zahl neu hergestellter Handschriften auffällt. Noch höher ist die Zahl der Benutzervermerke mit verwertbaren Daten zwischen 1750 und 1850, einem Zeitabschnitt, in welchem sich anhand des untersuchten Materials nach wie vor die Produktion von *Muḥammediye*-Handschriften auf einem zahlenmäßig stabilen Niveau nachweisen lässt:¹²⁴

Tabelle 5.10: Sozialer Kontext der *Muḥammediye*-Nutzer (Anzahl der Einträge):

	Palast	‘askerī	ḳālemiye	‘ulemā	fakīh	re‘āyā	şūfi	
1450-1499	-	-	-	1	2	-	-	3
1500-1549	-	-	1	1	-	-	-	2
1550-1599	1	4	2	1	8	2	1	19
1600-1649	1	2	2	3	2	2	1	13
1650-1699	1	1	1	4	-	1	2	10
1700-1749	3	-	-	3	-	-	5	11
1750-1799	7	2	4	7	-	2	5	27
1800-1849	4	3	9	14	-	3	7	40
1850-1899	1	1	2	6	-	4	1	15
1900-1949	-	1	3	4	-	-	1	9
o. D.	7	7	11	7	-	1	11	44
	25	21	35	51	12	15	34	193

¹²¹ İÜ Nadir T 4101. Der Stempel (عصمتلو | بیه سلطان | علیہ الشان | حضرتلری) trägt das Datum 1157 h., möglicherweise auch als 1257 h. zu lesen. Falls die Lesung 1257 h. korrekt ist, könnte es sich um die Tochter von Sultan ‘Abdūlmecid handeln, die zu diesem Zeitpunkt aber erst ein Jahr alt war und mit sechs Jahren starb, vgl. Ulucay 1980, 153.

¹²² Bayezid 1405; BDK Bayezid 1406. Zu Bezm-i ‘Ālem vgl. Ulucay 1980, 120f.

¹²³ SK Fatih 4195. Zu Pertevniyāl siehe Ulucay 1980, 124-126; zur Stiftung Kut und Bayraktar 1984, 60f.

¹²⁴ Zur Zahl der Abschriften siehe oben Tabelle 5.1.

Die größte Benutzergruppe sind im Fall der *Muḥammedīye* mit 51 Einträgen die *‘ulemā*. Ein Palast-, *‘askerī*- oder *ḳalemīye*-Kontext der Nutzer lässt sich in jeweils 20-35 Einträgen nachweisen. Im Gegensatz zu den *Mağārib az-Zamān*- und *Envār el-‘Āşīḳīn*-Handschriften sind in *Muḥammedīye*-Handschriften auch Belege für eine Nutzung im *re‘āyā*-Kontext vorhanden – die Zahl ist mit 15 Einträgen durchaus signifikant.

Eine Besonderheit stellt im Fall der *Muḥammedīye*-Handschriften die Nutzung in einem *faḳīḥ*-Kontext dar. Es handelt sich um Personen, welche den Titel *faḳīḥ* („Religionsexperte“) entweder selbst tragen oder auf einen oder mehrere Träger dieses Titels in ihrem Patronym verweisen. Belegt ist eine Nutzung in einem solchen *faḳīḥ*-Kontext fast ausschließlich in Kolophonen aus der Zeit vor 1650; nur in einem Fall kommt zum Kolophon ein *vakf*-Eintrag hinzu, welcher belegt, dass die betreffende Handschrift unmittelbar nach der Fertigstellung durch den Kopisten gestiftet wurde (BDK 9273, 888 h./1483).

Neun der 29 Einträge, welche im Palast-Kontext entstanden, belegen eine Nutzung durch einen Sultan;¹²⁵ vier wurden einer Sultansmutter, zwei von anderen Frauen im Harem genutzt.¹²⁶ Neun Benutzervermerke stammen von Angehörigen der Palastadministration, davon zwei aus dem engsten Umfeld des Sultans, d. h. ein Prinzenenerzieher (*lālā*) und der Schlüsselbewahrer (*miḳtāḥ ḡulāmī*).¹²⁷ Angehörige der Palastadministration lassen sich damit genauso oft nachweisen wie Sultane. Hinzu kommt ein Eintrag, in welchem der Titel auf eine Nutzung im weiteren Umfeld des Palastes hinweist, und zwei Einträge, welche eine Lokalisierung im Topkapı-Palast erlauben, aber keine genaueren Informationen zum Nutzer enthalten.¹²⁸ Eine Handschrift befand sich, wie ein Inventarisierungsvermerk belegt, in der Bibliothek des habsburgischen Kaisers in Wien.¹²⁹

Unter den Nutzereinträgen, welche auf einen *‘askerī*-Kontext hinweisen, stammen im Gegensatz zu denen in den *Envār el-‘Āşīḳīn*-Handschriften keine aus der

¹²⁵ TSMK Revan 365 (1085 h./o. D.); TSMK Bağdat 400 (1129 h./1789-1808); TSMK K 1017 (1000 h. [1015 h. ?]/1135 h.); SK Fatih 2828 (958 h./1155 h.); SK Nuruosmaniye 2156/2579 (997 h./ca. 1755); SK Nuruosmaniye 2580 (1077 h./ca. 1755); SK Nuruosmaniye 2155/2578 (Vor 1171 h./1755); SK Laleli 1491 (1164 h./o. D.); SK Laleli 1490 (1167 h./o. D.).

¹²⁶ MK B 873 (1146 h./o. D.); SK Mihrişah 258 (1071 h./o. D.); SK Mihrişah 258 (1071 h./1215 h.); MK B 873 (1146 h./o. D.); DKM Ma‘ārif ‘Amma Turki Ṭal‘at 27 (943 h./o. D.); Prinzenenerzieher (*lālā*): SK Lala İsmail 208 (1197 h.).

¹²⁷ Prinzenenerzieher (*lālā*): SK Lala İsmail 208 (1197 h.); Schlüsselbewahrer (*miḳtāḥ ḡulāmī*) Şeyh İbrāhīm SK Fatih 2827 (982 h./1044 h.); Palastadministration: TSMK HS 93 (908 h./o. D.), SK Fatih 2827 (982 h./o. D.); TSMK K 1014 (Vor 1231 h.); SK Fatih 2827 (982 h./1044 h.); SK Mihrişah 258 (1071 h./o. D.), Köprülü, II. kısım, No. 144; C. 2 (989 h./989 h.), TSMK K 1013 (o. D./o. D.).

¹²⁸ Palastumfeld: SK Mihrişah 258 (1071 h./1071 h.); unbekannt: TSMK Bağdat 400 (1129 h./1115 h.), TSMK K 1016 (939 h./o. D.).

¹²⁹ ÖNB, A.F. 34 (243) (o. D./o. D.); es ließ sich allerdings nicht feststellen, ob die Handschrift als Kriegsbeute in habsburgischen Besitz kam.

höchsten Staatsadministration.¹³⁰ Es handelt sich im Fall der *Muḥammedīye* bei den Nutzern, welche ich zum *‘askerī*-Kontext zähle, ausschließlich um Angehörige des Militärs im engeren Sinn. Es lässt sich lediglich ein Nutzer aus der höchsten militärischen Hierarchie nachweisen; die Handschrift DKM Tārīḥ M [Muṣṭafā Fāḍil] Turki 203 enthält einen Besitzvermerk von el-Ḥācc İbrāhīm Paşa, dem ägyptischen Oberkommandierenden (*ser‘asker*) und Sohn von Muḥammed ‘Alī Paşa.¹³¹ Die übrigen Nutzereinträge stammen von Militärangehörigen der mittleren und unteren Hierarchie sowie von deren Angehörigen: Acht Einträge belegen eine Nutzung durch Offiziere oder deren Angehörige, darunter befindet sich ein Besitzvermerk in Lateinschrift, der folglich erst nach 1928 entstand.¹³² In zwei Einträgen wird lediglich auf die Zugehörigkeit des Nutzers zu einem bestimmten Regiment beziehungsweise einer bestimmten Truppe verwiesen.¹³³ Drei Nutzervermerke habe ich aufgrund des Titels Paşa oder die Verwendung einer *pençe*-Signatur dem *‘askerī*-Kontext zugeordnet.¹³⁴ Eine Handschrift war kurz vor 1800 Gegenstand einer Erbstreitigkeit vor dem Militär-Erbschaftsgericht (*ḳassām-ı ‘askerī*); sie muss sich zuvor also auch im Besitz eines Militärangehörigen befunden haben.¹³⁵ Nur ein einziger Beleg liegt für die Nutzung durch einen Angehörigen des präbendalen Militärsystems vor; es handelt sich dabei um eine Handschrift, welche im Auftrag eines Inhabers eines Großlehens (*ze‘āmet*) kopiert wurde.¹³⁶

Drei Belege liegen dafür vor, dass die Nutzer an den Kriegen gegen die Habsburger und ihre Verbündeten teilgenommen hatten: In der Handschrift MK 06 Hk 3419 ist neben dem Kolophon notiert, dass der Kopist 1005 h. (1596-1597) auf dem Eger-Feldzug getötet wurde.¹³⁷ Zwei fielen während der Türkenkriege als Beute in die Hände der Gegner und befinden sich heute in Wien beziehungsweise Berlin.¹³⁸

¹³⁰ Hacı Hāfız Ahmed b. Nu‘mān Paşa (st. 1183 h./1769-1770) und Hüseyin Rızā Paşa (st. 1322 h./1904) zähle ich aufgrund ihrer Karriere beide zum *ḳalemiye*-Kontext. Vgl. die Einträge der Handschriften Köprülü, II. kısım, No. 144; C. 2 (989 h./o. D.) und İÜ Nadir T 1543 (1098 h./o. D.). Zur Biographie Hacı Hāfız Ahmed b. Nu‘mān Paşas siehe SO², 1, 215; zur Biographie Hüseyin Rızā Paşas siehe Tannverdi 2007, 78-81, und *‘Osmānlı Mi‘ellifleri*, 2, 212f.

¹³¹ DKM Tārīḥ M [Muṣṭafā Fāḍil] Turki 203 (1236 h./o. D.). Zur Person vgl. Fahmy 1997, 175-179.

¹³² MK A 1865 (1051 h./o. D.), MK B 513 (970 h./o. D.); MK B 513 (970 h./971 h.), MK B 513 (970 h./997 h.), MK B 513 (970 h./1011 h.); Petersburg IVRAN C 1118 (1139 h./1248 h.); Familienangehörige eines Offiziers nach 1826: MK A 8180 (1281 h./1281 h.); Besitzvermerk in Lateinschrift: MK Ankara İHK 06 Hk 4191 (o. D./o. D.).

¹³³ Zugehörigkeit zu einem Regiment, einer Truppe (*yeniçeri*, *enderūnī sipāhī*): SK Nuruosmaniye 2155/2578 (vor 1171 h./o. D.), SK Fatih 2827 (982 h./982 h.).

¹³⁴ Titel Paşa: BDK Bayezid 1605 (o. D./1240 h.), DKM Taşawwuf Turki 72 (o. D./o. D.); Verwendung eine *pençe*-Signatur: SK Fatih 2827 (982 h./o. D.).

¹³⁵ İstanbul Müftülüğü 376 (1043 h./1213 h.).

¹³⁶ MK Samsun İHK 55 Hk 903 (1055 h./1056 h.).

¹³⁷ MK Ankara İHK 06 Hk 3419 [fälschlich 3414] (977 h./1005 h.).

¹³⁸ Kriegsbeute aus den Türkenkriegen: SBBPK Ms. Or. Oct. 1232 (1051 h./1687), ÖNB, A. F. 49 (244) (996 h./o. D.).

Im Gegensatz zu den *Muhammediye*-Nutzern mit *‘askeri*-Kontext befinden sich unter den Nutzern mit *‘kalemîye*-Kontext neun Angehörige der höchsten Hierarchie – d. h. Minister und Provinzgouverneure.¹³⁹ Hinzu kommen elf Belege für Nutzer der unteren und mittleren Hierarchie in der Finanz-, Provinz- und *vakf*-Verwaltung.¹⁴⁰ Vier Belege stammen von Nutzern, welche der Kanzlei des obersten Staatsrates (*Divân-ı Hümayûn*) angehörten.¹⁴¹ In der Handschrift DKM Tarih Turki 268 findet sich ein *vakf*-Vermerk des Vertreters der Hohen Pforte (*wakil dâr as-sa‘âda*) in Kairo aus dem Jahr 1230 h. (1814-1815).¹⁴² In vier Fällen habe ich die Verwendung von Kanzleischriften und in zwei Fällen die Verwendung des Attributs „Schreiber/Sekretär“ (*kâtib*) als Indiz für eine Nutzung im *‘kalemîye*-Kontext gewertet.¹⁴³ In zwei Fällen spricht ein administrativer Vermerk beziehungsweise ein Textfragment administrativen Inhalts für eine „Bearbeitung“ durch *‘kalemîye*-Angehörige.¹⁴⁴

Die Einträge, welche auf eine Nutzung im *‘ulemâ*-Kontext hinweisen, stammen nur in zwei Fällen aus der höchsten Hierarchie – es handelt sich in diesen beiden Fällen um Stiftungen von Personen, welche das Amt des *seyhülislâms* inne hatten.¹⁴⁵ Der größte Teil – nämlich zwanzig – der Einträge belegen eine Nutzung durch Angehörige der unteren und mittleren Hierarchie; darunter fallen Dozenten

¹³⁹ Die Minister und Provinzgouverneure sind identifizierbar; dadurch lässt sich zeigen, dass sie alle keine *‘askeri*-Karriere absolvierten: Köprülü, II. kısım, No. 144; C. 2 (989 h./o. D.), Köprülü, II. kısım, No. 144; C. 2 (989 h./o. D.); SK Nafiz 452 (974 h./1267 h.), SK Pertev 328 (1231 h./1251 h.), MK B 526 (1038 h./o. D.), SK Halet 383 (o. D./1236 h.), SK Yaz. Bağışlar 4052 (1010 h./o. D.), BDK Veliüddin 3620 (1117 h./1257 h.); İÜ Nadir T 1543 (1098 h./o. D.).

¹⁴⁰ Finanzverwaltung: MK B 526 (1038 h./1217 h.), SK Hacı Selim Ağa 561 (1056 h./1196 h.), İÜ Nadir T 1239 (1196 h./1251 h.); Provinzadministration: BDK, Millet Mzm. 878 (1207 h./o. D.), BDK Bayezid 1605 (o. D./1239 h.), MK Samsun İHK 55 Hk 903 (1055 h./1249 h.); *vakf*-Administration: SK Fatih 2827 (982 h./o. D.); eingeschlossen sind auch diverse Ämter des 19. Jahrhunderts, d. h. je ein Beamter des Zollamts, des Amts zur Verwaltung des Tabak-Monopols sowie ein Gerichtsssekretär: İK Genel 4040 (1250 h./1313 m.), MK Tokat İHK 60 Hk 164 (o. D./o. D.), BDK Millet Mzm. 876/1 (1125 h./1345 h.), DKM Tarih Turki 560 (o. D./1908).

¹⁴¹ MK Sinop İHK 57 Hk 1932 (o. D./o. D.); DKM S[in] 5245 (1210 h./1210 h.); İÜ Nadir T 1239 (1196 h./1208 h.); İÜ Nadir T 1543 (1098 h./1098 h.).

¹⁴² DKM Tarih Turki 268 (o. D./1230 h.).

¹⁴³ Verwendung einer Kanzleischrift: Bratislava TC 1 (1038 h./1174 h.), Bratislava TC 1 (1038 h./1038 h.) [außerdem Verweis auf Patronage-Verhältnis]; MK Ankara İHK 06 Hk 4950 (962 h./962 h.), SK Serez 1542 (938 h./938 h.). Das Attribut *kâtib* wird oft im Sinn von „Kopist der Handschrift“ verwendet. In den Handschriften MK A 8400 (1030 h./1030 h.) und Bodleian, MS Turk d. 6 (1005 h.) spricht die Formulierung dafür, dass sich um eine Berufs- bzw. Amtsbezeichnung handelt.

¹⁴⁴ BDK 1529 (1083 h./o. D.) [Stempel bestätigt Bearbeitung durch Bildungsministerium (*Ma‘ârif Nezâreti*)]; MK Ankara İHK 06 Hk 3584 (965 h./o. D.) [Textfragment administrativen Inhalts].

¹⁴⁵ Es handelt sich zum Einen um eine Stiftung des *seyhülislâms* Veliüddin für seine eigene Bibliothek: BDK Veliüddin 1959 (1158 h./1175 h.); zum Anderen um eine Stiftung des *seyhülislâms* ‘Ömer Hüsameddin (1214-1288 h./1799-1871) zur Bibliothek seines Großvaters ‘Atıf Efendi: SK Atif 1503 (941 h./1285 h.).

an Medresen, Richter, Imane, Prediger und Muezzine.¹⁴⁶ Um einen Einzelfall handelt es sich bei einem Besitzvermerk eines Medrese-Studenten aus dem Jahr 1301 h. (1883-1884).¹⁴⁷ Dieser einzelne Beleg erlaubt allerdings keine generellen Schlüsse zum *Muhammediye*-Besitz (und noch weniger generell zum Buchbesitz) von Studenten. Verhältnismäßig hoch ist wiederum die Zahl von Benutzern, welche selbst den Titel Mollā tragen oder im Patronym den Titel führen – es handelt sich insgesamt um siebzehn Belege.¹⁴⁸ In den untersuchten *Muhammediye*-Handschriften finden sich außerdem sieben Eintragungen von Personen, welche ich in einem weiteren Sinn zum *‘ulemā*-Kontext zähle; es handelt sich fast ausschließlich um Gelehrte und Lehrer des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, welche nicht an einer Medrese ausgebildet wurden, sondern anderen Schulen und Hochschulen.¹⁴⁹ Sechs Benutzereinträge enthalten eine Lokalisierung an einer Medrese, ohne dass Informationen zur Funktion des Nutzers selbst gegeben werden.¹⁵⁰

Bei den Nutzern aus dem *re‘āyā*-Kontext handelt es sich in fünf Fällen um Personen, welche selbst im Handel tätig waren oder enge Angehörige hatten, welche in diesem Bereich tätig waren, sowie um fünf Personen, welche Handwerker waren oder aus einem Handwerkerhaushalt stammten.¹⁵¹ Zwei Handschriften wurden je-

¹⁴⁶ Dozenten an Medresen: Üsküdar, Hacı Selim Ağa [ursprünglich Şemsiāğa] Kemankeş 529 (o. D./1135 h.), MK Ankara İHK 06 Hk 4950 (962 h.); Richter: MK Tokat Müzesi, 60 Mü 263 (974 h./1175 h.), SK Nuruosmaniye 2580 (1077 h./1077 h.); SK Pertev 328 (1231 h./1238 h.), SK Esad 1701 (1162 h./1162 h.), BDK 9273 (888 h.); Imane: MK Eskişehir İHK 26 Hk 893 (1218 h./1218 h.), DKM S[in] 5245 (1210 h./1210 h.), SK Serez 1533 (1178 h./1178 h.), AK Belediye K 496 (1203 h./1203 h.), DKM Ma‘arif ‘amma Türki Tal‘at 11 (1229 h.), SK Yaz. Bağ. 60 (1265 h./1265 h.); Muezzine: SK Yaz. Bağ. 5298 (1050 h./1050 h.), SK İzmir 600 (1078 h./1078 h.), MK Tokat Müzesi, 60 Mü 263 (974 h./1215 h.); Prediger (*ba‘ib* und *vā‘iz*): SK Yaz. Bağışlar 4052 (1010 h./1010 h.), SK Yaz. Bağ. 212 [Früher Düğümlü Baba 262m] (1010 h./1010 h.), MK Ankara İHK 06 Hk 3584 (965 h./965 h.), SK Yaz. Bağ. 60 (1265 h./1338 m.).

¹⁴⁷ MK B 293 (958 h./1301 h.).

¹⁴⁸ MK B 814 (1102 h./o. D.), MK B 540 (1028 h./[12]65 h.), MK B 290 (1220 h./1220 h.), SK Çelebi Abdullah 189 (999 h./1214 h.), SK Hacı Mahmud 2840 (vor 1246 h./o. D.), MK B 216 (Vor 1252 h./o. D.), SK Yaz. Bağ. 823 (961 h./1104 h.), İK Genel 4445 (982 h./1279 h.), MK A 8338 (1221 h./o. D.), İK Genel 5248 (1030 h./1251 h.), İK Genel 4040 (1255 h./1255 h.), MK B 1064 (1254 h./1254 h.), SK Yaz. Bağ. 3552 (vor 1193 h./o. D.), MK A 8338 (1221 h./o. D.), MK A 1966 (o. D./1232 h.), MK Mersin İHK 33 Tarsus 21 (vor 1132 h./o. D.); SK Yaz. Bağ. 823.

¹⁴⁹ İK Genel 4950 (1175 h./1319 m.), SK Serez 1541 (959 h./o. D.), SK Esad 1701 (1162 h./1263 h.), İK Genel 58 (1121 h./1121 h.), BDK Millet Mzm. 876/1 (1125 h./1345 h.), MK Sinop İHK 57 Hk 1932 (o. D./1340 h./m.). Sekretär in der Moscheeverwaltung der Ayasofya-Moschee: SK Mihrişah 258 (1071 h.).

¹⁵⁰ Lokalisierung an einer Medrese ohne Informationen zur Stellung: MK Ürgüp, Tahsin Ağa İHK 50 Ür 225 (962 h./962 h.), MK B 781 (1263 h./1263 h.), SK İzmir 601 (1260 h./1260 h.). Stiftung für eine Medrese: İK Genel 4039 (1025 h./1310 h.), SK Serez 1542 (938 h./o. D.), DKM Tarih Türki 269 (o. D./1201 h.).

¹⁵¹ Handel: MK B 946 (1096 h./1096 h.), MK B 602 (o. D./1193 h.), MK B 293 (958 h./1276 h.), DKM Mağami‘ Turki 20 (o. D./1256 h.), İVRRAN, B 4615 (1051 h./1252 h.); Handwerk: SK Serez 1541 (959 h./959 h.), SK Serez 1541 (959 h./o. D.), SK Nafiz 452 (974 h./1022 h.), SK İzmir 603 (o. D./1286 h.), Üsküdar, Hacı Selim Ağa, Hüdayi 303 (1168 h./1282 h.).

weils laut einem *vakf*-Eintrag dem Basar in Siröz/Serez gestiftet.¹⁵² Auf eine Nutzung in einem landwirtschaftlichen Umfeld verweist nur eine Handschrift: MK B 540 entstand in einem Dorf, und zwei Benutzereinträge – welche allerdings fast 300 Jahre auseinander liegen – thematisieren aktuelle Ernteerträge und daraus folgende Lebensmittelpreise beziehungsweise den Wunsch nach Nachwuchs beim Vieh.¹⁵³ In beiden Fällen ist der Bezug zur Landwirtschaft vage; der soziale Kontext der Nutzer wird in der qualitativen Analyse noch genauer zu besprechen sein.

Eine Nutzung der *Muhammediye*-Handschriften in einem *şūfi*-Kontext belegen vor allem *vakf*-Einträge. Unter den 26 Stiftungsvermerken für Şūfi-Konvente sind vier Konvente der Nakşbendiye, zwei der Nakşbendiye-Ĥālidiye, einer der Kādīriye, zwei der Celvetiye, zwei der Şāzeliye, zwei der Mevleviye und einer der Rufāʿiye.¹⁵⁴ In zwölf Fällen ließ sich die Ordenszugehörigkeit des betreffenden Konventes nicht feststellen.¹⁵⁵ In acht Handschriften verweist der Kolophon auf eine Entstehung im *şūfi*-Kontext; in drei Fällen verweist der Kopist explizit auf seine Ordenszugehörigkeit – jeweils ein Kopist gehörte der Rufāʿiye, der Celvetiye beziehungsweise der Mevleviye an.¹⁵⁶ In fünf Fällen deutet eine Titel auf eine Entstehung im *şūfi*-Kontext hin: In einer Handschrift trägt der Kopist den Titel *dede*; in vier Handschriften bezeichnet der Kopist sich oder seinen Vater als *derviş*.¹⁵⁷ In einem Fall deutet eine Fürbitteformel auf eine Nutzung im *şūfi*-Kontext hin.¹⁵⁸

¹⁵² SK Serez 1544 (o. D./1199 h.); SK Serez 1537 (o. D./1215 h.). Auf diese beiden Stiftungen wird in der qualitativen Analyse im Abschnitt 5.5.6 genauer einzugehen sein.

¹⁵³ MK B 540 (1028 h./1028 h.), MK B 540 (1028 h./1315 h.). Die Handschrift wird in den Abschnitten 5.5.7 und 6.6 ausführlicher besprochen.

¹⁵⁴ Stiftungen für Konvente der Nakşbendiye: İK Haraçcioğlu 774 (1131 h./1163 h.), İK Haraçcioğlu 775 (vor 1163 h.), SK Darülmünevi 266m (1170 h.), SK Darülmünevi 267 (1064 h./o. D.); Stiftung für Konvente der Kādīriye: SK Serez 1538 (1055 h./o. D.), SK Pertev 328 (1231 h./1251 h.); Stiftung für einen Konvent der Celvetiye: İK Genel 58 (1121 h./1137 h.); Stiftung für Şāzeliye-Konvent: SK Şāzeli 81 (1015 h./o. D.), SK Şāzeli 82 (o. D./o. D.); Stiftung für Konvente der Mevleviye: SK Nafiz 452 (974 h./1022 h.), SK Galata Mevlevihanesi 2 (eski No. 96) (vor 1145 h./ o. D.); Stiftung für Konvent der Rufāʿiye: SK Yaz. Bağ. 212 [Früher Düğümlü Baba 262m] (1010 h./o. D.).

¹⁵⁵ Stiftung für Konvente, deren Ordenszugehörigkeit nicht festgestellt werden konnte: MK B 683 (996 h./o. D.); SK Serez 1545 (1025 h./1279 h.); MK A 1865 (1051 h./o. D.), SK Hacı Abdullah 2240 (1071 h.), İK Orhan 652 (1051 h./o. d.), İK Ulucami 1708 (1162 h.), İK Ulucami 1709 (1045 h./1111 h.), İK Ulucami 1710 (965 h./1111 h.), SK M. Arif – M. Murad 61 (1038 h./1248 h.), Üsküdar, Hacı Selim Ağa, Hüdai 303 (1168 h./1237 h.); Ḥabbāniya: DKM Mağāmiʿ Turki 20 (o. D./1256 h.), DKM Tarih Turki 268 (vor 1881/o. D.), DKM Tarih Turki 269 (Vor 1201 h.).

¹⁵⁶ Rufāʿiye: SK Pertev 328 (1231 h.); Celvetiye: İK Genel 58 (1121 h./1121 h.); Mevleviye: DKM S[in] 5245 (1210 h.)

¹⁵⁷ Zu meiner Bewertung dieser Titel siehe oben Abschnitt 5.3.3; Selbstbezeichnung als *derviş* oder Verwendung dieser Bezeichnung im Patronymikon: MK A 8584 (1171 h.), İÜ Nadir T 1239 (1196 h.), İK Kurşunlu 100 (1168 h.), ÖNB, Mixt. 749 (1089 h.), MK Ankara İHK 06 Hk 3419 [fälschlich 3414] (977 h.); Kopist trägt den Titel *dede*: MK B 56 (o. D.).

¹⁵⁸ MK B 960 (1057 h.): „die Liebenden (*ʿāşıklar*, d. h. *şūfis*) sollen sie lesen und Lesungen veranlassen“ (*ʿāşıklar okusun ve okusun*). Der *vakf*-Vermerk ist insgesamt in einem fehlerhaften Türkisch verfasst.

Tabelle 5.11: Art der Benutzervermerke in *Muḥammedīye*-Handschriften:

	Palast	‘askerī	ḳalemiye	‘ulemā	ḫaḳīḥ	re‘āyā	ṣūfī	
Kolophon	3	2	4	18	11	2	9	49
Besitz	10	10	8	9	-	-	-	37
Stiftung	12	5	12	21	1	10	25	87
Sonstiges	4	5	6	3	-	2	-	20
	29	22	30	51	12	14	34	193

Die Verteilung der verschiedenen Arten von Nutzungsvermerken ähnelt sehr stark der aus den *Envār el-‘Aṣīḳīn*-Handschriften bekannten:¹⁵⁹ Nutzer aus dem Palast-Kontext hinterließen in den Handschriften hauptsächlich Stiftungs- und Besitzvermerke; Nutzer aus einem ‘askerī-Kontext lassen sich vor allem durch Besitzvermerke nachweisen; Nutzer aus einem ‘ulemā-Kontext sind besonders häufig als Kopisten in den Kolophonen und als Stifter zu finden. Die Häufigkeit von Stiftungsvermerken der Nutzer aus einem ḳalemiye-Kontext sowie mit einigem Abstand deren Besitzvermerke hat in den *Envār el-‘Aṣīḳīn*-Handschriften keine Entsprechung. Die in den *Envār el-‘Aṣīḳīn*-Handschriften nicht belegten Nutzer aus einem re‘āyā-Kontext sind in den *Muḥammedīye*-Handschriften vor allem durch Stiftungsvermerke belegt. Auf die Besonderheit der Nutzer aus einem ḫaḳīḥ-Kontext wurde eben schon aufmerksam gemacht; sie lassen sich fast ausschließlich in den Kolophonen nachweisen.

Wie in den *Envār el-‘Aṣīḳīn*-Handschriften lässt sich anhand der untersuchten *Muḥammedīye*-Handschriften eine Nutzung sowohl durch Männer als auch durch Frauen belegen. Die folgende Tabelle gibt wiederum eine Übersicht über die männlichen Nutzer; es fällt wie bei den *Envār el-‘Aṣīḳīn*-Handschriften auf, dass gerade in Kolophonen oft nur der Name genannt wird:

Tabelle 5.12: Männer als Nutzer der *Muḥammedīye*:

	Palast	‘askerī	ḳalemiye	‘ulemā	ḫaḳīḥ	re‘āyā	ṣūfī	unbekannt	
1450-1499	-	-	-	1	2	-	-	1	4
1500-1549	-	-	1	1	-	-	-	7	9
1550-1599	1	4	2	1	8	-	1	22	39
1600-1649	1	2	2	3	2	2	1	29	42
1650-1699	1	1	1	4	-	1	2	22	32
1700-1749	2	-	-	3	-	-	4	21	30
1750-1799	6	1	4	6	-	1	5	20	43
1800-1849	3	3	9	14	-	2	6	29	66
1850-1899	-	-	2	5	-	3	1	11	22
1900-1949	-	1	3	4	-	-	-	2	10
o. D.	5	7	11	6	-	1	8	32	70
	19	19	35	48	12	10	28	196	367

¹⁵⁹ Vgl. Tabelle 5.7.

Tabelle 5.13 zeigt die Zahlen von *Muḥammedīye*-Nutzerinnen nach sozialen Kontexten aufgeschlüsselt. In der letzten Spalte sind wiederum die Einträge aufgeführt, welche aufgrund des Namens auf eine Nutzung durch eine Frau hinweisen, aber keine Informationen zum Kontext enthalten:

Tabelle 5.13: Frauen als Nutzerinnen der *Muḥammedīye*:

	Palast	‘askerī	kalemiye	‘ulemā	re‘āyā	fakīh	šūfī	unbekannt	
1450-1499	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1500-1549	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1550-1599	-	-	-	-	2	-	-	-	2
1600-1649	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1650-1699	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1700-1749	1	-	-	-	-	-	1	1	3
1750-1799	1	1	-	1	1	-	-	4	8
1800-1849	1	-	-	-	1	-	1	4	7
1850-1899	1	1	-	1	1	-	-	7	11
1900-1949	-	-	-	-	-	-	-	1	1
o. D.	2	-	-	1	-	-	3	21	27
	6	2	0	3	5	0	5	38	59

In den untersuchten *Muḥammedīye*-Handschriften stammen 59 von 427 Nutzereinträge von Frauen; das machen also etwa 14% aus. Der Anteil an Benutzerinnen ist also in einer ähnlichen Größenordnung wie in den *Envār el-‘Aṣṣiqīn*-Handschriften. 21 dieser Einträge enthalten Informationen zum sozialen Kontext. Abgesehen vom Kolophon der Handschrift SK Serez 1541 (959 h./1552) und einem *vakf*-Vermerk der Kopistin sind alle Einträge von Frauen – sofern sie datiert sind – nach 1700 entstanden.¹⁶⁰

Muḥammedīye-Nutzerinnen aus dem Palast machen unter den 21 Einträgen von Frauen den größten Anteil aus. Wie in der Analyse der Tabelle 5.9 bereits erwähnt handelt es sich um vier Einträge von Sultansmüttern und zwei von anderen Frauen aus dem Harem des Sultans.¹⁶¹

Bei einer der beiden Nutzerinnen mit ‘askerī-Kontext handelt es sich um Ḥavvā Ḥatun, welche 1213 h. (1799) vor dem Militär-Erbschaftsgerichts (*ḡassām-ı ‘askerī*) Anspruch auf eine *Muḥammedīye*-Handschrift als Teil des Erbes von einem gewissen el-Ḥācc ‘Oṣmān erhob.¹⁶² Der Ort, an welchem diese Erbschaftsstreitigkeit verhandelt wurde, deutet darauf hin, dass el-Ḥācc ‘Oṣmān zu den ‘askerī zählte; Ḥavvā Ḥatun war mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Familienangehörige oder

¹⁶⁰ Auf die Handschrift SK Serez 1541 wird in der qualitativen Analyse noch genauer einzugehen sein.

¹⁶¹ MK B 873 (1146 h./o. D.); SK Mihriṣah 258 (1071 h./o. D.); SK Mihriṣah 258 (1071 h./1215 h.); MK B 873 (1146 h./o. D.); DKM Ma‘ārīf ‘Amma Turki Ṭal‘at 27 (943 h./o. D.); Prinzenzieher (*lālā*): SK Lala İsmail 208 (1197 h.).

¹⁶² İstanbul Müftülüğü 376 (1043 h./ 1213 h.).

Verwandte. Der zweite Beleg für eine Nutzerin mit *‘askeri*-Kontext ist ein *vakf*-Vermerk aus dem Jahr 1281 h. (1864): Da die betreffende Handschrift noch am Tag ihrer Fertigstellung von der Mutter des Kompanie-Kommandanten (*bölükbaşı*) Maḥmūd Ağa gestiftet wurde, ist davon auszugehen, dass sie in ihrem Auftrag zum Zweck der Stiftung angefertigt wurde.¹⁶³

Drei Nutzerinnen sind im weiteren Sinn zum *‘ulemā*-Kontext zu zählen: In zwei Handschriften finden sich *vakf*-Vermerke von Frauen, welche die betreffende Handschrift einer Medrese stifteten.¹⁶⁴ Die Qualität ihrer Beziehung zur jeweiligen Institution bleibt unklar. Eine weitere Nutzerin zähle ich aufgrund ihres Titels *monlā* zum *‘ulemā*-Kontext; auch bei ihrem Eintrag handelt es sich um einen *vakf*-Vermerk.¹⁶⁵ Dieser enthält jedoch keine weiteren Informationen zur Stiftung, und auch der Titel *monlā* verweist nur vage auf eine religiöse Expertise.

Bei den Benutzerinnen aus einem *re‘āyā*-Kontext ergibt sich dieser mit einer Ausnahme aus dem Familienkontext. Dazu gehört der bereits erwähnte, früheste Beleg für eine Frau als *Muḥammediye*-Nutzerin aus dem Jahr 959 h. (1552): Die Handschrift SK Serez 1541 wurde von der Tochter eines Handwerkers kopiert und nach der Vollendung gestiftet.¹⁶⁶ Aus dem 19. Jahrhundert liegen zwei *vakf*-Vermerke vor – Stifterinnen sind die Tochter eines Händlers von Knabbereien (*leblebeci*) und die Tochter eines Traubenproduzenten (*bağcı*).¹⁶⁷ Der *vakf*-Vermerk der „zu Markt gehenden Ḥalime Ḥatun“ (*Pazara giden Halime Hatun*) aus dem Jahr 1193 h. (1779) ist der einzige Nutzereintrag einer Frau mit *re‘āyā*-Kontext, in welchem diese sich nicht über einen Mann – d. h. das Familienoberhaupt – definiert, sondern auf ihre eigene Tätigkeit verweist.

Auch bei den Frauen lässt sich eine Verbindung zu Šūfi-Orden vor allem anhand von Stiftungen für Šūfi-Konvente belegen. Wie bereits in der Analyse der Tabelle 5.10 festgestellt lässt sich anhand der Stiftungen eine Verbindung zu unterschiedlichen Orden belegen – zwei Handschriften wurden einem Konvent der Celvetiye-Ḥüdā’iye, eine einem Konvent der Šāzeliye und eine einem Konvent unbekannter Zugehörigkeit gestiftet.¹⁶⁸ In einer fünften Handschrift befindet sich ein *vakf*-Vermerk, welcher durch die Verbindung mit einer Fürbittformel für eine Nutzung im *šūfi*-Kontext spricht.¹⁶⁹ Es ist allerdings nicht ersichtlich, ob es sich um einen

¹⁶³ MK A 8180 (1281 h.).

¹⁶⁴ İK Genel 4038 (o. D.). Ümmihān Ḥatun stiftete die Handschrift der İshāk Paşa-Bibliothek in İnegöl, 1. Muḥarrem 1310 h. (26. Juli 1892); İK Genel 4039 (1025 h.): Stiftung für İshāk Paşa Medresesi in İnegöl, 1. Muḥarrem 1310 h. (26. Juli 1892).

¹⁶⁵ SK Çelebi Abdullah 189.

¹⁶⁶ SK Serez 1541 (959 h./959 h.). Der Beruf des Vaters unterscheidet sich erstaunlicherweise im Kolophon und im *vakf*-Vermerk. Vgl. unten Abschnitt 5.5.6.

¹⁶⁷ MK B 602 (vor 1193 h./1252 h.) und Üsküdar, Hacı Selim Ağa, Ḥüdai 303 (1168 h./1282 h.).

¹⁶⁸ Celvetiye-Ḥüdā’iye: İK Genel 58 (1121 h./1137 h.); Üsküdar, Hacı Selim Ağa, Ḥüdai 303 (1168 h./1237 h.); Šāzeliye; SK Şazeli 81 (1015 h.); unbekannte Zugehörigkeit: SK Hacı Abdullah 2240 (1071 h./o. D.).

¹⁶⁹ MK B 960 (1057 h.).

vakf-ı hayri oder *vakf-ı ehli* handelt. Dass die Handschriften direkt nach der Vollen-
dung gestiftet wurde, ist wiederum ein Indiz dafür ist, dass sie zum Zweck der Stif-
tung angefertigt wurde.

5.5 Qualitative Auswertung nach sozialen Gruppen

5.5.1 Der Palast-Kontext

Anhand des untersuchten Handschriftenmaterials lässt sich – wie die quantitative Auswertung gezeigt hat – eine Nutzung durch die osmanischen Sultane, den Harem und Angehörige der Palastadministration nachweisen. In der qualitativen Analyse wird vor allem auf vier Themen genauer einzugehen sein: 1. Sultane als Nutzer und die Handschriften in deren Stiftungsbibliotheken. 2. Andere Stifter aus einem Palast-Kontext. 3. Die „Palastkarriere“ von Handschriften in öffentlichen Stiftungsbibliotheken. 4. Nutzung im Palast.

5.5.1.1 Nur drei Handschriften – zwei *Mağārib az-Zamān* und eine *Envār el-‘Āşīkīn*-Handschrift – dürften zum Besitz eines Sultans gehört haben; bei Handschriften, welche innerhalb des Palastes genutzt wurden, ist die Grenze zwischen Besitz und Stiftung zum Teil aber nur schwer zu ziehen. Eine dieser drei Handschriften – SK Ayasofya 2081 (o. D.) – gelangte zu einem unbekannten Zeitpunkt 1512 und 1740 in die Schatzkammer des Sultans (*hazine*) im Topkapı-Palast. Die beiden anderen – İÜ Nadir A 5458 (1280 h.) und İÜ Nadir T 6299 (936 h.) – befanden sich in der Yıldız-Sammlung Sultan ‘Abdülhamids II. (reg. 1293-1325 h./1876-1909).

In der *Mağārib az-Zamān*-Handschrift SK Ayasofya 2081 (o. D.) befindet sich der Stempel Selims I., welcher als Inventarstempel der großherrlichen Schatzkammer (*hazine*) verwendet wurde.¹⁷⁰ Der Stempel Selims I. (918-927 h./1512-1520) wurde vom 16. bis mindestens ins 18. Jahrhundert verwendet, die Inventarisierung der Handschrift SK Ayasofya 2081 ist darum schwer datierbar. Terminus ante quem ist allerdings die Stiftung der Handschrift für die Ayasofya Bibliothek durch Sultan Mahmūd I. im Jahr 1152 h. (1740).¹⁷¹ Zum Privatbesitz des Sultans zählen hingegen sicher zwei Handschriften der Yıldız-Sammlung – d. h. der Privatbibliothek Sultan ‘Abdülhamids II.¹⁷² In der Yıldız-Bibliothek befanden sich auch fünf lithographische *Muhammediye*-Drucke, bei welchen es sich um Erstabzüge auf besserem, weniger säurehaltigen Papier handelt, die von Hand illuminiert und aufwändig gebunden worden waren.¹⁷³ Wie die

¹⁷⁰ SK Ayasofya 2081 (o. D.).

¹⁷¹ Vgl. Handschriftenkatalog, Abschnitt 8.1.2 und Abbildung 5.5.

¹⁷² *Mağārib az-Zamān*: İÜ Nadir A 5458 (1280 h.); *Envār el-‘Āşīkīn*: İÜ Nadir T 6299 (936 h.). Bei beiden ist die Einbandprägung *Kütübhāne-i Hümayūn-i Cenāb-i Mülūkāne* vorhanden. Zur Bibliothek ‘Abdülhamids II. sie Erünsal 2010c und oben Abschnitt 1.2.2.2.

¹⁷³ İÜ Nadir 84958; İÜ Nadir 84959; İÜ Nadir 84997; İÜ Nadir 84996; İÜ Nadir 79107. Zur repräsentativen Nutzung dieser Drucke siehe unten Abschnitt 6.7.1.

auf den Einband geprägte *tugra* jeweils zeigt, sind vier Drucke bereits zur Regierungszeit ‘Abdūlmecids (reg. 1255-1277 h./1839-1860) in den Besitz des Sultans gelangt.

Die osmanischen Sultane lassen sich zumeist als Stifter von Handschriften belegen. Um Stiftungsbibliotheken innerhalb des Topkapı-Palasts handelt es sich bei den Sammlungen des Bağdat-Pavillons und des Revan-Pavillons. Die Stiftungen waren die Sultane Maḥmūd I. (reg. 1143-1168 h./1730-1754), ‘Osmān III. (reg. 1168-1171 h./1754-1757), Muṣṭafā III. (reg. 1171-1187 h./1757-1774), ‘Abdūlḥamid I. (reg. 1187-1203 h./1774-1789) und Selīm III. (reg. 1203-1222 h./1789-1807).¹⁷⁴ In der Sammlung des Revan-Pavillons befindet sich eine *Envār el-‘Aşîkîn*-Handschrift und eine *Muḥammediye*-Handschrift, welche also im betreffenden Zeitraum in den heutigen Sammlungskontext gelangten.¹⁷⁵ Sie standen damit in einer halböffentlichen Bibliothek zur Nutzung im Palast zur Verfügung.¹⁷⁶ Damit ist die Zahl der Handschriften, welche durch Sultane für Bibliotheken innerhalb des Palastes gestiftet wurden, im Quellenkorpus insgesamt gering.

Etwas mehr Handschriften wurden von den Sultanen in den Stiftungsbibliotheken im Umfeld der großen Moscheen Istanbuls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Allgemein ist der größte Teil der Buchbestände in diesen Stiftungsbibliotheken Gelehrtenliteratur in arabischer Sprache.¹⁷⁷ Werke der *Muḥammediye*-Gruppe sind in diesen Bibliotheken insgesamt eine Ausnahmeerscheinung – eine *Mağārib az-Zamān*-Handschrift befindet sich in der Ayasofya-Bibliothek und eine *Muḥammediye*-Handschrift gehörte zur ursprünglichen Ausstattung der Fatih-Bibliothek.¹⁷⁸ Auffällig ist jedoch die verhältnismäßig hohe Zahl von Handschriften der *Muḥammediye*-Gruppe in der Nuruosmaniye-Bibliothek, auf welche im Folgenden noch ausführlicher einzugehen sein wird – es handelt sich um vier Handschriften der *Mağārib az-Zamān*, eine der *Envār el-‘Aşîkîn* und drei der *Muḥammediye*.

Sultan Maḥmūd I. stiftete nur zwei Handschriften von Werken der *Muḥammediye*-Gruppe in die von ihm gegründeten öffentlichen Stiftungsbibliotheken (Fatih und Ayasofya). Dazu gehört die erwähnte *Mağārib az-Zamān*-Handschrift

¹⁷⁴ Zur Revan-Sammlung und zur Bağdat-Sammlung als *vakf*-Bibliotheken vgl. Erünsal 2008, 195 und 233. Die Revan-Sammlung ist eine Stiftung Maḥmūds I., welche später durch Zuwendungen ‘Osmāns III. und Muṣṭafās III. ergänzt wurde. Die Bağdat-Sammlung stammt von ‘Abdūlḥamid I. und Selīm III.

¹⁷⁵ *Envār el-‘Aşîkîn*: TSMK R 366 (986 h./o. D.); *Muḥammediye*: TSMK Revan 365 (1085 h./o. D.); TSMK Bağdat 400 (1129 h./o. D.).

¹⁷⁶ Wer die Handschriften nutzen konnte, ist im Fall dieser beiden Räumlichkeiten nicht zweifelsfrei zu klären. Die Zugangsbestimmungen zum Revan-Pavillon als Annex zum Privatgemach (*hāşş oda*) – zu welchem nur die höchste Palasthierarchie Zugang hatte – waren mit großer Wahrscheinlichkeit sehr restriktiv. Necipoğlu 1991, 190f., stellt fest, dass es einzelnen europäischen Reisenden gelang, etwa im Gefolge des Leibarztes, Zutritt zu erhalten. In diesem Fall ging es allerdings nur um eine Besichtigung der Räumlichkeiten.

¹⁷⁷ Siehe oben Abschnitt 1.2.2.1.

¹⁷⁸ SK Ayasofya 2081 (o. D.). SK Fatih 2828 (958 h.). Die Handschrift SK Fatih 2827 (982 h.) enthält hingegen weder einen *vakf*-Stempel noch einen Stiftungsvermerk Maḥmūds I.

SK Ayasofya 2081, welche im untersuchten Quellenmaterial das einzige Beispiel dafür ist, dass eine Handschrift vor ihrer Stiftung im Palast-Kontext genutzt wurde (Abbildung 5.2).¹⁷⁹ Es handelt sich um eine illuminierte Abschrift eines Kopisten mit kalligraphischer Ausbildung, welche das Fragment A des Werkes umfasst.¹⁸⁰ Der Fatih-Bibliothek stiftete Maḥmūd eine *Muḥammedīye*-Handschrift, welche weder hinsichtlich des Materials besonders aufwändig gestaltet noch einen „wertvolle“ – etwa eine sorgfältig kollationierte – Textversion beinhaltet.¹⁸¹ Die Handschrift ist allerdings verhältnismäßig alt. Sie entstand laut Kolophon 958 h. (1551), enthält aber keinerlei Hinweise auf den sozialen Kontext des Kopisten oder der Nutzer in den circa zweihundert Jahren, bevor sie gestiftet wurde. Aussagen zur Herkunft beziehungsweise Auswahl der von Maḥmūd I. gestifteten Handschriften sind aufgrund dieser beiden Beispiele nicht möglich.

Eine Untersuchung der im Quellenkorpus befindlichen Handschriften in der von ‘Osmān III. gestifteten Nuruosmaniye spricht hingegen dafür, dass bei diesen ein wichtiges Auswahlkriterium mit großer Wahrscheinlichkeit deren hoher Wert war. Es handelt sich entweder um Handschriften in einem sorgfältigen kalligraphischen Duktus und mit reicher Illumination oder um Handschriften, welche aufgrund des Authentizitätsanspruchs der Textversion einen besonders hohen Wert hatten.¹⁸² So befindet sich neben einigen Luxushandschriften auch eine der fünf Abschriften vom *Muḥammedīye*-Autograph in der Nuruosmaniye-Bibliothek.¹⁸³

Es fällt auf, dass es eine Abschrift von Fragment A der *Maḡārib az-Zamān* sowohl in der Ayasofya-Bibliothek als auch in der Nuruosmaniye-Bibliothek gibt. Es fragt sich, ob auch diese beiden Handschriften bei der Stiftung unter die Kategorie „besonders wertvolle Textfassung“ fielen. Çelebioğlu geht aufgrund der Paläographie davon aus, dass es sich bei der Handschrift SK Nuruosmaniye 2595 um die älteste erhaltene Abschrift des Werkes handelt. Diese Einschätzung ist durchaus nachvollziehbar und eine Entstehung um 1500 nicht ausgeschlossen. Ob ein solcher Datierungsversuch auch Mitte des 18. Jahrhunderts durch Gelehrte im Umfeld des osmanischen Hofes vorstellbar ist, muss offen bleiben; es gibt Indizien, aber keinen eindeutigen Beleg dafür. Es ließe sich so jedenfalls erklären, warum Maḥmūd I. 1152 h. (1740) zunächst eine Abschrift des Fragments A der *Maḡārib*

¹⁷⁹ SK Ayasofya 2081 (o. D./1152 h.)

¹⁸⁰ Vgl. oben Abschnitt 3.3.1.2.

¹⁸¹ SK Fatih 2828 (958 h./1155 h.). In der Fatih-Sammlung befinden sich allerdings noch zwei von anderen Personen gestiftete *Muḥammedīye*-Handschriften: Fatih 4195 (o. D.) ist von Pertevniyal gestiftet; Fatih 2827 (982 h.) ist vom *mütevelli* („Verwalter“) des *wakf* gestiftet.

¹⁸² *Maḡārib az-Zamān*: Luxushandschriften sind SK Nuruosmaniye 2594 (o. D./ca. 1755) und SK Nuruosmaniye 2595 (o. D./ca. 1755) [Fragment A]. Ausführliche Randglossen, u. a. Kollationierungen mit dem Autograph enthält SK Nuruosmaniye 2593 (1135 h./ca. 1755); vollständige Abschrift, sonst keine Auffälligkeiten: SK Nuruosmaniye 2596 (1124 h./ca. 1755). *Muḥammedīye*: Luxushandschriften: SK Nuruosmaniye 2156/2579 (997 h./ca. 1755); SK Nuruosmaniye 2155/2578 (Vor 1171 h.); Abschrift vom *Muḥammedīye*-Autograph: Nuruosmaniye 2580 (1077 h.).

¹⁸³ Nuruosmaniye 2580 (1077 h.).

az-Zamān der Ayasofya-Bibliothek und ‘Osmān III. circa fünfzehn Jahre später die „alte“ bzw. „originale“ Handschrift der Nuruosmaniye-Bibliothek stiftete.¹⁸⁴

Die von ‘Osmān III. gestifteten *Mağārib az-Zamān*-Handschriften entstanden – soweit sie datiert sind – in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und kamen somit nach wenigen Jahrzehnten in die Nuruosmaniye-Bibliothek, d. h. in den heutigen Sammlungskontext. Diese kurze Zeitspanne, in welcher *Mağārib az-Zamān*-Handschriften hergestellt und gestiftet, d. h. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurden, ist ein Phänomen, welches sich auch anhand der anderen *Mağārib az-Zamān*-Handschriften in den Istanbuler Stiftungsbibliotheken beobachten lässt. Es spricht dafür, dass es in dieser kurzen Zeit eine sehr starke Nachfrage nach Abschriften dieses Werkes gab. Diese lässt sich vor allem in der Hauptstadt Istanbul belegen, da auch Handschriften, welche in Anatolien entstanden, bereits nach kurzer Zeit nach Istanbul kamen.¹⁸⁵ Auf diesen Umstand wird unten im Zusammenhang mit der Nutzung durch ‘ulemā zurückzukommen sein.

Die Laleli-Bibliothek setzt sich aus den Beständen von zwei von Muṣṭafā III. (reg. 1171-1187 h./1757-1774) gestifteten Bibliotheken zusammen – der ursprünglichen Laleli-Sammlung und der Sammlung der Bibliothek des Bostancı-Regiments.¹⁸⁶ Diese Bestände wurde 1247 h. (1831-1832) in der Laleli-Bibliothek zusammengebracht und lassen sich heute nicht mehr voneinander trennen.¹⁸⁷ Es könnte also auf diesen Umstand zurückgehen, dass sich in der Laleli-Sammlung zwei *Muḥammedīye*-Handschriften befinden; von ein Sammlungsschwerpunkt mit Werken der *Muḥammedīye*-Gruppe lässt sich hier – im Gegensatz zur Nuruosmaniye-Bibliothek – nicht sprechen. Es fällt aber auf, dass sich wiederum eine Abschrift vom *Muḥammedīye*-Autograph in Gelibolu unter den gestifteten Handschriften befindet. Mit einiger Wahrscheinlichkeit hat also wiederum der Authentizitätsanspruch der Abschrift eine Rolle bei der Auswahl gespielt. Insgesamt handelt es sich bei den von Maḥmūd I., ‘Osmān III. und Muṣṭafā III. gestifteten Handschriften der *Muḥammedīye*-Gruppe nicht ausschließlich um Handschriften, welche aufgrund der Ausstattung oder der Textversion als besonders wertvoll eingeschätzt wurden; es spricht aber einiges dafür, dass solche Handschriften für eine Stiftung bevorzugt wurden.¹⁸⁸

Die beiden *Muḥammedīye*-Handschriften in der Laleli-Sammlung fallen wiederum dadurch auf, dass die Zeitspanne zwischen der Herstellung (1165 h./1752 und 1167 h./1754) und der Stiftung (1171-1187 h./1757-1774) nur wenige Jahrzehnte

¹⁸⁴ Auch bei der Handschrift Nuruosmaniye 2595 muss es sich um die Abschrift einer bereits fragmentarischen Handschrift handeln; vgl. oben Abschnitt 3.3.1.2 Das spricht aber nicht grundsätzlich dagegen, dass die Handschrift im 18. Jahrhundert als alte Abschrift einer wertvollen Textvariante beurteilt wurde.

¹⁸⁵ Zur Handschrift Konya 07 Ak 132 (o. D.) siehe unten Abschnitt 5.5.2.

¹⁸⁶ Kut und Bayraktar 1984, 37f. und Erünsal 2008, 238-241.

¹⁸⁷ Erünsal 2008, 240f.

¹⁸⁸ Zur Stiftung wertvoller Handschriften aus repräsentativen Gründen siehe unten Abschnitt 6.7.

ausmacht.¹⁸⁹ Die Zeitspanne ist allerdings wiederum zu lang, um daraus zu schließen, dass Handschriften im Auftrag eines Sultans kopiert wurden, um sie zu stiften. Die Handschriften wurden mit einiger Wahrscheinlichkeit zunächst von Personen in anderen sozialen Kontexten genutzt. Auch wenn – abgesehen von den Kolophonen und den *vakf*-Vermerken – Nutzereinträge in den Handschriften der Stiftungsbibliotheken Ayasofya, Nuruosmaniye und Laleli insgesamt selten sind, so lässt sich doch in einzelnen Fällen nachweisen, dass es zwischen der Herstellung der Handschrift und deren Stiftung weitere Nutzer gab. Das gilt auch für eine Handschrift, bei welcher zwischen Herstellung und Stiftung eine kurze Zeitspanne liegt: Die *Mağārib az-Zamān*-Handschrift SK Nuruosmaniye 2596 (1124 h./1712) enthält einen datierten Besitzvermerk eines *‘ulemā*-Angehörigen (*kādi* der Stadt Niksar, 1125 h./1713) und einen undatierten Besitzvermerk eines *‘askerī*-Angehörigen (Selim Paşa). Drei weitere Handschriften wurden, bevor sie von Maḥmūd I. bzw. ‘Osmān III. gestiftet wurden, im *‘askerī*-Kontext genutzt. In allen drei Fällen fehlt jedoch ein Kolophon und auch die Besitzvermerke sind nicht datiert: Die *Mağārib az-Zamān*-Handschrift SK Ayasofya 2081 (o. D.), die *Envār el-‘Āşīkīn*-Handschrift SK Nuruosmaniye 2279 (o. D.) und die *Muḥammedīye*-Handschrift SK Nuruosmaniye 2155/2578 (o. D.) enthalten undatierte Besitzvermerke von *‘askerī*-Angehörigen (1. ‘Ali Paşa; 2. Ġāzī ‘Osmān Paşa; 3. der Janitschare Muḥammed b. ‘İvāz). In diesen Fällen ist nicht auszuschließen, dass die Handschriften jeweils aus dem konfiszierten Nachlass eines Nutzers aus einem *‘askerī*-Kontext stammen.

5.5.1.2 Handschriften und Drucke von Werken der *Muḥammedīye*-Gruppe wurden auch von Sultansmüttern für öffentliche oder halböffentliche Bibliotheken gestiftet; es handelt sich ausschließlich um Stiftungen des 19. Jahrhunderts. Unter den Handschriften, welche Mihrişāh Sultān, die Mutter von Selim III., 1215 h. (1800-1801) der Eyüp-Moschee stiftete befindet sich ein *Muḥammedīye*-Handschrift mit der langen Palastkarriere, die im Folgenden noch genauer zu untersuchen ist.¹⁹⁰ Es handelt sich um eine klassische Stiftung für eine Moschee. Die Stiftungsbibliothek von Pertevniyāl (st. 1300 h./1883), einer Frau von Maḥmūd II. und Mutter von Sultan ‘Abdül‘aziz befindet sich ebenfalls in einem Moschee-Kontext, auch die Moschee selbst war eine Stiftung Pertevniyāls (die Vālide-Moschee im Stadtteil Ak-saray). Die Bibliothek wurde von ihr 1279 h. (1862) gegründet; neu – und im untersuchten Quellenmaterial auch eine seltene Ausnahme – ist, dass Pertevniyāl von den Werken der *Muḥammedīye*-Gruppe keine Handschriften, sondern einen Druck der *Muḥammedīye* (1284 h./1867-1868) und einen Druck der *Envār el-‘Āşīkīn*

¹⁸⁹ SK Laleli 1491 (1164 h./ 1752); SK Laleli 1490 (1167 h./ 1754). Das genaue Datum der Stiftung ist nicht bekannt, vgl. Erünsal 2008, 239-241. Ich beziehe meine Aussage hier auf die Regierungszeit Muşţafās III.

¹⁹⁰ SK Mihrişāh 258 (1071 h.). Zum repräsentativen Charakter der Handschrift unten Abschnitt 6.7.1. Zur Stiftung Mihrişāhs siehe Kut und Bayraktar 1984, 57f.

(1267 h./1851) stiftete.¹⁹¹ Außerdem befindet sich ihr *vakf*-Stempel auch in einer *Envār el-ʿĀşīkīn*-Handschrift der Fatih-Bibliothek.¹⁹²

Eine neue Entwicklung ist auch die Stiftung von Schulbibliotheken. Bezm-i ʿĀlem (st. 1269 h./1853), eine weitere Frau von Maḥmūd II. und Mutter von ʿAbdūlmecīd, gründete 1266 h. (1840-1841) im Rahmen der von ihrem Sohn begonnenen Reform des Bildungssystems eine Mittelschule (Bezm-i ʿĀlem Sulṭānisi), deren Schulbibliothek sie auch zwei *Envār el-ʿĀşīkīn*-Handschriften stiftete.¹⁹³

Werke der *Muḥammedīye*-Gruppe befinden sich auch unter den Handschriften-Beständen, welche Angehörigen der höchsten Palastadministration öffentlichen Bibliotheken stifteten. Diese Stiftungen wurden – wie die Stiftungen der Sultane – ausschließlich im 18. Jahrhundert vollzogen. Der Obereunuch (*dārūsāʿade ağası*) Beşir Ağa (st. 1156 h./1746) ist für seine verschiedenen Bibliotheksstiftungen in Istanbul, Medina, Bagdad und Kairo bekannt. Die Handschrift SK Hacı Beşir Ağa 654/4 (o. D.) befindet sich unter den Beständen seiner Stiftungsbibliothek in der Nähe der Hohen Pforte, welche er 1158 h. (1745) gründete.¹⁹⁴ Sie enthält allerdings nur einen kurzen Ausschnitt aus den *Envār el-ʿĀşīkīn*.¹⁹⁵ Ein Besitzvermerk zeigt, dass die Handschrift zuvor in Beşir Agas Besitz war; weitere Nutzereinträge gibt es jedoch nicht. Eine *Muḥammedīye*-Handschrift befindet sich unter den Beständen, welche der Prinzenenerzieher und oberster Kammerherr (*başmuşāhib*) Lālā İsmāʿīl 1199 h. (1784-1785) der Bibliothek stiftete, welche sich im von ʿAbdülhamīd I. gegründeten Hamīdiye-Moscheekomplex befindet (SK Lala İsmail 208; 1197 h.).¹⁹⁶ Es handelt sich um eine Handschrift, welche erst kurz zuvor im Jahr 1197 h. (1783) hergestellt worden war. Abgesehen vom *vakf*-Stempel Lālā İsmāʿīls enthält die Handschrift jedoch keine Hinweise auf einen Nutzerkontext. Dass die Handschrift direkt für Lālā İsmāʿīl hergestellt wurde, ist also aufgrund der zeitlichen Nähe wahrscheinlich, aber nicht mit Sicherheit festzustellen.

5.5.1.3 In den öffentlichen Stiftungsbibliotheken lassen sich Handschriften nachweisen, welche zuvor im Palast genutzt wurden. Das trifft auf eine Handschrift in der von Maḥmūd I. gestifteten Fatih-Bibliothek zu, welche allerdings nicht vom Sultan selbst gestiftet worden war. Die Handschrift SK Fatih 2827 hatte zum Zeitpunkt ihrer Stiftung bereits eine lange „Palastkarriere“ hinter sich (Abbildung 5.7).

¹⁹¹ *Envār el-ʿĀşīkīn*-Druck: Pertevniyal 432; *Muḥammedīye*-Druck: SK Pertevniyal 220.

¹⁹² SK Fatih 4195 (o. D.). Die Handschrift SK Fatih 4195 wurde von Pertevniyal 1265 h. (1856-1857) gestiftet; weitere Nutzervermerke enthält die Handschrift nicht.

¹⁹³ Es handelt sich um die beiden *Envār el-ʿĀşīkīn*-Handschriften BDK Bayezid 1406 (1189 h./1266 h.); BDK Bayezid 1405 (1040 h./1266 h.). Zur Reform des Bildungswesens siehe Somel 2001.

¹⁹⁴ Zur Sammlung siehe Kut und Bayraktar 1984, 139f.; zu Beşir Agas Bibliotheksstiftungen Hathaway 2005, 85-95; zur Person siehe SO2, 2, 371, und Necdet Sakaoglu, „Beşir Ağa, Hacı,“ in: DBİA, 2, 174f.

¹⁹⁵ Siehe oben Abschnitt 3.3.2.4.

¹⁹⁶ Zu Lālā İsmāʿīls Stiftung siehe Kut und Bayraktar 1984, 157f.; zur Person SO2, 3, 814; zum Hamīdiye-Moscheekomplex siehe Birol Alpay, „Abdülhamīd I Külliyesi,“ in: DBİA, 1, 36f.

Sie wurde 982 h. (1574) von Hasan b. ‘Abdullāh, einem Angehörigen der Palast-Kavallerie (*enderūni sipāhī*), kopiert. Aus dem Jahr 1044 h. (1634-1635) stammt ein Besitzeintrag des Schlüsselbewahrers der Schatzkammer (*miftāh gūlāmī*) Şeyh İbrāhīm, also des Inhabers eines der höchsten Palastämter.¹⁹⁷ Einen weiteren Eintrag schrieb der Lehrling des Kesselmeisters (*şakird-i gügüm*). Dieser weist darauf hin, dass er die Handschrift von Şeyh İbrāhīm „käufllich erworben habe“ (*aķçe ile aldum*).¹⁹⁸ Der Kesselmeister stand in der Hierarchie etwas unter dem Schlüsselbewahrer, so dass es zwischen dem Verkäufer, dem Schlüsselbewahrer Şeyh İbrāhīm und dem Käufer, d. h. dem Lehrling des Kesselmeisters, ein deutliches hierarchisches Gefälle bestand.¹⁹⁹ Die Handschrift enthält außerdem zwei *pençe*-förmige Signaturen von nicht identifizierbaren Personen. Schließlich stiftete Süleymān, der Verwalter (*mütevelli*) der Fatih-Stiftung, die Handschrift der dortigen Bibliothek. Der *vakf*-Vermerk ist nicht datiert, es ist darum einerseits möglich, dass Süleymān die Handschrift der Fatih-Moschee bereits vor der Gründung der Bibliothek Maḥmūds I. gestiftet hatte, oder andererseits, dass es sich um eine Zustiftung zur Bibliothek Maḥmūds I. handelt. Die Handschrift ist sparsam illuminiert und in einem sorgfältigen *naṣḥī* geschrieben.

Eine beträchtliche „soziale Mobilität“ innerhalb des Palasts belegt auch Handschrift SK Mihrişāh 258, in welcher zahlreiche Einträge eine über längere Zeit andauernde Nutzung im Kontext des Palastes belegen. Es handelt sich um eine aufwändig illuminierte Handschrift, welche 1215 h. (1800-1801) von Mihrişāh Sulṭān (st. 1220 h./1805), der Mutter Selims III., der Eyüp-Moschee gestiftet wurde (Abbildung 6.16).²⁰⁰ Die Handschrift war 1071 h. (1660) von einem gewissen Muṣṭafā, der Sekretär (*kātib*) an der Ayasofya-Moschee (Hagia Sophia) war und den Ehrentitel eines *kapuci* („Pfortner des Sultans“) trug, hergestellt worden und dann in den Besitz des Sekretärs des Obereunuchen und zweier Sultansmütter – ‘Ā’iše Ḥatuns und Mihrişāh Sulṭāns – gelangt.²⁰¹ Auch wenn die von mir suggerierte Reihenfolge der Besitzwechsel nicht zweifelsfrei feststeht, so besteht doch kein Zweifel, dass die Handschrift zuletzt in die Hände der Sultansmutter Mihrişāh gelangte, von dieser gestiftet wurde und sich bis heute in diesen Stiftungsbeständen befindet. SK Mihrişāh 258 ist also ein Beispiel für eine Handschrift, welche durch die Besitzwechsel die Leiter der Hierarchie nach oben gelangte. Die Handschrift SK Fatih 2827 zeigt hingegen, dass sich der umgekehrte Weg in Einzelfällen durchaus belegen lässt.

Die beiden Beispiele SK Fatih 2827 und SK Mihrişāh 258 belegen, dass sich in den Stiftungsbibliotheken Istanbuls *Muḥammedīye*-Handschriften befinden, wel-

¹⁹⁷ SK Fatih 2827 (982 h.).

¹⁹⁸ SK Fatih 2827 (982 h./o. D.).

¹⁹⁹ Uzunçarşılı 1945 [1988³], 314f. und 323-325, sowie Vgl. Pakalın 1946 [2004], 1, 683, s. v. „güğüüm başı,“ und Pakalın 1946 [2004], 2, 533, s. v. „miftah gulamı“.

²⁰⁰ Die Handschrift wird im Detail unten in Abschnitt 6.7.1 unter dem Aspekt der Nutzung von Handschriften zu Repräsentationszwecken analysiert.

²⁰¹ SK Mihrişāh 258 (1071 h./o. D.). Zur repräsentativen Nutzung der Handschrift siehe unten Abschnitt 6.7.1.

che über längere Zeit im Palast-Kontext genutzt worden waren, bevor sie gestiftet wurden. Auf die von den Sultanen gestifteten Handschriften der *Muhammediye*-Gruppe trifft dies jedoch in keinem Fall zu. Die Handschrift Ayasofya 2081 ist – wie zu Anfang des Abschnitts bereits festgestellt – die einzige Handschrift, in welcher sich überhaupt ein einzelner Beleg für eine Nutzung im Palast, nämlich der *hazine*-Stempel Selims I., befindet.

5.5.1.4 Der Kreis der Personen, welche Handschriften von Werken der *Muhammediye*-Gruppen für eine Nutzung an Örtlichkeiten innerhalb des Palastes stifteten, ist wesentlich größer als der Kreis von Nutzern aus einem Palast-Kontext, welche diese Handschriften als Teil einer größeren Sammlungen einer öffentlichen Bibliothek stifteten. Die Nutzereinträge sprechen generell dafür, dass die Person, welche eine Handschrift stiftete, Zugang zum betreffenden Raum haben musste. Angehörige der höchsten Palasthierarchie stifteten Handschriften für eine Nutzung im Privatgemach (*bāşş oda*), zu welchem nur eine sehr kleine Gruppe von Personen Zugang hatte, oder im Audienzsaal (*taht odası*).²⁰² Daneben fallen aber die verhältnismäßig zahlreichen Stiftungen von *Envār el-ʿAşîkîn*- und *Muhammediye*-Handschriften für die großherrliche Vorratskammer (*kiler-i bāşşā*) auf.²⁰³ Hier waren die Stifter Angehörige der mittleren Palasthierarchie; es gibt aber auch Handschriften von unbekannten Stiftern. In einer dieser Handschriften befindet sich auch ein Rezitationsvermerk, was darauf hindeutet, dass Werke der *Muhammediye*-Gruppe dort – also in einem halböffentlichen Raum – vorgetragen wurden.²⁰⁴ Es handelt sich hierbei um einen der im Quellenkorpus äußerst seltenen Lesevermerke.

5.5.2 Der ʿaskeri-Kontext

Wie in Abschnitt 5.2.2 festgestellt handelt es sich bei den Nutzern aus einem ʿaskeri-Kontext um eine sehr heterogene Gruppe. Im Folgenden sind drei Themen genauer zu erörtern: 1. Ähnlich wie im Abschnitt zum Palast-Kontext ist zu untersuchen, ob es bestimmte Auswahlkriterien für die Handschriften gab, welche von der ʿaskeri-Elite in den Stiftungsbibliotheken der Öffentlichkeit zugänglich ge-

²⁰² Stiftung einer *Envār el-ʿAşîkîn*-Handschrift durch Yakūt Ağa für den Audienzsaal: TSMK HS 96 (o. D./1047 h.); Stiftung für das Privatgemach durch den Schlüsselbewahrer (*mißtāh ʿulāmī*) Sarıkcı ʿAli Ağa: TSMK HS 93 (908 h./o. D.); Stiftung für das Privatgemach durch eine unbekannte Person: TSMK K 1013 (o. D.).

²⁰³ Gestiftet durch den Obertaubstummen (*serbizebān*): TSMK K 1012 (967 h./1216 h./m.); durch einen weiteren Taubstummen (*bizebān*): TSMK K 1014 (o. D./1231 h.); Stiftungen von Unbekannten: TSMK K 1016 (939 h./o. D.); TSMK K 1013 (o. D./o. D.); TSMK K 1052 (o. D./o. D.). Im Fall der Handschrift TSMK K 1014 (o. D./1231 h.) dürfte es sich hingegen um Privatbesitz gehandelt haben, da sich darin der Stempel des Taubstummen Lutf Aḥmed (1231 h.) ohne weiteren Vermerk befindet.

²⁰⁴ TSMK K 1012 (967 h./ 21. Receb 1240 h.). Zu dem Rezitationsvermerk vgl. unten Abschnitt 6.3.

macht wurden. 2. Wie im vorausgehenden Abschnitt ist die „soziale Mobilität“ der Handschriften – also Besitzerwechsel über die Grenzen der Benutzerkontexte hinweg und innerhalb der Benutzerkontexte über Hierarchien hinweg – zu analysieren. 3. Gerade im Zusammenhang mit den Nutzern aus einem *‘askerī*-Kontext liegt nahe, die regionale Mobilität der Handschriften genauer zu betrachten, da die regionale Mobilität bei *‘askerī*-Angehörigen aufgrund von Feldzügen, Versetzungen und Verbannungen besonders ausgeprägt war.

5.5.2.1 In den Stiftungsbibliotheken der Großwesire Yegen Muḥammed Paşa (st. 1202 h./1787), Hekimoğlu ‘Ali Paşa b. Nūḥ Efendi (st. 1171 h./1758) und Şehid ‘Ali Paşa (st. 1128 h./ 1716) befindet sich jeweils eine *Mağārib az-Zamān*-Handschrift.²⁰⁵ Die Handschriften sind nicht besonders aufwändig ausgestattet, aber es handelt sich bei den *Mağārib az-Zamān* ohnehin um einen seltenen Text, nach welchem wie im vorangegangenen Abschnitt bereits festgestellt gerade in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine große Nachfrage bestand. Die von Hekimoğlu ‘Ali Paşa und Şehid ‘Ali Paşa gestifteten Handschriften sind – ähnlich wie die *Mağārib az-Zamān*-Handschriften in den Sultansbibliotheken – wenige Jahrzehnte vor der Stiftung entstanden. Die Handschrift SK Millet Hekimoğlu 509 wurde, wie zwei Besitzvermerke zeigen, in den knapp vierzehn Jahren zwischen der Herstellung und der Stiftung in einem *kalemīye*-Kontext genutzt, also nicht direkt für Hekimoğlu ‘Ali Paşa hergestellt. Die Handschrift Konya 07 Ak 132 ist die einzige *Mağārib az-Zamān*-Handschrift, welche sich in einer Stiftungsbibliothek außerhalb Istanbuls befand. Sie wurde von Yegen Muḥammed Paşa nach einer langen Karriere, welche ihn in die verschiedensten Provinzen des Osmanischen Reiches geführt hatte, der von ihm selbst gegründeten Bibliothek in seiner Heimatstadt Akseki (bei ‘Alā’īye/Alanya) gestiftet.²⁰⁶

Obwohl sich eine Nutzung der *Envār el-‘Āşīqīn* durch *‘askerī*-Angehörige durchaus nachweisen lässt, gelangte nur eine einzige Handschrift in eine Stiftungsbibliothek: Muḥammed ‘Ali Paşa (st. 1265 h./1849), der Gouverneur von Ägypten und Gründer der Khediven-Dynastie, stiftete eine *Envār el-‘Āşīqīn*-Handschrift der von ihm gegründeten Bibliothek in seiner Heimatstadt Kavala.²⁰⁷ Es handelt sich um eine einfache Handschrift ohne luxuriöse Ausstattung. Es fällt auf, dass keine einzige *Muḥammedīye*-Handschrift von einem Angehörigen der *‘askerī*-Elite einer öffentlichen Bibliothek gestiftet wurde. Es ist also die Tendenz zu erkennen, dass eher die „Rarität“ *Mağārib az-Zamān* als die beiden türkischsprachigen Werke der *Muḥammedīye*-Gruppe in die Stiftungsbestände aufgenommen wurde. Dies könn-

²⁰⁵ Konya 07 Ak 132 (o. D./ 1197 h.); SK Millet Hekimoğlu 509 (1132 h./1146 h.); SK Şehid Ali Paşa 1167 (1086 h./1130 h.). Zu Yegen Muḥammed Paşa siehe SO², 4, 1077; zu Hekimoğlu ‘Ali Paşa b. Nūḥ Efendi siehe SO², 1, 242f.; zur Bibliothek Hekimoğlu siehe Kut Bayraktar 1984, 91f., und Erünsal 2008, 206f.; zu Şehid ‘Ali Paşa siehe SO², 1, 274, zur Bibliothek siehe Kut und Bayraktar 1984, 86. Vgl. oben Abschnitt 5.4.3.

²⁰⁶ Zur Bibliothek siehe Erünsal 2008, 254.

²⁰⁷ DKM Ma‘ārif Āmma Turki Qawāla 4 (1243 h.)

te wiederum dafür sprechen, dass die *‘askerî*-Elite – genauso wie die Sultane – für ihre Stiftungsbibliotheken vor allem wertvolle Handschriften auswählten.

Nutzer aus der höchsten *‘askerî*-Hierarchie lassen sich wie im vorausgegangenen Abschnitt gezeigt auch in den Sultansstiftungen nachweisen. So befinden sich etwa in den Handschriften TSMK R 366 (986 h.) und SK Nuruosmaniye 2279 (o. D.) undatierte Besitzeinträge von nicht identifizierbaren Paşas.²⁰⁸ Ausführlichere Informationen liegen zur „Biographie“ der Handschrift SBBPK Ms. Or. Oct. 3710 (926 h.) vor. Es handelt sich um eine aufwändig illuminierte Luxushandschrift, welche 926 h. (1520) ein offensichtlich kalligraphisch geschulter Kopist namens Pervâne in Istanbul herstellte. Im Kolophon weist dieser darauf hin, dass er die Handschrift für einen gewissen İbrâhîm Paşa „zur Lektüre“ bzw. „zum Studium“ (*li-rasm al-muṭâla‘a*) anfertigte. Auch wenn dieser İbrâhîm Paşa genauso wenig identifizierbar ist wie die zwei zuvor genannten Paşas, so ist der Kolophon doch ein Beleg dafür, dass für Angehörige der höchsten *‘askerî*-Hierarchie Luxushandschriften der *Envâr el-‘Âşîkîn* zum persönlichen Gebrauch angefertigt wurden. Mit einiger Wahrscheinlichkeit handelt es sich hierbei um eine bestellte Handschrift. Die Handschrift SBBPK Ms. Or. Oct. 3710 enthält noch zwei weitere Nutzereinträge, von denen einer Informationen zum sozialen Kontext umfasst: Im Jahr 1110 h. (1698-1699) war der Besitzer der Handschrift Ḥasan b. İbrâhîm, welcher sich als „Klient des verstorbenen *müteferriḳa* Ḥasan Ağa“ (*tābi‘ el-marḥûm Ḥasan Ağa Müteferriḳa*) bezeichnet.²⁰⁹ Er war also nicht selbst Angehöriger des Garderegiments der *müteferriḳân* – und damit auch nicht notwendigerweise Militärangehöriger; er stellt durch den Hinweis auf das Patronageverhältnis aber eine Verbindung zu einem *‘askerî*-Kontext her. Auch wenn der Angehöriger des *müteferriḳa*-Regiments selbst in der *‘askerî*-Hierarchie verhältnismäßig hoch stand, so steht doch fest, dass İbrâhîm Paşas Luxushandschrift – ähnlich wie die Handschrift des oben besprochene Handschrift des Schlüsselbewahrers Şeyḥ İbrâhîm (SK Fatih 2827) – innerhalb von circa 180 Jahren durch Besitzwechsel innerhalb desselben Kontexts Nutzer erreichte, welche in der Hierarchie tiefer standen.²¹⁰ Das sagt allerdings nichts darüber aus, wie vermögend der Besitzer Ḥasan b. İbrâhîm eigentlich war.

Sowohl für Patronageverhältnisse als auch für im Auftrag angefertigte Handschriften finden sich unter den Einträgen von *‘askerî*-Angehörigen mittlerer und unterer Hierarchie weitere Beispiele. Der Hinweis auf ein Patronageverhältnis lässt sich auch in zwei weiteren Besitzvermerken einer einzelnen Handschrift nachweisen; es handelt sich in diesem Fall nicht um eine Luxushandschrift, sondern ein

²⁰⁸ TSMK R 366 (986 h./o. D.), Nuruosmaniye 2279 (o. D./o. D.).

²⁰⁹ SBBPK Ms. Or. Oct. 3710 (926 h.): ملكه [من ؟] فضل الله تعالى الفقير حسن بن ابراهيم تابع المرحوم حسن ; اغا متفرقه سنه ١١١٠ durch die Papierrestaurierung des ersten Blattes ist der Beginn des Eintrags nur schwer entziffern. Der zweite Nutzereintrag auf Folio 1a ist ein Besitzstempel eines gewissen Ḥalîl (Inschrift: عبده خليل), o. D.

²¹⁰ Vgl. oben Abschnitt 5.5.1.

Envār el-ʿĀşîkîn-Fragment ohne Illumination.²¹¹ Auf Folio 1a befinden sich zwei Besitzeinträge, welche auf einen Patron verweisen, ohne Informationen zu dessen sozialem Kontext zu geben; auf dem letzten Folio der unfolierten Handschrift wird auf die Patronage des Kriegsministers (*serʿasker*) verwiesen.²¹²

Um Kopieraufträge handelt es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit bei der bereits oben erwähnte *Muḥammediye*-Handschrift MK Samsun İHK 55 Hk 903, welche (1055 h./1645) für einen Inhaber eines Groß-Timars hergestellt wurde und der *Envār el-ʿĀşîkîn*-Handschrift MK B 171 (1075 h./1664), welche für den Janitscharenoffizier Muḥammed Ağa kopiert wurde.

Die *Muḥammediye*-Handschrift MK 55 Hk 903 vollendete ein Kopist namens Mūsā b. Naşūḥ am 1. Zilkaʿde 1055 h. (19. Dezember 1645) im Dorf Söğüd. Direkt unter dem Kolophon befindet sich ein *vakf*-Vermerk, welcher die Stiftung durch den Timarioten²¹³ Siyāvuş Ağa an einem Freitag im Muḥarrem 1056 h. (Februar-März 1646) bestätigte (Abbildung 5.8).²¹⁴ Damit liegen zwei bis drei Monate zwischen der Vollendung der Handschrift und der Stiftung durch Siyāvuş Ağa. Die Handschrift wurde also mit einiger Wahrscheinlichkeit vom Kopisten nicht zur eigenen Nutzung hergestellt.

Der Kopist der *Envār el-ʿĀşîkîn*-Handschrift MK B 171 (1075 h./1664) ist anonym, der Kolophon enthält lediglich eine Datierung Donnerstag, 23. [Rebiʿ II]²¹⁵ 1075 h. (13. November 1664). Neben dem Kolophon stehen von der Hand des Kopisten sowohl der Besitzvermerk als auch die Formel mit der Bitte um Fürbitte jeweils in Arabischer und Türkischer Sprache. Diese sind in den Cemazî I 1075 h. (20. November-19. Dezember 1664) datiert. Besitzer ist „Muḥammed Ağa, einer der Janitscharenoffiziere der Hohen Pforte“ (*Dergâh-ı Âli Yenîçeriyân Çorbacılarından Muḥammed Ağa*). Die Bitte um Fürbitte schließt den Autor, den Besitzer, den Kopisten und – in der Türkischen Fassung – die Leser und Zuhörer ein. Besitzer und Kopist sind also offensichtlich nicht identisch. Der anonyme Kopist schloss sich aber in die Bitte um Fürbitte ein.

5.5.2.2 Eine verhältnismäßig große Zahl von Nutzereinträgen erlaubt es, die „frühe Biographie“ der Handschrift MK B 513 (970 h.) recht gut zu rekonstruieren. Sie entstand 970 h. (1562) in der Festung Fethiye bei Baṣra also circa fünfzehn Jahre nach der Eroberung dieser Provinz durch die Osmanen.²¹⁶ Hinweise zum Nutzerkontext befinden sich im Kolophon allerdings nicht. Der Entstehungsort,

²¹¹ DKM Tarih Turki 279 (1067 h./1093 h.).

²¹² DKM Tarih Turki 279 (1067 h./1093 h.) auf Folio 1a: *ʿAlî tâbiʿ el-Ḥācc Yūsuf* und *ʿAlî tâbiʿ ʿOymân*; auf dem letzten Folio ist der Verweis auf die Patronage des *serʿasker*, aber nicht der Name selbst entzifferbar: حلب [؟] تابع نوب [؟] و ربر عسكر

²¹³ Die Bezeichnung lautet im Original *min erbâb-ı zuʿamâ* („einer der Timarioten“); es handelt sich um einen Gefolgsmann des Sultans, welcher als Kommandant einer von ihm zu stellenden Reitertruppe Kriegsdienste zu leisten hatte. Als Gegenleistung erhielt er die Steuereinnahmen eines bestimmten, der Größe der Reitertruppe entsprechenden Bezirks. Diese hatte er selbst zu erheben.

²¹⁴ Es kommen damit die Freitage 23. Februar, 2. März, 9. März und 16. März 1646 in Frage.

²¹⁵ Monat von mir berechnet.

²¹⁶ Vgl. etwa Imber 2002, 58.

die Nutzung in einem *‘askerî*-Kontext kurze Zeit später sowie der Umstand, dass der türkischsprachige Text nicht viele Leser unter der lokalen Bevölkerung gehabt haben dürfte, sprechen dafür, dass die Handschrift bereits in einem militärischen Kontext entstand. In den folgenden 27 Jahren gab es zwei Besitzwechsel, welche jeweils durch Zeugen bestätigt wurden. Bereits beim ersten Besitzwechsel im Jahr 981 h. (1573-1574), als ein gewisser Muştafâ b. Hâilil die Handschrift erwarb, ist neben einem Gelehrten (*‘Allâm ‘Ali*) ein Offizier (*Cirân Çavuş*) unter den Zeugen; von Muştafâ b. Hâilil erwirbt die Handschrift der Offizier Budağ Çavuş. Spätestens 997 h. (1589) war die Handschrift in seinem Besitz, da ein Eintrag in der Kanzleischrift *divâni* Budaks Heimaturlaub in Karaman dokumentiert (Abbildung 5.4). Es bleibt allerdings offen, ob die *Muhammediye* Budağ Çavuş als Reiselektüre diente. Die Handschrift war 1011 h. (1602) nach wie vor in Budaks Besitz; ein Eintrag in einem gebrochenen Arabisch von einem Schreiber ohne Schreibroutine dokumentiert den Tod seiner Tochter Bibi Zeyneb.²¹⁷ Budağ trägt in diesem Nutzervermerk den Titel Hacı. Die folgenden 370 Jahre hinterließen keinerlei Spuren in der Handschrift MK B 513, welche 1970 von der Nationalbibliothek in Ankara aus Privatbesitz erworben wurde.

Die Nutzereinträge der Handschrift MK B 513 fallen durch ihre verschiedenen Duktus und die sehr unterschiedliche Schreibroutine auf. Die Besitz- bzw. Kaufvermerke von Muştafâ b. Hâilil und Budağ Çavuş stammen von unterschiedlichen Schreibern – möglicherweise jeweils dem Gelehrten, welcher auch unter den Zeugen aufgeführt ist (*‘Allâm ‘Ali* bzw. *Mollâ Aḥmed*). Es fällt jedenfalls auf, dass Budaks Kaufvermerk in einem sehr routinierten *nashî* geschrieben ist, die Notiz zum Tod der Tochter jedoch in einer Handschrift ohne Routine. Möglicherweise hat Budağ diesen Eintrag – im Gegensatz zum Kaufvermerk – selbst niedergeschrieben. Der Eintrag zum Heimaturlaub ist in einem etwas flüchtigen, aber routinierten *divâni* geschrieben. Das spricht dafür, dass es sich hierbei um eine offizielle Bescheinigung durch die Kanzlei des Regiments handelt. Der Duktus steht jedenfalls in extremem Gegensatz zu der ungelenkten Notiz über den Tod der Tochter Bibi Zeyneb.

5.5.2.3 Unter den Einträgen von Nutzern aus einem *‘askerî*-Kontext gibt es – wie die Handschrift MK B 513 (970 h.) zeigt – Lokalisierungen, welche darauf hindeuten, dass die Werke der *Muhammediye*-Gruppe durch das Militär in die Grenzregionen des Osmanischen Reiches gelangten. Dafür sprechen auch die Nutzervermerke in zwei weiteren Handschriften: Die Handschrift Universität Zürich Orientalisches Seminar 50 wurde 1031 h. (1622) in Esterğon (Esztergom) in der Nähe der osmanisch-habsburgischen Grenze durch den Sekretär der dort stationierten Janitscharentruppen angefertigt. Ein Besitzvermerk der Handschrift SBBPK Ms. Or. Oct. 1232 (1051 h./1641) enthält eine Notiz aus dem Jahr 1809, in welcher darauf hingewiesen wird, dass die Handschrift 1687 vom Rittmeister Christoph

²¹⁷ MK B 513, 1a (Vermerk zum Tod von Hacı Budağs Tochter Bibi Zeyneb); 1b (Heimaturlaub des Budağ Çavuş); 2a (Besitzvermerk von Muştafâ b. Hâilil und Kaufvermerk von Çavuş Budağ).

Hohorst der Bibliothek Celle geschenkt wurde; dieser hatte sie laut Eintrag bei der Eroberung von Buda durch die Habsburger erbeutet, so dass zu vermuten ist, dass die Handschrift davor einem Angehörigen der Osmanischen Armee gehört hatte.²¹⁸ Zieht man in die Analyse der regionalen Verteilung die lokalisierten Einträgen von Nutzern aus einem *‘ulemā*-Kontext mit ein, so ist festzustellen, dass die regionale Verteilung lokalisierter Nutzervermerke von *‘askerī*-Angehörigen nicht auffällig ist.

5.5.3 Der *ḳalemiye*-Kontext

Die Werke der *Muḥammediye*-Gruppe sind in den *vakf*-Bibliotheken von Stiftern aus einem *ḳalemiye*-Kontext erst ab dem 19. Jahrhundert zu finden. In den Beständen der großen Stiftungsbibliotheken, welche im 18. Jahrhunderts von *ḳalemiye*-Angehörigen – etwa Rāḡib Paşa (st. 1176 h./1763) oder *‘Āṭif Efendi* (st. 1154 h./1742) – gegründet wurden, sind diese Werke ursprünglich genauso wenig wie in den Stiftungsbibliotheken von *‘askerī*-Angehörigen zu finden.²¹⁹ In *‘Āṭif*s Bibliothek gelangte eine *Muḥammediye*-Handschrift erst im 19. Jahrhundert durch eine Zustiftung von dessen Enkel, *ṣeyḫülislām ‘Ömer Hüssameddin* (st. 1288 h./1871).²²⁰ Im Jahr 1196 h. (1781-1782) befinden sich eine *Muḥammediye*-Handschrift und eine *Envār el-‘Aşķin*-Handschrift unter den Beständen, welche der Verwalter der Münze und des Marinearsenals Hacı Selim Ağa der von ihm gegründeten Bibliothek in Üsküdar stiftete.²²¹ Im 19. Jahrhundert sind Werke der *Muḥammediye*-Gruppe dann häufiger in den von *ḳalemiye*-Angehörigen gegründeten *vakf*-Bibliotheken – d. h. den Bibliotheken von Hālet Efendi (st. 1238 h./1822), Pertev Paşa (st. 1253 h./1837) oder Diyārbekirli *‘Ali Emiri Efendi* (st. 1924) in Istanbul sowie Hazinesdārzāde in Samsun – zu finden.²²²

Eine Sichtung des Quellenmaterials deutet darauf hin, dass die Ästhetik für die Stifter aus einem *ḳalemiye*-Kontext ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Handschriften war. Luxushandschriften der *Muḥammediye* stifteten beispielsweise Hālet Efendi und *‘Ali Emiri*.²²³ Die Handschriften in Pertevs Sammlung legen al-

²¹⁸ Ein weiteres Beispiel für eine erbeutete Handschrift ist ÖNB, A. F. 49 (244) (996 h./o. D.). Weitere Belege für die Teilnahme von Kopisten oder Besitzern an Feldzügen: MK Ankara İHK 06 Hk 3419 [fälschlich 3414] (977 h./1005 h.; Teilnahme Eger-Feldzug) und MK Tokat İHK 60 Hk 431 (982 h./1270 h.; Teilnahme am Krimkrieg).

²¹⁹ Vgl. oben Abschnitt 5.5.2.

²²⁰ Vgl. unten Abschnitt 5.5.4.

²²¹ SK Hacı Selim Ağa 561 (1056 h./1196 h.); SK Hacı Selim Ağa 467 (o. D./1196 h.)

²²² *Envār el-‘Aşķin*-Handschriften: SK Pertev Paşa 229m (918 h./1251 h.); *Muḥammediye*-Handschriften: SK Pertev 328 (1231 h./1251 h.); MK Samsun İHK 55 Hk 903 (1055 h./1249 h.); BDK Millet Mzm. 876/1 (1125 h./1345 h.).

²²³ SK Hālet 383 (o. D./1236 h.); BDK Millet Mzm. 876/1 (1125 h./1345 h.). In der Handschrift SK Hālet 383 fehlen die letzten Seiten. Der *vakf*-Stempel auf dem letzten Blatt könnte darauf hindeuten, dass die Handschrift bereits als Fragment gestiftet wurde.

lerdings nahe, dass auch andere Kriterien – Alter oder Herkunft – eine Rolle spielten: SK Pertev 229m ist mit der Datierung 918 h. (1512) die älteste mir bekannte *Envār el-‘Aşîkîn*-Handschrift. Die *Muḥammedîye*-Handschrift in Pertevs Sammlung (SK Pertev 328) wurde hingegen erst 1231 h. (1815-1816) hergestellt und war damit zum Zeitpunkt der Stiftung (1251 h./1835-1836) verhältnismäßig neu. Die Handschrift wurde zwar von einem sehr guten Kalligraphen hergestellt, ist jedoch nicht illuminiert. Sie hatte jedoch mit ‘Arabzāde Muḥammed ‘Ārif (st. 1241 h./1826), dem Heeresrichter von Rumeli, einen berühmten Vorbesitzer, was den Wert der Handschrift gesteigert haben dürfte.

‘Arabzāde Muḥammed ‘Ārif Efendi war auch ein berühmter Kalligraph, der laut *Sicill-i ‘Osmānî* jedes Jahr eine Koranabschrift vollendet haben soll.²²⁴ Er ist jedoch nicht der Kopist der Handschrift SK Pertev 328, sondern erwarb sie laut Besitzvermerk 1238 h. (1823). Kopist war der Rufā‘îye-Scheich Dagistānizāde el-Ḥācc ‘Ali er-Rufā‘î el-Ferdi el-Geliboli.²²⁵ Der Erwerb der Handschrift durch ‘Arabzāde Muḥammed ‘Ārif dürfte aber als Gütesiegel für die kalligraphische Qualität der Abschrift gegolten haben.

5.5.4 Der ‘ulemā-Kontext

In der quantitativen Auswertung der Nutzervermerke wurde festgestellt, dass Handschriften von Werken der *Muḥammedîye*-Gruppe sowohl von Angehörigen der höchsten Hierarchie, Angehörigen der mittleren und unteren Hierarchie als auch von Personen genutzt wurden, welche ich nur aufgrund eines Titels zum ‘ulemā-Kontext zähle. Die Nutzung durch diese drei Personengruppen ist im Folgenden differenziert zu analysieren. Außerdem ist im Zusammenhang mit den Nutzern aus einem ‘ulemā-Kontext das bereits oben angesprochenen Phänomen einer gelehrten Rezeption von Werken der *Muḥammedîye*-Gruppe im 18. Jahrhundert zu erörtern.

Wie die Sultane, die oberste Palast-Hierarchie und die oberste Elite der Staatsadministration stifteten auch ‘ulemā öffentliche Bibliotheken. Diese Stiftungsbibliotheken stammen größtenteils von Personen, welche das Amt des *şeyḫülislām* inne hatten. Die Werke der *Muḥammedîye*-Gruppe sind in den Stiftungsbibliotheken der ‘ulemā allerdings genauso wie in den anderen öffentlichen Stiftungsbibliotheken nur sehr selten finden. Es ließen sich nur drei Handschriften nachweisen: Der *şeyḫülislām* Veliyüddin (st. 1182 h./1768) stiftete in seine Bibliothek eine *Mağārib az-Zamān*-Handschrift und eine *Muḥammedîye*-Handschrift.²²⁶ Eine *Muḥammedîye*-Handschrift stiftete auch der *şeyḫülislām* ‘Ömer Ḥüssameddin (st. 1288 h./

²²⁴ SO2, 1, 314f.

²²⁵ Der Kopist läßt sich allerdings nicht identifizieren.

²²⁶ *Mağārib az-Zamān*: BDK Veliyüddin 1784 (o. D./1175 h.); *Muḥammedîye*: BDK Veliyüddin 1959 (1158 h./1175 h.). Zur Person siehe SO2, 5, 1660f. Emine Naza, „Veliyüddin Efendi Kütüphanesi“, DBİA, 7, 378.

1871) für die Bibliothek seines Großvaters ʿĀṭif Efendi, in der sich zuvor keine *Muḥammediye*-Handschrift befunden hatte.²²⁷ Es gibt allerdings bislang keine Studie zur Frage, ob solche Zustiftungen – welche es recht häufig gab – zumindest partiell eine Ergänzung bislang nicht vorhandener Werke anstrebten oder schlicht bereits vorhandene Bestände des Stifters umfassten.

Wie die quantitative Analyse zeigt machen Dozenten an Medresen, Richter, Imae, Prediger und Muezzine einen großen Teil der Nutzer aus einem *ʿulemā*-Kontext aus (25 Belege).²²⁸ Verhältnismäßig hoch ist wiederum die Zahl von Benutzern, welche den Titel Mollā selbst tragen oder im Patronym den Titel führen (17 Belege).²²⁹ Unter den Nutzern aus einem *ʿulemā*-Kontext ist der Anteil an Kopisten hoch. In einigen Fällen gibt es Indizien, dass diese die Handschrift nach ihrer Fertigstellung weiter nutzten. Darauf weisen etwa Geburtsvermerke hin, welche der Kopist über längere Zeit eintrug.²³⁰ In den meisten Fällen fehlen jedoch Hinweise darauf, wie die Abschrift unmittelbar nach ihrer Fertigstellung weiter genutzt wurde. Im untersuchten Quellenkorpus ließ sich kein Beleg dafür finden, dass ein Kopist aus einem *ʿulemā*-Kontext eine Handschrift als Auftragswerk anfertigte.²³¹

Ein Vergleich der Daten zur Textüberlieferung und zu den Rezipienten zeigt, dass im 17. und insbesondere im 18. Jahrhundert ein besonders großes gelehrtes Interesse an Yazıcıoğlu's *Muḥammediye* bestand. Es spricht auch einiges dafür, dass dieses auch ein Interesse am arabischsprachigen „Original“ der *Muḥammediye* – den *Mağārib az-Zamān* einschließt. Ein verändertes – oder verstärktes – Interesse an den *Envār el-ʿĀşıkîn* scheint es jedoch nicht gegeben zu haben. Drei Indizien sprechen für diese These: 1. Abgesehen von der verhältnismäßig späten Handschrift MK A 7917 (1243 h./1827-1828) stammen alle Abschriften des *Muḥammediye*-Autographs aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Das deutet auf ein großes Interesse an „authentischen“ Handschriften hin.²³² 2. Bursalı İsmāʿil Hakkı wendet in seinem *Muḥammediye*-Kommentar *Ferah er-Rūḥ* eine exegetische Methode, welche zuvor nur auf gelehrte Texte in arabischer Sprache angewendet worden war, auf einen Text in der Volkssprache Türkisch an. 3. Auffällig ist auch, dass der überwie-

²²⁷ SK Atf 1503 (941 h./1285 h.). Vgl. oben 5.4.5.

²²⁸ Es handelt sich um zwanzig Nutzereinträge in *Muḥammediye* Handschriften und fünf Nutzereinträge in *Envār el-ʿĀşıkîn*-Handschriften.

²²⁹ MK B 814 (1102 h./o. D.), MK B 540 (1028 h./[12]65 h.), MK B 290 (1220 h./1220 h.), SK Çelebi Abdullah 189 (999 h./1214 h.), SK Hacı Mahmud 2840 (vor 1246 h./o. D.), MK B 216 (Vor 1252 h./o. D.), SK Yaz. Bağ. 823 (961 h./1104 h.), İK Genel 4445 (982 h./1279 h.), MK A 8338 (1221 h./o. D.), İK Genel 5248 (1030 h./1251 h.), İK Genel 4040 (1255 h./1255 h.), MK B 1064 (1254 h./1254 h.), SK Yaz. Bağ. 3552 (vor 1193 h./o. D.), MK A 8338 (1221 h./o. D.), MK A 1966 (o. D./1232 h.), MK Mersin İHK 33 Tarsus 21 (vor 1132 h./o. D.); SK Yaz. Bağ. 823 (961 h./1104 h.).

²³⁰ MK A 8338 (1221 h.).

²³¹ Siehe oben Abschnitt 5.3.1; zur Problematik vgl. Neumann 2005, 60.

²³² Vgl. oben Abschnitt 3.3.3.1: İÜ TDESK 4012 (1011 h.); Nuruosmaniye 2580 (1077 h.); İK Genel 58 (1121 h.); SK Laleli 1491 (1164 h.); İÜ Nadir T 1239 (1196 h.); später datiert ist MK A 7917 (1243 h.).

gende Teil der Benutzervermerke in *Mağārib az-Zamān*-Handschriften aus dem 18. Jahrhundert stammt, während aus der Zeit zwischen 1450 und 1700 nur rudimentäre Spuren einer Rezeption vorliegen. Es gab im 18. Jahrhundert offenbar eine große Nachfrage nach *Mağārib az-Zamān*-Abschriften. Nur drei Benutzereinträge stammen allerdings von Angehörigen der *‘ulemā*.²³³ Der größte Teil der Handschriften wurde durch Stiftungen in einem Moschee- beziehungsweise Medrese-Kontext der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es ist also nicht auszuschließen, dass die Stiftung von *Mağārib az-Zamān*-Handschriften durch die Sultane und Angehörige der administrativen Elite eine Reaktion auf eine verstärkte Nachfrage von Gelehrten war. Da die Herstellung und Stiftung von *Mağārib az-Zamān*-Handschriften erst etwas später als die Herstellung von authentischen *Muḥammediye*-Abschriften nachzuweisen sind, könnte das Interesse an *Mağārib az-Zamān*-Handschriften durchaus als ein sekundäres Interesse interpretiert werden: Ziel des Studiums von *Mağārib az-Zamān*-Handschriften war vielleicht vor allem ein vertieftes Verständnis der *Muḥammediye*.

Hinter der Nachfrage nach Abschriften vom *Muḥammediye*-Autograph muss nicht notwendigerweise ein gelehrtes Interesse gestanden haben. Der Bedarf nach einer authentischen Abschrift kann auch aufgrund einer zeremonielle Nutzung und der damit verbundenen Segenswirkung entstanden sein. Der Rezitation sollte dann ein möglichst authentischer Text zugrunde liegen. Zumindest in der Abschrift Bursalı İsmā‘il Hakkı weisen die Randglossen aber klar auf ein gelehrtes Interesse an dem Werk hin.²³⁴

Im Zusammenhang mit der Nutzung der *Muḥammediye* durch *‘ulemā* ist auch auf den Anhang des *Muḥammediye*-Autographs in Gelibolu zu verweisen. Die Lobgedichte, Bittgebete und Fürbitten, welche auf den letzten Blättern des Autographs eingetragen wurden, stammen – soweit sich ein Nutzerkontext bestimmen lässt – zum großen Teil von *‘ulemā*. Auf diese rituelle Nutzung wird unten in Abschnitt 6.4.1.2 noch genauer einzugehen sein.

Bereits in Abschnitt 5.5.1 wurde am Beispiel der Handschriftenstiftung der Sultansmutter Bezm-i ‘Ālem gezeigt, dass Handschriften mit Texten des Quellenkorpus im 19. Jahrhundert auch an Institutionen des durch Sultan ‘Abdūlmecid reformierten Bildungssystems genutzt wurden. Im untersuchten Quellenmaterial befindet sich ein weiteres Beispiel dafür, dass Handschriften auch Schulen gestiftet wurden. Es handelt sich um eine Person, welche ich aufgrund des Titels Mollā zum *‘ulemā*-Kontext zähle: Mollā ‘Abdullāh Efendi stiftete die Handschrift 1265 h. (1849) „seiner Schule“ (*mektebi*).²³⁵

²³³ Vgl. oben Abschnitt 5.4.3.

²³⁴ Vgl. oben Abschnitt 3.3.3.4.

²³⁵ MK B 540 (1028 h./[12]65 h.), Stiftungsvermerk vom 15. Zilhicce [12]65 h. (1. November 1849) (das Jahrhundert ist aufgrund des verwendeten Duktus, nämlich *rik‘a*, erschlossen).

Wie schon im Abschnitt zum Militär-Kontext erwähnt deuten Lokalisierungen in Handschriften aus einem *‘ulemā*-Nutzerkontext auf eine weite Verbreitung innerhalb des Osmanischen Reiches hin. So belegen Einträge in zwei Handschriften eine Nutzung durch *‘ulemā* in Gebieten mit einer nicht vorwiegend turkophonen Bevölkerung: Die Handschrift TDK Yz. A 352 entstand laut Kolophon 957 h. (1550) in der ‘İsā Beg-Medrese in Üsküb (Skopje); die Handschrift MK B 290 wurde 1220 h. (1805) von einem gewissen Mollā Aḥmed b. İbrāhim in Razğrad im Bezirk Niğbolu (Nikopolis) hergestellt. Angesichts der insgesamt sehr geringen Zahl von Lokalisierungen im untersuchten Handschriftenmaterial sind diese Belege durchaus bemerkenswert.

5.5.5 Der *faḳīh*-Kontext

Nutzer aus einem *faḳīb*-Kontext lassen sich – wie bereits in Abschnitt 5.4.5 festgestellt – im untersuchten Quellenmaterial nur in *Muḥammediye*-Handschriften nachweisen. Dabei handelt es sich bei den Nutzern aus einem *faḳīb*-Kontext ausschließlich um Kopisten. In zwei Handschriften ist der Kopist zusätzlich Stifter der Handschrift.²³⁶ Die Handschriften entstanden – sofern sie datiert sind – alle zwischen 1450 und 1650. Ein deutlicher Schwerpunkt in der Handschriftenproduktion liegt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.²³⁷ Bemerkenswerterweise lässt sich eine Verbindung zwischen den Kopisten aus einem *faḳīb*-Kontext und der graphischen Überlieferungsvariante der Fächerkalligraphie aufzeigen.²³⁸ Alle Handschriften mit Fächerkalligraphie, in welchen ein Kolophon Schlüsse auf den sozialen Kontext des Kopisten erlaubt, stammen aus einem *faḳīb*-Kontext.²³⁹ Fünf Handschriften stammen laut Kolophon aus einem *faḳīb*-Kontext, enthalten aber keine Fächerkalligraphie – darunter auch die früheste *faḳīb*-Handschrift BDK 9273 (888 h./1483).²⁴⁰ Eine vergleichbare Verbindung zwischen Entstehungskontext und graphischer Gestaltung lässt sich für keinen anderen Nutzerkontext belegen.

Die Kolophone enthalten abgesehen vom Titel *faḳīb* kaum Informationen über den sozialen Kontext der Kopisten. Die Datierung der *faḳīb*-Handschriften spricht dafür, dass diese aus einer Gruppe von Religionsexperten stammen, welche im

²³⁶ MK B 540 (1028 h.); BDK (888 h.). Zur Handschrift MK B 540 siehe unten Abschnitt 6.6.

²³⁷ Vgl. oben Tabelle 5.1.

²³⁸ Siehe oben Abschnitt 3.3.3.5.

²³⁹ TSMK HS 93 (908 h./1502) sind das MK B 384 (980 h./1572), MK 06 Hk 2598 (981 h./1574), VGM Safranbolu, 67 Saf 441 (1002 h./1594) und MK B 44 (1004 h./1596).

²⁴⁰ *Faḳīb*-Kontext ohne Fächerkalligraphie; BDK 9273 (888 h.); MK B 293 (958 h.); MK Ankara İHK 06 Hk 3725 (1004 h.); MK B 540 (1028 h.); SK M. Arif – M. Murad 61 (1038 h.). Handschrift ohne Kolophon mit Fächerkalligraphie: SK Galata Mevlevihanesi 2 (eski No. 96) (o. D.); MK Eskişehir İHK 26 Hk 320 (o. D.); MK Nevşehir Ortahisar İHK 50 Or His 65 (o. D.); SK Şazeli 82 (o. D.); Fächerkalligraphie in einem Handschriftenfragment: İK Orhan 654 (o. D.); MK A 5867 (o. D.); MK A 1287 (o. D.); MK A 4162 (o. D.); MK B 970 (o. D.).

frühen osmanischen Staat einen großen Einfluss hatten, ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die *‘ulemā*, welche ein Medrese-Studium absolviert hatten, immer mehr marginalisiert wurden.²⁴¹ Im fraglichen Zeitraum wurde im Osmanischen Reich der Titel *faḳīh* praktisch ausschließlich für diese Gruppe verwendet und nicht im Sinne eines Rechtsgelehrten (d. h. *fiḳh*-Gelehrten).

Spärliche Anhaltspunkte zum sozialen Kontext enthalten lediglich zwei Handschriften – die bereits erwähnte früheste *faḳīh*-Handschrift BDK 9273 (888 h./1483) und eine der spätesten Handschriften MK B 540 (1028 h./1619). In der Handschrift BDK 9273, welche in Gelibolu entstand, fällt sowohl die aufwändige Illumination der *serlevḩa* als auch die *vakf*-Urkunde des *ḳādi* von Gelibolu auf, welche die Stiftung direkt nach der Fertigstellung dokumentiert. In dem Dokument wird aber nichts zu Stiftungskontext gesagt; es bleibt also unklar, welcher Institution die Handschrift gestiftet wurde, oder ob es sich um eine Stiftung zur Nutzung durch die Familie (*vakf-ı ebli*) handelt. In letzterem Fall wäre die offizielle *vakf*-Urkunde durch den *ḳādi* allerdings bemerkenswert. Da Buchstiftungen – abgesehen von den Stiftungen der Sultane – selten durch einen *vakf*-Eintrag eines Angehörigen der *‘ulemā* vollzogen wurden, spricht dies dafür, dass der Stifter – also Nüreddin Ḥamza b. ‘Alī – Angehöriger der lokalen Elite in einer Stadt war, welche kurz zuvor bei der Eroberung von Konstantinopel eine strategisch wichtige Rolle spielte. Die Handschrift BDK entstand also in einem elitären Kontext.

Im Gegensatz dazu verweisen Einträge in der Handschrift MK B 540 (1028 h./1619) auf ein dörfliches, von Agrarwirtschaft geprägtes Umfeld. Der Kopist, Ebübekir b. Yaḩşı Faḳīh b. Güç Arslan, erwähnt im Kolophon, dass er mit der Abschrift in der Krisensituation eines harten Winters begonnen hatte, in welchem 77 Tage keine Landwirtschaft möglich war. Daraus muss nicht zwingend geschlossen werden, dass Ebübekir selbst seinen Lebensunterhalt aus der Landwirtschaft erwarb; diese prägte sein Umfeld aber zumindest so stark, dass sie Erwähnung in seinem Kolophon fand.²⁴²

5.5.6 Der *re‘āyā*-Kontext

Innerhalb des untersuchten Quellenmaterials lassen sich Nutzer aus einem *re‘āyā*-Kontext – wie bereits in Abschnitt 5.4.5 festgestellt – nur in *Muḩhammediye*-Handschriften nachweisen. Der überwiegende Teil der betreffenden Nutzervermerke besteht aus *vakf*-Einträgen; Besitzvermerke ließen sich hingegen gar nicht nachweisen. Im Folgenden wird darum die Stiftungstätigkeit der Nutzer aus einem *re‘āyā*-Kontext – vor allem zwei Fälle von „Basar-Stiftungen“ – genauer zu analysieren sein. Zusätzlich werden zwei Handschriften besprochen, welche belegen, dass von Nutzern mit *re‘āyā*-Kontext auch Handschriften hergestellt wurden. Ab-

²⁴¹ Kafadar 1997, 110.

²⁴² Zur Handschrift siehe unten Abschnitt 5.5.5 und ausführlich Abschnitt 6.6.

schließlich ist auf die soziale Mobilität von Handschriften aus einem *reʿāyā*-Kontext einzugehen.

Bei einer der insgesamt elf Stiftungen handelt es sich – wie aus dem Eintrag hervorgeht – um eine Familien-Stiftung (*vakf-ı eblî*) der Kopistin Ümmî Hatun, der Tochter eines Zimmermanns.²⁴³ Der betreffende *vakf*-Eintrag befindet sich in der Handschrift SK Serez 1541 (959 h./1552), auf welche unten bei der Analyse von deren Kolophon genauer einzugehen sein wird. Sechs *vakf*-Einträge betreffen wohltätige Stiftungen: Eine *Muhammedîye*-Handschrift wurde von der Tochter eines Händlers für Knabbereien (*kırıyemişçi*) 1252 h. (1836) einer Knabenschule (*mekteb-i şibyan*) gestiftet.²⁴⁴ Drei Handschriften wurden Ordens-Konventen gestiftet: Der Vorsteher der Schneiderzunft (*hayyâtlarbaşı*), Dervîş Muhammed, stiftete 1022 h. (1613) eine Handschrift dem Mevlevî-Konvent in Yenikapı;²⁴⁵ ein Händler namens ʿAtâʾullâh Efendi stiftete 1256 h. (1840) eine Handschrift dem Habbâniya-Konvent in Kairo;²⁴⁶ el-Hacce Seyyide Emîne, die Tochter eines Traubenproduzenten (*bağcı*) stiftete 1282 h. (1865-1866) eine Handschrift dem Celvetiye-Konvent von Scheich Hüdâʾî in Üsküdar.²⁴⁷ Im Zusammenhang mit der Stiftung Emînes fällt auf, dass sie einen *vakf*-Stempel besaß, also ausreichend finanzielle Mittel und offenbar auch Bedarf für die Herstellung eines solchen Stempels hatte.²⁴⁸ Identifizierbar ist sie aber nicht.²⁴⁹ Zwei Handschriften wurden 1199 h. (1785) und 1215 h. (1800) dem Basar in Serez gestiftet.²⁵⁰ Der soziale Kontext der Stifter geht in den letzten beiden Fällen aus dem Eintrag nicht hervor. Der Ort der Stiftung macht aber deutlich, dass eine Nutzung in einem Händler-Umfeld beabsichtigt war. Im Gegensatz dazu liegen auch drei *vakf*-Vermerke aus den Jahren 1779 bis 1869 vor, welche zwar genauere Informationen zu den Stiftern enthalten; es muss aber jeweils offen bleiben, ob es sich um eine „wohltätige Stiftung“ (*vakf-ı hayrî*) oder eine „Familienstiftung“ (*vakf-ı eblî*) handelt.²⁵¹

Die Stiftungen sind mit Ausnahme der beiden frühen *vakf*-Vermerke der Zimmermannstochter Ümmî Hatun und des Zunftvorstehers Dervîş Muhammed in den circa neunzig Jahren zwischen 1779 und 1869 entstanden.²⁵² Unter den Stif-

²⁴³ SK Serez 1541 (959 h./959 h.): Die Vererbung der Nutzungsrechte innerhalb der Familie wird ausführlich festgehalten.

²⁴⁴ IVRRAN B 4615 (1051 h./1252 h.).

²⁴⁵ SK Nafiz 452 (974 h./ 1022 h.).

²⁴⁶ DKM Mağâmiʿ Türki 20 (o. D./1256 h.).

²⁴⁷ SK Hacı Selim Ağa Üsküdar, Hüdai 303 (1168 h./1282 h.).

²⁴⁸ SK Hacı Selim Ağa Üsküdar, Hüdai 303. Die Beschriftung des Stempels lautet: *Bâğcı kerîmesi / El-Hacce Seyyide / Emîne / Hânım'uy vakfidur / [1]282*.

²⁴⁹ Der Stempel ist von Kut und Bayraktar 1984 nicht angeführt.

²⁵⁰ SK Serez 1544 (o. D./1199 h.); SK Serez 1537 (o. D./1215 h.).

²⁵¹ MK B 293 (958 h./1276 h.) *vakf*-Vermerk des *leblebici* [Händler gerösteter Kichererbsen] Şan ʿAli Ağa, 15. Cemâzi II 1276 h.; MK B 602 (o. D./1193 h.) *vakf*-Vermerk der Markthändlerin [?] Halime Hatun (*Pazara giden Halime Hatun*), 1193 h.; SK İzmir 603 (o. D./1286 h.) *vakf*-Vermerk des Wasserleitungsbauers (*suyolcu*) حویارزاده İsmâʿîl Efendi, 12. Receb 1286 h.

²⁵² SK Serez 1541 (959 h./959 h.) und SK Nafiz 452 (974 h./1022 h.).

tern befinden sich Personen, welche ihren Lebensunterhalt durch Handel, Handwerk und Landwirtschaft erarbeiteten. Der Umstand, dass sich darunter sowohl ein Zunftvorsteher als auch die Tochter eines Händlers für Knabbereien befinden, lässt vermuten, dass die Nutzer mit *reʿāyā*-Kontext aus einem breiten sozialen Spektrum kamen. Da sich unter den Nutzern aber keine identifizierbaren Personen befinden, ist eine solche Folgerung nur unter Vorbehalt zulässig.

Die Stiftung von Handschriften für Lehrinstitutionen oder Ordenskonventen ist üblich und auch in anderen Nutzerkontexten belegt. Auffällig sind hingegen die beiden Handschriften, welche für den Basar in Serez gestiftet wurden.²⁵³ Die *vakf*-Vermerke enthalten keine näheren Informationen zur Aufbewahrung im Basar; es muss darum offen bleiben, ob es sich um eine Variante eines *vakf-ı ehli* handelt, bei welchem die Handschrift in den Händen eines Händlers, möglicherweise des Stifters, verblieb. Einen Hinweis auf eine Basar-Bibliothek gibt es nicht; es ist aber auch nicht grundsätzlich auszuschließen, dass es eine solche Institution – möglicherweise einfach eine Truhe mit Büchern bei einem der Händler – gab. Es ist also sowohl denkbar, dass die Handschriften nach ihrer Stiftung jeweils von einem relativ kleinen Kreis um einen Händler genutzt wurde, aber auch dass sie innerhalb einer halböffentlichen Bibliothek den Händlern des Basars zugänglich waren.

Neben den *vakf*-Vermerken verweisen auch zwei Kolophone auf eine Nutzung in einem *reʿāyā*-Kontext. Einer der beiden Kolophone verweist wiederum auf eine Nutzung im Basar-Kontext: Beim Kopisten der Handschrift MK B 946 handelt es sich um Muḥammed b. Muḥammed b. el-Hācc Muḥammed, einen Parfümhändler (*ʿattār*) im Basar der Stadt Bepazarı (Abbildung 5.9). Er vollendete die Handschrift 1096 h. (1685) in seinem Ladengeschäft – also bei der Arbeit bzw. im öffentlichen Raum.

Die Kopistin der Handschrift SK Serez 1541 war, wie oben bereits angeführt, Ümmi Ḥatun, die Tochter eines Zimmermanns (Abbildung 5.10). Der Kolophon lokalisiert die Handschrift in Gelibolu und datiert sie ins Jahr 959 h. (1552); es handelt sich damit um den frühesten Beleg für eine Nutzung in einem *reʿāyā*-Kontext.

Im Zusammenhang mit dem Kolophon von SK Serez 1541 gibt es einige Ungereimtheiten.²⁵⁴ Zunächst fällt auf, dass sich der Duktus des Kolophons vom Duktus der Handschrift deutlich hinsichtlich der Federbreite, der Proportionen zwischen der Höhe und der Breite der Buchstaben und auch der Schreibung einzelner Buchstaben unterscheidet. Er stammt offenbar von anderer Hand. Zwischen dem Textende und dem Kolophon befindet sich ein kurzer, getilgter, aber lesbarer *vakf*-Vermerk, welcher im Gegensatz zum Kolophon von der Hand der Kopistin stammt. Während Ümmi Ḥatun sich im *vakf*-Vermerk als „Tochter des Zimmermanns Ahmed“

²⁵³ SK Serez 1544 (o. D./1199 h.); SK Serez 1537 (o. D./1215 h.).

²⁵⁴ Öztürk 1999 stellt die Handschrift in einer kurzen Miszelle vor, geht dabei aber auf die im Folgenden erörterten Ungereimtheiten nicht ein.

(*Ümmi Hatun bint Ahmed-i Neccārī*) bezeichnet, ist sie laut Kolophon „Tochter des Schmieds Ahmed“ (*Ümmi Hatun bint Ahmed el-Haddād*).²⁵⁵ Der Kolophon ist in einem leicht fehlerhaften Arabisch verfasst, die unterschiedlichen Berufsbezeichnungen des Vaters könnten also auf den Umstand zurückzuführen sein, dass die fremdsprachigen Berufsbezeichnungen gewählt wurden.

Trotz des unterschiedlichen Duktus und der widersprüchlichen Angaben zum Beruf des Vaters spricht ein weiterer Eintrag in der Handschrift dafür, dass die Informationen des Kolophons zuverlässig sind. Zusätzlich zum kurzen *vakf*-Vermerk über dem Kolophon befindet sich zwischen Folio 181 und 182 eine *vakf*-Urkunde in einem Türkisch, welches durch einzelne orthographische Fehler in arabischen Termini auffällt (Abbildung 5.11).²⁵⁶ Der Duktus spricht dafür, dass die *vakf*-Urkunde von der Hand der Kopistin stammt. Sie spricht darüber hinaus von sich in der ersten Person; ihren Vater bezeichnet sie wiederum als Zimmermann.

In der erwähnten *vakf*-Urkunde schließt Ümmi Hatun Sultan Süleymān I. (926-974 h./1520-1566) in die Fürbitten ein, wodurch auch die Datierung des Kolophons (959 h./1552) plausibel ist. Es handelt sich dabei im untersuchten Quellenmaterial um den einzigen *vakf*-Eintrag, in welchem der Herrscher explizit in die Fürbitte eingeschlossen wurde. Ob das auf eine Tätigkeit des Vaters im Umfeld der administrativen Elite hinweist, was durch die Lokalisierung in Gelibolu durchaus denkbar wäre, muss offen bleiben.

Wie aus Ümmi Hatuns *vakf*-Urkunde hervorgeht, handelt es sich um eine Familienstiftung. Die Nutzungsrechte an der Handschrift sollten an ihre drei Schwestern und deren Nachkommen gehen. Ümmi Hatun macht allerdings „zur Bedingung, dass [die Handschrift] nicht in die Hände eines Knaben gegeben werden solle“ (*şol şartla kim oğlan eline verilmeye*), d. h. das die Nutzungsrechte nicht an männliche Nachkommen vererbt werden durften. Es handelt sich damit im untersuchten Handschriftenmaterial um den einzigen Nutzereintrag, welcher nicht nur eine Nutzung durch eine Frau belegt, sondern auch deren Absicht, eine künftige Nutzung durch Frauen sicherzustellen.

Die bereits in den Abschnitten 5.4.5 und 5.5.5 besprochene Handschrift MK B 540 (1028 h./1619) wurde in einem *faḳīl*-Kontext hergestellt; Einträge verweisen aber auf ein dörfliches, von Agrarwirtschaft geprägtes Umfeld. Wie der Nutzer selbst seinen Lebensunterhalt erwarb, muss offen bleiben. Es fällt aber auf, dass in der Handschrift ein zweiter Nutzervermerk knapp dreihundert Jahre später wiederum auf eine Nutzung in einem landwirtschaftlich geprägten Umfeld hinweist. In einem Eintrag aus dem April 1315 m./1899 bittet ein namentlich nicht genannter Nutzer um reichlich Nachwuchs beim Vieh. Der Nutzerkontext liegt also

²⁵⁵ Es fällt zwar auch die unterschiedliche Schreibung von Hatun (خاتون bzw. خاطون) auf; dieser Umstand allein wäre aber noch nicht auffällig und muss nicht für unterschiedliche Schreiber sprechen. In der Kombination mit den anderen Unterschieden kann sie jedoch als weiteres Indiz dafür gewertet werden.

²⁵⁶ SK Serez 1541; siehe beispielsweise *taşrif olup* [?] (طصريف اولوپ statt تصريف اولوپ) im Sinn von „über [die Handschrift] verfügen“.

für circa dreihundert Jahre im Dunkeln, ist jedoch Ende des 19. Jahrhunderts ähnlich wie zur Entstehungszeit der Handschrift Anfang des 17. Jahrhunderts.

Es existiert lediglich eine weitere Handschriften mit *reʿāyā*-Nutzerkontext, welche Hinweise auf die weitere Karriere der jeweiligen Handschrift geben. Die Informationen sind jedoch sehr vage. In der *Muḥammedīye*-Handschrift, welche der Vorsteher der Schneiderzunft Derviş Muḥammed 1022 h. (1613) dem Mevlevi-Konvent in Yenikapı gestiftet hatte, befindet sich außerdem der *vakf*-Stempel des Finanz- und *evkāf*-Ministers ʿAbdullāh Nāfız Paşa (st. 1269/1853), welcher 1267 h. (1850-1851) dem Mevlevi-Konvent in Yenikapı weitere Handschriften stiftete.²⁵⁷ Es gibt zwei Interpretationsmöglichkeiten für den Stempel Nāfız Paşas: Nāfız Paşa könnte den *vakf* beispielsweise durch eine Reparatur erneuert haben; der Stempel könnte aber auch als Inventarstempel verwendet worden sein. Es ist darum unklar, ob Nāfız Paşa tatsächlich mit der Handschrift zu tun hatte, und ob diese damit eine gewisse soziale Mobilität belegt.

5.6 Zusammenfassung

Benutzereinträge konnten als wichtige Quelle in meiner Studie zur Nutzung von Handschriften der *Muḥammedīye*-Gruppe ausgewertet werden. Aufgrund der großen Zahl von Handschriften, welche sich in den ausgewerteten Bibliotheksbeständen befinden, konnte umfangreiches Datenmaterial gesammelt werden. Bei der Auswertung ist jedoch zu beachten, dass auch eine verhältnismäßig große Zahl von Handschriften „stumm“ bleiben, da sie keinerlei Einträge enthalten, welche auf einen Nutzerkontext schließen ließen. Es lassen sich also Aussagen darüber machen, in welchen Kontexten eine Nutzung von Handschriften nachweisbar ist. Repräsentative Zahlen sind allerdings nicht zu gewinnen. Es ist auch wichtig darauf hinzuweisen, dass die Daten zum Nutzerkontext auf den Selbstcharakterisierungen der Nutzer – meist durch Attribute zum Namen – beruhen.

Generell lässt sich feststellen, dass die Werke der *Muḥammedīye*-Gruppe von sehr unterschiedlichen Gruppen genutzt wurden. Auf die *Muḥammedīye* trifft dies noch deutlicher zu als auf die *Envār el-ʿĀşıkīn*, da sich auch Nutzerinnen und Nutzer aus Handwerk und Handel belegen lassen. Auffällig sind beispielsweise die *Muḥammedīye*-Handschriften, welche dem Basar in Serez/Siroz gestiftet wurden. Unter den Kopisten, Besitzern und Stiftern variiert der Anteil von Angehörigen des Palasts, der militärischen und zivilen Eliten oder der Gelehrten. Alle lassen sich im untersuchten Handschriftenmaterial mit einem signifikanten Anteil als Nutzer belegen. Das trifft mit Einschränkungen sogar auf die Nutzung der *Mağārib az-*

²⁵⁷ SK Nafiz 452 (974 h.). Zu ʿAbdullāh Nāfız vgl. SO², 4, 1221f.; zum Mevlevi-Konvent in Yenikapı vgl. DBIA, 7, 476-485; zum *vakf*-Stempel von ʿAbdullāh Nāfız vgl. Kut und Bayraktar 1984, 129.

Zamān zu, obwohl bei diesen angesichts der wenigen Handschriften das Datenmaterial nur vage Aussagen erlaubt.

Nur selten lässt sich eine direkte Verbindung zwischen einem Nutzungskontext und einer bestimmten Variante der Textüberlieferung nachweisen. Darum ist der Fall des *fakīl*-Kontexts bemerkenswert. Nutzer aus einem *fakīl*-Kontext sind fast ausschließlich als Kopisten zu belegen. Eine auffällige graphische Variante der Textüberlieferung, die Handschriften mit Fächerkalligraphie – lässt sich ausschließlich bei Kopisten aus einem *fakīl*-Kontext finden.

Wichtig sind auch die Daten zur Nutzung in einem *ṣūfi*-Kontext. Die Werke der *Muḥammediye*-Gruppe sind in einem Bayramiye-Kontext verfasst. Yazıcıoğlu Muhammed und in etwas geringerem Maß auch Ahmed Bicān wurden als Bayramiye-Scheichs und Heilige verehrt. Eine Nutzung in einem *ṣūfi*-Kontext ist also nicht überraschend. Festzuhalten ist allerdings, dass sich die Rezeption nicht auf die Bayramiye beschränkte. Die meisten Nutzervermerke verweisen – soweit sich die Ordenszugehörigkeit feststellen lässt – auf eine Rezeption im Kontext anderer Orden.

Abschließend ist auf zwei Beobachtungen zur Handschriftenherstellung und zur Handschriftenstiftung zu verweisen: In den meisten Fällen haben wir keine Informationen darüber, ob ein Kopist oder eine Kopistin eine Handschrift zum eigenen Gebrauch oder im Auftrag herstellte. Beides lässt sich jedoch in Einzelfällen nachweisen. In zwei Handschriften legt jeweils ein Hinweis auf die Zahl der bisher kopierten Handschriften den Schluss nahe, dass der Kopist diese gewerbsmäßig herstellte. In anderen Fällen zeigt ein Stiftungsvermerk, welcher von der Hand des Kopisten im Namen einer anderen Person eingetragen wurde, dass die Handschrift nicht zum Eigengebrauch hergestellt wurde. Auf eine Herstellung zum eigenen Gebrauch weisen in einigen Handschriften hingegen *vakf*-Einträge von der Hand des Kopisten hin, welche eine Nutzung durch die Familie des Kopisten vorsehen.

Stiftungen von Handschriften zur Nutzung durch die Familie oder durch die Öffentlichkeit lassen sich im Quellenmaterial sehr oft nachweisen. Auf die verschiedenen Nutzungsprozesse, welche mit solchen Stiftungen verbunden sind, wird in Kapitel 6 noch genauer einzugehen sein. Meine Auswertung der *vakf*-Vermerke zeigt, dass gerade in den großen Stiftungsbibliotheken der Sultane, der höchsten zivilen Elite und der Gelehrten die Werke der *Muḥammediye*-Gruppe sehr unterschiedlich vertreten sind. Diese Texte gehörten mit Sicherheit nicht zur Standardausstattung einer *vakf*-Bibliothek, sind aber doch in einigen Bibliotheken vorhanden. Umso auffälliger ist die große Zahl von Handschriften der *Muḥammediye*-Gruppe – insbesondere auch von *Mağārib az-Zamān*-Handschriften – in der Nuruosmaniye-Bibliothek. Diese große Zahl ist entweder auf ein individuelles Interesse des Sultans oder einer Person in seinem Umfeld zurückzuführen oder sie hängt generell mit einem besonders großen Interesse an diesen Werken in der Mitte des 18. Jahrhunderts zusammen. Wie ich gezeigt habe, spricht einiges dafür, dass die *Mağārib az-Zamān*- und *Muḥammediye*-Bestände der Nuruosmaniye-Bibliothek auf ein verstärktes gelehrtes Interesse an diesen Werken hindeuten.